

TRIALOG

Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch

Herausgegeben von den Landesarbeitsgemeinschaften für
Erziehungsberatung Berlin und Brandenburg

In dieser Ausgabe:

- Imagekampagne der LAG Brandenburg
- ADHS und Bindungsstörung
- Gelassen in turbulenten Zeiten



THEMEN

- Wechselmodell nach BGH-Urteil
- Fragilität moderner Familienformen – Zur Inanspruchnahme von Heimerziehung nach Trennung und Scheidung
- Stressbewältigung für Mütter in Zeiten von Trennung und Scheidung

IMPRESSUM

TRIΔLOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin.

Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind.

Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

TRIΔLOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRIΔLOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker*Innen sowie deren Kooperationspartner*Innen, fachpolitisch und wissenschaftlich engagierte Menschen und weiteren an Erziehungs- und Familienberatung interessierte Personen.

HerausgeberInnen:

Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg** (LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V., Albert-Buchmann-Str. 17, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301/530107; Email: vorstand@lag-bb.de) und

Berlin (LAG-Geschäftsstelle: Familienberatungsstelle des DRK Berlin Südwest gGmbH; Haus der Familie, Düppelstraße 36, 12163 Berlin).

Verantwortliche Redakteure:

Dagmar Brönstrup-Häuser	03362/5454
Michael Freiwald	030/902952273
Achim Haid-Loh	0171/6282954
Karin Weiss	03301/530107
Tim Wersig	0173/2376200

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift.

Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autoren derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Gestaltung der Titelseite und Satz:

Verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin
www.verbum-berlin.de

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Herrn O. Alt gestaltet und freundlicherweise kostenfrei für diese Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung bedarf der Genehmigung durch den Künstler.

Vervielfältigung:

© Die Zeitschrift TRIΔLOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

Bezug:

Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 4,- Euro je Exemplar zzgl. 1,50 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

Druck:

Druckerei Schmohl & Partner, Gustav-Adolf-Str. 150,
13086 Berlin
Auflage: 550 Exemplare

INHALT

FACH UND MACHT

ANALYSEN

KONFLIKTFELDER

KONTEXTE

Peter Sellmer	Die EFB – Kostenfaktor oder Qualitätsangebot? Die Imagekampagne der LAG Brandenburg	3
Bundesgerichtshof/ Pressestelle	Anordnung des Wechselmodells durch Umgangsregelung des Familiengerichts (BGH-Beschluss)	6
Esther Caspary Michael Freiwald	Interview: Über die Verortung des Wechselmodells	7

AUS DER WERKSTATT

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Dr. phil. Simon A. Meier	Entwicklungspfade von ADHS und Bindungsstörungen – der lange Arm der frühen Kindheit	12
Stellungnahme der bke	Erziehungsberatung und ADHS- Zur Arbeit mit aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern und ihren Familien	18
Bibliografie	Literaturübersicht zum Thema ADHS	24

FORUM GEMEINWESEN

ZIELORIENTIERTE

GRUPPENORIENTIERTE &

PROBLEMORIENTIERTE

ANGEBOTE &

ZEITGESCHICHTLICHES

Katrin Normann Randi Martin Dr. Tom-Nicolas Kossak	Gelassen in turbulenten Zeiten – Gestärkt durch die Trennung	28
Klaus Menne	Fragilität moderner Familienformen – Zur Inanspruchnahme von Heimerziehung nach Trennung und Scheidung	39
Klaus Menne	Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung	47

INHALT

GELESEN & GESICHTET

BÜCHER

Tim Wersig *„Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“* von Klaus Menne 52

ZEITSCHRIFTEN

Michael Freiwald *„Die Abstiegs-gesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne“* von Oliver Nachtwey 54

DIAGNOSTIKA

Manfred Günther *„Die partizipative Schule: Mit innovativen Konzepten zur demokratischen Schulkultur“* von Christa Schäfer 56

GEHÖRT & GEWICHTET

NEUES AUS

Katharina Schiersch 25 Jahre LAG für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg 59

BERLIN & BRANDENBURG

LAG-Vorstand Berlin Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für die Jahre 2016/17 60

Sabine Gesche 13. Fachtag der LAG Brandenburg „ADHS und Bindung“ 63

LAG-Vorstand BB Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2016 64

GEPLANT & GEP^{NT}

EREIGNISSE

Aktuelles aus der LAG Brandenburg LeiterInnentagung Supervision 66

TERMINE

Fortbildungen 2018 am Evangelischen Zentralinstitut Berlin 66

FORTBILDUNGEN

P^{NT}-BRETT

Masterstudiengang an der Evangelischen Hochschule Dresden 69

FACH UND MACHT

ANALYSEN

KONFLIKTFELDER

KONTEXTE

Seite	Inhalt
3	Peter Sellmer Die EFB – Kostenfaktor oder Qualitätsangebot? Die Imagekampagne der LAG Brandenburg
6	Bundesgerichtshof/ Pressestelle Anordnung des Wechselmodells durch Umgangsregelung des Familiengerichts
7	Esther Caspary Michael Freiwald Über die Verortung des Wechselmodells

Peter Sellmer

Die EFB – Kostenfaktor oder Qualitätsangebot?

Die Imagekampagne der LAG Brandenburg

Die Idee einer oder zumindest dieser Imagekampagne für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg entstand auf der jährlichen Tagung der Leiterinnen und Leiter der EFBn des Landes im November 2014. Bei dem dabei regelmäßig stattfindenden Austausch über die jeweilige Situation in den einzelnen Stellen wurde ein weiteres Mal offenkundig, dass alle Einrichtungen sowohl unter einem erheblichen Rechtfertigungsdruck für die vermeintlich hohen Kosten stehen als auch viele sich mit drohenden Kürzungen der finanziellen Zuwendungen auseinander zu setzen hatten. Ebenfalls waren Tendenzen erkennbar, dass das Problem der Konkurrenz um knappe finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand durch Delegation an freie Träger gelöst oder durch Absenkung notwendiger fachlicher Standards entschärft werden soll. Als Gegenbewegung zu der gedämpften Stimmung entstand die Idee eben einer Imagekampagne, um auf die schon länger zu beobachtende Ökonomisierung sozialer Arbeit qualifiziert zu reagieren. Dafür sollte sichtbar werden, worin die Bedeutung der Arbeit der EFBn für Kinder und Familien besteht und welchen besonderen Wert diese Arbeit für die Zukunftssicherung unserer Kinder und damit des Landes darstellt. Bereits auf dieser Tagung nahm der Vorstand der LAG Brandenburg die Idee auf, dafür eine Projektgruppe einzurichten, was von Frau Wagner, der zuständigen Referentin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, ausdrücklich begrüßt wurde. Das erste Treffen der Projektgruppe fand im März 2015 statt.

Die Ausgangslage: Seit Jahrzehnten wird in den EFBn nachweislich erfolgreich gearbeitet und dafür sprechen viele sachliche Argumente:

- eine stabile rechtliche Grundlage:
„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung ...“ (§1.1 SGB VIII) und die „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere ... Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei

der Erziehung beraten und unterstützen, ...“ (§1.3 SGB VIII).

„Erziehungsberatungsstellen ... sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbererechtigte ... unterstützen“ (§28 SGB VIII).

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... müssen gewährleisten, dass die notwendigen Einrichtungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen.“ (§79 SGB VIII).

- die Nachfrage der Ratsuchenden:
„Trotz zurück gehender Kinderzahlen steigt die Zahl der Beratungen seit Jahren deutlich an: In den letzten 17 Jahren um 63 Prozent. Ein realistisches Bild ergibt sich erst, wenn die Beratungen auf die Zahl der Minderjährigen bezogen werden. 1993 entfielen auf 10.000 Minderjährige 111 (beendete) Beratungen; im Jahr 2010 waren es dagegen schon 219 Beratungen. Die Quote der Inanspruchnahme hat sich im selben Zeitraum damit verdoppelt.“ (aus: Familie und Beratung-Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, 2012, S. 17)
- die Evaluationsstudien:
„Übereinstimmendes Ergebnis der Evaluationsstudien [zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung, der Verfasser] ist ein hoher Grad an positiver Rückmeldung durch die Beratenen. Die Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung liegt bei durchschnittlich 80 bis 85 Prozent ...“ (aus: Familie und Beratung-Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, 2012, S. 48)
Auch in der neuesten Studie: Wir.EB – Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung, die auf der Auswertung von 6000 Beratungsprozessen in 100 Beratungsstellen basiert, bestätigte sich erneut die sehr hohe Klientenzufriedenheit. Über die Befindlichkeitsbefragung hinaus ergaben sich jedoch auch wichtige weitergehende Ergebnisse: so wurde bei der Analyse der „klientenbezogenen Grundbefähigungen für ein gelingendes Leben“ deutlich, dass die „Erziehungsberatung in allen untersuchten Capability-Dimensionen besonders hohe Wirksamkeiten bei den sog. intendierten Wirkungen erreicht“ hat. Betont wurden in der Abschlusstagung zu dieser Studie die außergewöhnlichen hohen Effektstärken sowie die hohe Übereinstimmung der Beurteilung von BeraterInnen, Eltern und Jungen Menschen. (aus: Abschlussbericht über die Abschlusstagung Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung am 23.11.2016 in Frankfurt/Main)

Daneben stehen auch strukturelle Daten, die ebenfalls betrachtet werden sollten:

- die ökonomisch Seite: „Erziehungsberatung zeigt sich mit durchschnittlichen Kosten von ca. 1.050 € je Beratung als die für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Abstand kostengünstigste Hilfe zur Erziehung. Ihr folgen die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Soziale Gruppenarbeit mit Ausgaben zwischen ca. 7.000 und 9.000 €.“ (aus: Familie und Beratung-Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, 2012, S. 52)
Erlaubt man sich den Aufwand für Erziehungs- und Familienberatung im Bundesländervergleich dem für ambulante und stationäre Hilfen gegenüberzustellen, ergibt sich nahezu ein reziprokes Verhältnis. Der dabei wichtige Unterschied besteht in den absoluten Zahlen für den finanziellen Aufwand: EFB im Vergleich mit stationären Hilfen beträgt das Verhältnis 1:50 bis 1:80 pro Fall. (bke: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/2014)
- die Realität auf kommunaler Ebene: „Nach den Erhebungen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. (LAG) und des Landesjugendamtes in den Jahren 1997 und 2000 ist es in den vergangenen Jahren immer noch nicht gelungen, in allen Jugendamtsbereichen Erziehungs- und Familienberatung quantitativ und qualitativ nach den schon 1994 beschriebenen Standards auszubauen und den Bestand auf diesem Niveau zu sichern. In den letzten Jahren sind in einigen Jugendamtsbereichen sogar vorhandene Stellen und Stellenanteile Kürzungen zum Opfer gefallen.“ (aus: Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg, September 2003, S.6)
Anknüpfend an Empfehlungen der WHO sieht die BKE für eine Grundversorgung vier Beratungsfachkräfte (VZÄ) je 10.000 Minderjährige als notwendig an. Tatsächlich aber ergibt sich ... nur eine Quote von 2,3 Beraterinnen und Beratern je 10.000 Minderjährige. (aus: Familie und Beratung-Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, 2012, S.50)

Diese – und vermutlich noch diverse weitere – Feststellungen sind hinreichend bekannt, sie führen aber in Gesprächen in den Kommunen in der Regel jedoch fast reflexhaft zu Aussagen wie: „man würde die besondere Qualitäten der EFBn wirklich sehen

und anerkennen, aber man müsse doch verstehen, dass leider nicht für alle wichtigen Aufgaben ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden'. Aus dieser sich daraus ergebenden Unzufriedenheit galt es, andere Ideen zu entwickeln.

Die LAG Brandenburg hatte daher beschlossen eine eigenständige Arbeitsgruppe „Imagekampagne“ einzurichten; diese besteht aus Dr. Katharina Schiersch, EFB Kindheit e.V. Wildau, Peter Sellmer, EFB des EJF Potsdam und Karin Weiß, Vorstand LAG. Diese Arbeitsgruppe entschied sich, nicht nur an einer Wiederholung der bekannten Fakten zu arbeiten, sondern an einer Kampagne, die Menschen emotional anspricht. Es soll erkennbar werden, dass es in Bezug auf die Arbeit in den EFBn eben nicht um Kosten, sondern um gesellschaftliche Investitionen in die Zukunft geht – um in unserem Jargon zu sprechen: um Prävention. Oder um es in einem Bild auszudrücken: erfolgreiche Marathonläufer laufen 2,5 Stunden und haben professionelle Coachs, Eltern „laufen“ 18 Jahre ... und „haben“ die Erziehungs- und Familienberatung.

Das Ziel der Imagekampagne ist die Entwicklung eines angemessenen, positiv konnotierten Wissensstands über die EFBn in der Fachöffentlichkeit, bei Eltern und Multiplikatoren. Die EFBn sollen als hochkompetente Anlaufstelle für alle Fragen und Schwierigkeiten rund um Kinder, Jugendliche und Eltern sowie familiäre Entwicklung erkannt werden. Zugleich soll die Imagekampagne deutlich machen, dass die EFBn bei vergleichsweise geringen Kosten eine hochpräventive und nachhaltige Wirkung erzielen. Die Imagekampagne fokussiert das Erreichen der Fachöffentlichkeit (bestehend aus den politisch Verantwortlichen insbesondere aus den Jugendhilfe- und Finanzausschüssen, Jugendamtsleiter, Jugendhilfeplaner, ASD – Leiter) und der Multiplikatoren (wie Kinderärzte, Erzieher, Lehrer).

Um dieses – zugegeben ehrgeizige – Ziel zu erreichen sind Kooperationen besonders wichtig; wir freuen uns daher besonders über die Unterstützung dieses Projekts durch Frau Wagner vom MBJS Brandenburg. Zur bke bestehen bereits Kontakte und geplant sind sie auch zu Hochschulen und Sponsoren. Ausgelotet werden soll darüber hinaus Kooperationsmöglichkeiten mit anderen positiv besetzten Imageträgern.

Für die Übermittlung der (vorläufigen) Leitidee der Imagekampagne: „immer wenn Du etwas für eine EFB tust, kannst Du stolz auf Dich sein, weil Du einen verantwortungsvollen Beitrag leistest, damit es unseren Kindern gut geht und sie sich gut entwickeln können“ ist der Einsatz verschiedener Wege geplant. So sollen gemeinsam mit den Kooperationspartnern Plakate und Videoclips in deren Einrichtungen, im öffentlichen Raum sowie öffentlichen Verkehrsmitteln zielgruppenspezifisch angesprochen und durch entsprechend korrespondierende Flyer ergänzt werden. Begleitend soll die Kampagne und die Leitidee sich in den Medien (Print- und Onlinemedien, Radio) wiederfinden lassen. Als dritte Säule ist eine neu aufzubauende Website für eine interaktive Erreichbarkeit geplant.

Was haben wir bisher erreicht:

Die grundlegenden Leitideen und -aussagen und die damit korrespondierenden Strategien sind beschrieben und projektspezifische Kontakte zur bke, zum Ministerium und zum Landes- Kinder- und Jugendausschuss BB hergestellt.

Teilnahme an der ASD-LeiterInnen Sitzung im Ministerium im November 2016, auf der wir gemeinsam die Qualität von Erziehungsberatung intensiv diskutiert haben.

In Vorbereitung sind die Teilnahme an der Jugendamtsleitertagung 2017 des Landes BB und Gespräche mit der Ministerin Diana Golze MASF und Minister Günter Baaske MBJS.

In dem neuen „Ratgeber für Familien 2017“ des Landes BB wurden die Seiten zur Erziehungsberatung überarbeitet und aktualisiert.

Auf dem Erziehungshilfetag in Cottbus 2016 haben wir einen Workshop mit dem Thema: „Droht der Lebenszug zu entgleisen, hilft die EFB weiterzureisen“, gestaltet.

Der projektbezogene Internetauftritt ist konzipiert, entwickelt und erstellt worden; er ist zu finden unter: **www.erziehungs-und-familienberatung.de**.

In Bezug auf den wichtigen Aspekt der Finanzierung ist der Antrag auf Förderung beim MBJS bewilligt worden. Dazu läuft die Sponsorensuche, um die Idee des Projekts für drei Jahre abzusichern. Insbesondere ist dabei an die Gewinnung von Kompetenz im Medien- und Gestaltungsbereich gedacht.

Um am Ende einen Bogen zum Anfang dieses Artikels zu schlagen: Die Geschichte der EFBn (ein-

schließlich der Vorläufer) ist über 100 Jahre alt – und in der organisierten Form der LAG Brandenburg 25 Jahre – diese Geschichte ist getragen von der Idee, Kindern und Familien bei der Bewältigung von Veränderungsprozessen und den Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Die Arbeit in den EFBn war zunächst im Jugendwohlfahrtsgesetz und darauf aufbauend im Kinder- und Jugendhilfegesetz gut verankert und von engagierten Menschen getragen. Diese Kombination führte zu der Entwicklung des heutigen Qualitätsangebots. Lassen Sie uns diese Tradition fortsetzen.

Zum Autor:

Peter Sellmer

(EFB des EJF Potsdam)

für die Projektgruppe und den Vorstand
der LAG Brandenburg

Bundesgerichtshof
Mitteilung der Pressestelle
Nr. 25/2017

**Anordnung des Wechselmodells durch
Umgangsregelung des Familiengerichts**

BESCHLUSS VOM 1. FEBRUAR 2017 –
XII ZB 601/15

Der u.a. für Familienrecht zuständige XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass und unter welchen Voraussetzungen das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils gegen den Willen des anderen Elternteils ein sog. paritätisches Wechselmodell, also die etwa hälftige Betreuung des Kindes durch beide Eltern, als Umgangsregelung anordnen darf.

Die Beteiligten zu 1 und 2 sind die geschiedenen Eltern ihres im April 2003 geborenen Sohnes. Sie sind gemeinsam sorgeberechtigt. Der Sohn hält sich bislang überwiegend bei der Mutter auf. Im Mai 2012 trafen die Eltern eine Umgangsregelung, nach welcher der Sohn den Vater alle 14 Tage am Wochenende besucht. Im vorliegenden Verfahren erstrebt der Vater die Anordnung einer Umgangsregelung

in Form eines paritätischen Wechselmodells. Er will den Sohn im wöchentlichen Turnus abwechselnd von Montag nach Schulschluss bis zum folgenden Montag zum Schulbeginn zu sich nehmen. Das Amtsgericht hat den Antrag des Vaters zurückgewiesen. Dessen Beschwerde ist vor dem Oberlandesgericht ohne Erfolg geblieben.

Auf die hiergegen eingelegte Rechtsbeschwerde des Vaters hat der BGH den Beschluss des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache an dieses zurückverwiesen. Nach § 1684 Abs. 1 BGB* hat das Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und ist jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Gemäß § 1684 Abs. 3 Satz 1 BGB kann das Familiengericht über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln.

Das Gesetz enthält keine Beschränkung des Umgangsrechts dahingehend, dass vom Gericht angeordnete Umgangskontakte nicht zu hälftigen Betreuungsanteilen der Eltern führen dürfen. Vom Gesetzeswortlaut ist vielmehr auch eine Betreuung des Kindes durch hälftige Aufteilung der Umgangszeiten auf die Eltern erfasst. Zwar orientiert sich die gesetzliche Regelung am Residenzmodell, also an Fällen mit überwiegender Betreuung durch einen Elternteil bei Ausübung eines begrenzten Umgangsrechts durch den anderen Elternteil. Dies besagt aber nur, dass der Gesetzgeber die praktisch häufigste Gestaltung als tatsächlichen Ausgangspunkt der Regelung gewählt hat, nicht hingegen, dass er damit das Residenzmodell als gesetzliches Leitbild festlegen wollte, welches andere Betreuungsmodelle ausschließt. Dass ein Streit über den Lebensmittelpunkt des Kindes auch die elterliche Sorge und als deren Teilbereich das Aufenthaltsbestimmungsrecht betrifft, spricht jedenfalls bei Bestehen des gemeinsamen Sorgerechts der Eltern nicht gegen die Anordnung des Wechselmodells im Wege einer Umgangsregelung. Eine zum paritätischen Wechselmodell führende Umgangsregelung steht vielmehr mit dem gemeinsamen Sorgerecht im Einklang, zumal beide Eltern gleichberechtigte Inhaber der elterlichen Sorge sind und die im Wechselmodell praktizierte Betreuung sich als entsprechende Sorgerechtsausübung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen hält.

Entscheidender Maßstab der Anordnung eines Umgangsrechts ist neben den beiderseitigen Eltern-

rechten allerdings das Kindeswohl, das vom Gericht nach Lage des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen ist. Das Wechselmodell ist anzuordnen, wenn die geteilte Betreuung durch beide Eltern im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Wechselmodell gegenüber herkömmlichen Umgangsmodellen höhere Anforderungen an die Eltern und das Kind stellt, das bei doppelter Residenz zwischen zwei Haushalten pendelt und sich auf zwei hauptsächliche Lebensumgebungen ein- bzw. umzustellen hat. Das paritätische Wechselmodell setzt zudem eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus. Dem Kindeswohl entspricht es dagegen regelmäßig nicht, ein Wechselmodell zu dem Zweck anzuordnen, diese Voraussetzungen erst herbeizuführen. Ist das Verhältnis der Eltern erheblich konfliktbelastet, so liegt die auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes. Wesentlicher Aspekt ist zudem der vom Kind geäußerte Wille, dem mit steigendem Alter zunehmendes Gewicht beizumessen ist.

Das Familiengericht ist im Umgangsrechtsverfahren zu einer umfassenden Aufklärung verpflichtet, welche Form des Umgangs dem Kindeswohl am besten entspricht. Dies erfordert grundsätzlich auch die persönliche Anhörung des Kindes. Im vorliegenden Fall hatte das Oberlandesgericht eine persönliche Anhörung des Kindes nicht durchgeführt, weil es zu Unrecht davon ausgegangen war, dass eine auf ein Wechselmodell gerichtete Umgangsregelung nach der gesetzlichen Regelung nicht möglich sei. Das Verfahren ist daher zur Nachholung der Kindesanhörung und zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen worden.

*** § 1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern**

- (1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.
- (2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.
- (3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln.

Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. ...

(4) ...

Vorinstanzen:

OLG Nürnberg – Beschluss vom 8. Dezember 2015 – 11 UF 1257/15

AG Schwabach – Beschluss vom 10. September 2015 – 1 F 280/15

Karlsruhe, den 27. Februar 2017

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

Telefon (0721) 159-5013

Telefax (0721) 159-5501

Michael Freiwald

(Interview)

Über die Verortung des Wechselmodells

Ein Interview mit der Fachanwältin für Familienrecht, Esther Caspary.

Die Fragen stellte Michael Freiwald.

An einem Freitagnachmittag im Mai 2017 treffe ich Esther Caspary in ihrer freundlich eingerichteten Kanzlei, ganz nah an der Gedächtniskirche. Auf ihrem Schreibtisch liegen dicke Aktenstapel. Nicht nur in Erziehungsberatungsstellen kann man streitende Eltern kennenlernen.

TRIΔLOG: *Frau Caspary, Sie sind seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Familienrechtes tätig und haben sich von Anfang an ehrenamtlich engagiert, auch z.B. beim Vorstand der Berliner Rechtsanwaltskammer. Vielen Dank, dass Sie bereit sind, dem TRIΔLOG einige Fragen zu beantworten, die sich auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 01.02.2017 (XII ZB 601/15) beziehen.*

Unter 4 zitiert der BGH die angegriffene Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg: „Das Umgangsrecht diene (...) nicht der gleichberechtigten Teilhabe beider Eltern am Leben ihrer Kinder.“ Nun haben Berater heute häufig

den Eindruck, genau diese Tendenz, nämlich das Umgangsrecht als Ausdruck der Gleichberechtigung beider Teile zu sehen, breite sich unter Eltern aus und Aspekte des Kindeswohls träten damit zurück.

Leistet die Entscheidung des BGH dieser Tendenz Vorschub?

Esther Caspary: Ja, das würde ich schon sagen, obwohl ich glaube, dass die Entscheidung von vielen missverstanden wird. Trotzdem kann man nicht verkennen, dass der BGH damit der Einführung des Wechselmodells auch gegen den Willen eines Elternteiles den Weg ebnet. Das werden viele, vor allem auch Väter, die sich im Rahmen der Väterbewegung engagieren, als Einladung auffassen, das Wechselmodell durchsetzen zu wollen, auch dann, wenn es im Einzelfall gar nicht dem Kindeswohl dient, weil eben z. B. Streit besteht zwischen den Eltern oder vielleicht die Wohnungen zu weit voneinander entfernt sind oder das Kind noch zu klein ist.

TRIΔLOG: *Wie ist die genannte Tendenz vieler Eltern im Hinblick auf die Bestrebungen, die Rechte der Kinder zu stärken, z.B. auch Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, zu beurteilen?*

Esther Caspary: Man kann das nicht so abstrakt fassen, denke ich. Die Kinderrechte sollen natürlich gewahrt werden. Das würde jeder immer unterschreiben, auch Eltern die noch so sehr streiten. Die Frage ist, wie kann man sie jetzt im Einzelfall tatsächlich wahren. Da gehen die Meinungen dann häufig auseinander, das liegt auf der Hand. Ich habe bis jetzt noch keinen Elternteil erlebt, der wirklich gesagt hätte: „Ich will das Wechselmodell nur, um meinem eigenen subjektiven Gerechtigkeitsbedürfnis Rechnung zu tragen“, sondern natürlich berufen sich immer alle Eltern auf das Wohl des Kindes und Recht des Kindes auf gleichen Zugang zu beiden Elternteilen. Ob das Wechselmodell dann auch wirklich im Einzelfall dem Kindeswohl dient, das ist eine ganz andere Frage.

TRIΔLOG: *Unter 9 weist der BGH darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder, die jünger als 14 sind, regelmäßig vom Familiengericht zu hören sind.*

Wie reagieren Eltern in der rechtsanwaltlichen Beratung, wenn sie über diesen Umstand aufgeklärt werden, sehen Sie da Tendenzen?

Esther Caspary: Ja, oft reagieren sie erst einmal erschrocken, weil sie befürchten, dass das Kind dadurch belastet wird. Wenn man ihnen aber erklärt, wie eine solche Anhörung genau abläuft, dass die Kinder nicht „vernommen“ werden und dass die Anhörung für die Kinder mitunter sogar eine Entlastung darstellen kann, weil sie dadurch in einem neutralen Raum die Gelegenheit haben, zu sagen, was sie wirklich denken, dann ändert sich das Bild auch. Im Übrigen hat ja jeder die Wahl zu entscheiden, ob er das Kind einem gerichtlichen Verfahren aussetzen will oder nicht, das haben die Eltern ja in der Hand und das sage ich ihnen auch. Wenn sie keine Anhörung möchten, dann müssen sie eben aufhören zu streiten und irgendeinen Kompromiss mit dem anderen Elternteil finden oder einfach nachgeben.

TRIΔLOG: *Hat diese Tatsache nach Ihrer Erfahrung Einfluss auf den Verlauf elterlicher Rechtsstreitigkeiten über den Umgang?*

Esther Caspary: Es gibt bestimmte Elternpersönlichkeiten, die die Anhörung des Kindes bzw. den Umstand, dass der Wille des Kindes im Verfahren eine große Rolle spielt, als Einladung auffassen, das Kind zu beeinflussen. Da wird dann mehr oder minder subtil versucht, das Kind auf die eigene Seite zu ziehen, weil man sich davon etwas verspricht. Das äußert sich z.B. auch darin, dass unheimlich darüber gestritten wird, welcher Elternteil das Kind zur Anhörung bringen darf. Ich versuche dem entgegen zu wirken, indem ich den Eltern erkläre, dass sich eine gute Beziehung oder eine sichere Bindung nicht in ein paar Tagen oder Wochen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aufbauen oder zerstören lässt. Das sind ja längerfristige Prozesse. Die Beeinflussungsversuche bringen also meistens gar nicht so viel, wie die beteiligten Eltern glauben. Das hindert aber den Einen oder Anderen leider nicht daran, es trotzdem zu versuchen. Für die Kinder ist das Verfahren dann wirklich belastend, das ist klar.

TRIΔLOG: *Unter 13 sagt der BGH: „Eine verbreitete Auffassung geht mit dem OLG davon aus, dass die gerichtliche Anordnung eines Wechselmodells vom Gesetz nicht vorgesehen und ohne einen entsprechenden Konsens der Eltern nicht möglich sei.“*



BU

Wie könnte es zu dieser verbreiteten Auffassung gekommen sein?

Esther Caspary: Das war bisher die herrschende Meinung und nicht nur eine verbreitete Auffassung. Es handelte sich einfach um eine andere Auslegung des Gesetzes als die, die der BGH jetzt vorgenommen hat. Ich will auch nicht verhehlen, dass ich die bisherige Auslegung für richtig und die Auslegung des BGH dogmatisch für falsch halte. Aber das ist jetzt Schnee von gestern, wenn der BGH entschieden hat, werden sich die Gerichte daran orientieren, das müssen sie auch. Die ursprünglich herrschende Auffassung hat das Wechselmodell im Rahmen des Sorgerechtes verortet. Beim Sorgerecht ist es ja so, dass nach geltendem Recht nur Kompetenzen übertragen werden können. Das Gericht kann den Eltern dagegen nicht vorschreiben, wie sie ihr Sorgerecht auszuüben haben, also z.B. in dem sie das Kind hälftig betreuen. Der BGH sagt jetzt, das Wechselmodell muss nicht zwingend beim Sorgerecht verortet werden, man kann das Wechselmodell auch als Umgangsregelung anordnen. Das sah die bisher herrschende Meinung anders. Begründet wurde dies vor allem mit der Systematik der Vorschriften des Kindschaftsrechtes. Das Gesetz differenziert in

vielen Vorschriften danach, wer überwiegend das Kind betreut und wer „nur“ Umgangselternteil ist. Nicht nur das Kindschaftsrecht, sondern auch viele Vorschriften im Sozialrecht z.B. knüpfen daran an, ob das Kind überwiegend bei einem Elternteil lebt oder nur Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Das erkennt der BGH auch an, aber er sagt, diese systematischen Erwägungen überzeugen ihn nicht, der Wortlaut der Vorschrift zum Umgangsrecht gebe eben auch eine hälftige Betreuung her. Die rechtssystematische Stellung der Umgangsvorschriften, bzw. das Zusammenspiel der umgangs- und sorgerechtlichen Vorschriften spricht aber nach meiner Auffassung sehr wohl dagegen, dass über das Umgangsrecht ermöglicht werden sollte, anzuordnen, dass Eltern ihre Kinder gleichberechtigt bzw. mit genau den gleichen Zeitanteilen betreuen. Ich hätte mir gewünscht, dass der Gesetzgeber diese Frage entscheidet und nicht der BGH. Dann hätten auch die Folgefragen, z.B. wer hat welche sorgerechtlichen Kompetenzen, wer bekommt das Kindergeld usw. gleich mit geregelt werden können.

TRIΔLOG: *Gab es nicht aber auch schon vor der zitierten BGH-Entscheidung vom 01.02.2017 Fälle, bei denen die Gerichte das Wechselmodell ange-*

ordnet haben, selbst wenn die Eltern bereits durch mehrere Instanzen und nicht nur über den Umgang gestritten hatten?

Esther Caspary: Nein, soweit ich informiert bin waren das alles Fälle, bei denen das Wechselmodell bereits praktiziert worden ist und ein Elternteil, es war wohl immer die Mutter, damit nicht mehr einverstanden war und gesagt hat, das Wechselmodell soll jetzt aufgehoben werden. Die Mutter hat also jeweils das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragt. In diesem Fall konnte auch nach der damals herrschenden Meinung ein Gericht sagen, wir geben dir das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht, damit wurde der Status quo praktisch eingefroren. Derartige Anträge wurden vor allen Dingen dann zurückgewiesen, wenn das Kind sich dafür ausgesprochen hatte, das Wechselmodell fortzuführen. Dann sprach ja auch einiges dafür, dass das Wechselmodell dem Wohl des Kindes dient.

TRIΔLOG: *Unter 19 steht geschrieben, dass „der Streit um den Lebensmittelpunkt des Kindes regelmäßig im Rahmen eines Verfahrens über das Aufenthaltsbestimmungsrecht und nicht eines solchen über das Umgangsrecht auszutragen ist.“*

Heißt das, dass immer wenn ein Elternteil den Begriff des „Lebensmittelpunktes“ in sein rechtliches Begehren stellt, über einen Eingriff in Teilrechte des Sorgerechtes des anderen Elternteiles gestritten werden muss?

Esther Caspary: Ja, immer. Wenn man erreichen möchte, dass das Kind überwiegend bei einem selbst lebt, muss man einen Teil des Sorgerechtes für sich allein beantragen, das sogenannte Aufenthaltsbestimmungsrecht. Das ist zwingend. Was man damit macht, ist dann Sache des Elternteiles, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht bekommen hat. Theoretisch könnte dieser Elternteil natürlich auch sagen, ich möchte mein Aufenthaltsbestimmungsrecht so ausüben, dass das Kind genau gleichmäßig bei mir und dem anderen Elternteil lebt. Allerdings wird das nur dann gehen, wenn der andere Elternteil mitmacht. Sagt der andere Elternteil, „...das will ich nicht, das kann ich auch nicht, ich arbeite, ich will das Kind nur alle vierzehn Tage sehen...“, dann ist das Wechselmodell keine Option. Allerdings ist der Wunsch nach dem Wechselmodell selten der Grund, warum ein Elternteil das Aufenthaltsbestim-

mungsrecht beantragt. Wenn ein Elternteil das ABR möchte, dann meistens mit dem Ziel, dass das Kind überwiegend bei diesem Elternteil leben soll.

TRIΔLOG: *Unter 20 gibt es den folgenden Satz: „Die mit einer Umgangsregelung verbundene Einschränkung in der Ausübung der elterlichen Sorge ist in der gesetzlichen Systematik von Sorge- und Umgangsrecht mithin angelegt.“*

Inwieweit sollten Rechtsanwälte die Elternteile auf die mit einem Rechtsstreit dieser Art möglicherweise einhergehenden Einschränkungen in der Ausübung der elterlichen Sorge, also gewissermaßen auf die Risiken des Verfahrens, aufmerksam machen?

Esther Caspary: Das sehe ich eigentlich nicht als Risiko, weil es ja völlig unstrittig ist, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, ein Umgangsrecht hat. Man kann ja in der Regel nur über den Umfang streiten. D.h. das Risiko, dass in das Sorgerecht teilweise eingegriffen wird, besteht immer und bei allen Eltern, die sich trennen bzw. dieser Eingriff ist im Grunde nicht vermeidbar. Wenn sich die Eltern nicht einigen, dann wird das Gericht den Umgang regeln und insoweit hat das Gericht dann in das Sorgerecht des hauptbetreuenden Elternteiles eingegriffen. Dem kann man nicht entgehen. Da kann man den Eltern nur sagen, wenn ihr nicht wollt, dass ein Dritter diese Fragen für euch regelt, dann müsst ihr euch einigen. Das tut aber auch jeder gute Familienrechtler. Andererseits ist es so, man kann Einigungen nicht erzwingen, das wissen Sie auch aus Ihrer Praxis und wenn es nicht geht, wenn der Andere nicht mitzieht oder die Vorstellungen zu weit auseinanderliegen, dann muss eben das Gericht entscheiden, da gibt es keinen Weg dazwischen, es sei denn der nicht betreuende Elternteil verzichtet auf sein Umgangsrecht komplett.

TRIΔLOG: *Der BGH hat hier klargestellt, dass ein Wechselmodell ggf. auch gegen den Willen eines Elternteiles angeordnet werden kann. Er hebt allerdings die Notwendigkeit der Kommunikationsfähigkeit der Eltern hervor. Diese müsse vorliegen nebst anderen Kriterien, damit eine solche Entscheidung dem Kindeswohl entspreche.*

Was wird nach Ihrer Einschätzung die Wirkung dieses Beschlusses sein?

Esther Caspary: Ich befürchte, dass viele Eltern, die das Wechselmodell anstreben, die einschränkenden Äußerungen des BGH nicht zur Kenntnis nehmen und sich stur auf diesen Leitsatz berufen werden, der da lautet, das Wechselmodell kann auch gegen den Willen des anderen Elternteils angeordnet werden.

Die spannende Frage wird sein, was die gerichtliche Praxis daraus macht. Ob die Gerichte sagen, na ja, es ist nicht so schlimm, dass die Eltern dauernd streiten, es wird schon klappen, die Eltern müssen eben lernen, sich zusammen zu raufen, oder ob die Rechtsprechung auf die Linie einschwenkt, die der BGH aus meiner Sicht vertritt, nach der die Anordnung des Wechselmodells nicht den Zweck haben kann, das Einvernehmen erst herzustellen, sondern es muss ein gewisses Einvernehmen zwischen den Eltern bereits vorhanden sein, damit man überhaupt so etwas wie ein Wechselmodell anordnen kann. Ich hatte jetzt einen Fall, in dem der Richter die Auffassung vertreten hat, dass für die Anordnung eines Wechselmodells durch das Gericht eine im Vergleich zu den Anforderungen bei der gemeinsamen Sorge erhöhte Kommunikationsfähigkeit bestehen muss. Das halte ich für richtig, weil im Unterschied zum Residenzmodell die Anforderungen beim Wechselmodell an die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit ja in der Tat höher sind. Das Kind wechselt permanent hin- und her. Es hat zwei verschiedene Lebensmittelpunkte, sein Alltag muss ständig zwischen den Eltern abgestimmt und abgesprochen werden und es muss natürlich auch sichergestellt werden, dass die Eltern zumindest in den wesentlichen Erziehungsfragen an einem Strang ziehen, damit das Kind nicht ständig von einem Feindesland in das andere wechseln muss. Und dieses an-einem-Strang-ziehen, das geht nur, wenn Eltern ein Mindestmaß an Kommunikationsfähigkeit, an Respekt und Verständnis füreinander noch übrighaben. Ich habe mir, als ich die Entscheidung gelesen habe, die Frage gestellt: Wann wird es denn so sein, dass Eltern diese Fähigkeiten noch haben, sich abzusprechen und an einem Strang zu ziehen und gleichwohl sagt der eine, ich will aber kein Wechselmodell? Das scheint mir doch eine eher seltene Konstellation zu sein. So gesehen dürfte eigentlich diese Entscheidung gar nicht so häufig zur Anwendung kommen. Aber mitunter entwickeln die Dinge in der Praxis ja auch eine eigene Dynamik und da mache ich mir schon ein bisschen Sorgen.

TRIΔLOG: *An welchen Stellen und in welchem Umfang könnte sich dadurch die Praxis der Familiengerichte verändern?*

Esther Caspary: Zum einen, wenn die Entscheidung missverstanden wird und man meint, man könne auch bei streitenden Eltern das Wechselmodell anordnen, weil die dann schon lernen werden miteinander zu kooperieren. Das würde ich für fatal halten. Derartige Tendenzen gibt es ja manchmal bei den Entscheidungen nach §1626 a BGB, also wenn es darum geht, bei nicht verheirateten Eltern gegen den Willen eines Elternteils die gemeinsame Sorge zu begründen. Das würde dem Kindeswohl sicher nicht dienen. Zum anderen macht mir der Hinweis des BGH ein bisschen Sorgen, man könne ja Übergangsweise nach einer Trennung das Wechselmodell anordnen, weil der Übergang für die Kinder dann leichter wäre. Ich halte das für wenig durchdacht. Gerade in der ohnehin schon aufgeladenen Situation einer Trennung sollte es klare Lösungen geben. Außerdem besteht die Gefahr, dass die als Übergang gedachte Anordnung zur Dauerlösung wird, ohne dass die Voraussetzungen für das Wechselmodell tatsächlich vorliegen. Da lügt man sich, denke ich, ein bisschen in die Tasche. Ich habe die Sorge, dass wenn ein Elternteil ausziehen möchte und der andere Elternteil sperrt sich dagegen, es sich der eine oder andere Familienrichter leicht macht, sich auf diese Passage beruft und einfach sagt, „...dann machen wir eben erstmal ein bisschen Wechselmodell, dann muss ich das nicht entscheiden, dann haben ja beide Eltern das Kind gleichmäßig bei sich...“ Und später will dann niemand mehr der Böse sein, der einem Elternteil das Kind „wegnimmt“. Das fände ich sehr schwierig.

TRIΔLOG: *Sehr geehrte Frau Caspary, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.*

Michael Freiwald
(EFB JA-Pankow)
Mitglied im LAG-Vorstand Berlin

AUS DER WERKSTATT

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Seite	Inhalt
12	Dr. phil. Simon A. Meier Entwicklungspfade von ADHS und Bindungsstörungen – der lange Arm der frühen Kindheit
18	Stellungnahme der bke Erziehungsberatung und ADHS – Zur Arbeit mit aufmerksamkeits-beeinträchtigten Kindern und ihren Familien
24	Bibliografie Literaturübersicht zum Thema ADHS

Information

Das Thema des diesjährigen Fachtages der LAG Brandenburg war „Bindung & ADHS-zwischen genetischer Ursache und Bindungsstörung“ (Bericht dazu in diesem Heft)

Nachfolgend ein Beitrag, gehalten auf dem Fachtag, sowie zur Information die Stellungnahme der BKE zu Thema ADHS und Erziehungsberatung, sowie eine Literaturlauswahl, aufgestellt durch die Redaktion.

Dr. phil. Simon A. Meier

Entwicklungspfade von ADHS und Bindungsstörungen – der lange Arm der frühen Kindheit

1. BINDUNGSERFHRUNGEN UND IHRE KLASSEFIKATION

Frühe Bindungserfahrungen mit den Eltern prägen die sozio-emotionale Entwicklung eines Menschen nachhaltig und haben langfristige und deutliche Auswirkungen auf seine seelische Gesundheit (Bowlby, 1979). Sich beispielsweise in Lebenskrisen Unterstützung aktiv einzuholen oder sie zulassen zu können hängt ebenso in entscheidender Weise davon ab welches interne Arbeitsmodell von Beziehungen erlernt worden ist, wie das Selbstwirksamkeitserleben in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (Grossmann & Grossmann, 2001). Die Bindungsentwicklung ist somit immer und unabdingbar mit der Autonomieentwicklung verknüpft, da ein Individuum durch feinfühlig Bindungspersonen dazu angemessen ermuntert wird die eigenen kognitiven und sozio-emotionalen Kompetenzen schrittweise auszuweiten. Organisierte Bindungsmuster können dabei für ein Individuum einen protektiven Faktor darstellen (sicher-autonomes Muster) oder nicht (unsicher-vermeidendes, bzw. unsicher-ambivalentes Muster). Wenn diese stabilen und funktionierenden Strategien vorübergehend zusammenbrechen (z.B. nach einem unverarbeiteten Trauma eines Elternteils) oder längerfristig versagen (z.B. bei chronischer Überforderung der Eltern, etwa im Zusammenhang mit einer psych-

iatischen Erkrankung) und dies folglich zu einer Bindungsdesorganisation mit Rollenumkehr bzw. Kontrollausübung oder Bestrafung gegenüber einer Hauptbezugsperson führt, entsteht ein deutliches Emotionsregulationsdefizit, bzw. eine emotionale Dysregulation, was einen bedeutsamen Risikofaktor für die psychische Gesundheit darstellen kann (Lyons-Ruth, Alpehn&Repacholi, 1993; Zeanah& Gleason, 2010). Insbesondere an einer schwerwiegenden psychischen Störung erkrankte Mütter stellen sowohl hinsichtlich eines höheren Risikos für Misshandlung und Deprivation als auch hinsichtlich eines weniger feinfühligem Bindungs- und Interaktionsverhaltens einen zentralen Risikofaktor für eine Bindungsdesorganisation dar (Hesse & Main, 2000). In einer Meta-Analyse zeigten sich signifikant positive Korrelationen zwischen der mentalen Gesundheit von Müttern und dem Grad der Bindungssicherheit von ihren Kindern (Atkinson, Paglia, Coolbear, Niccols, Parker &Guger, 2000). Daher gilt der Grundsatz, dass eine der wichtigsten Behandlungssäulen für Kinder psychisch kranker Eltern die unmittelbare psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung der Eltern darstellt.

Bindungsstörungen gemäß der ICD-10 oder der DSM-V stellen, weit über das Phänomen der Bindungsdesorganisation hinausreichend, eine der schwerwiegendsten psychischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters dar. Sie sind kontextübergreifende, tiefgreifende Beziehungsstörungen, die sowohl kognitive Fähigkeiten, als auch sozio-emotionales Verhalten und die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig beeinträchtigen (WHO, 1992; Von Klitzing, 2009; Rutter, Kreppner&Sonuga-Barke, 2009; Meier, 2012). Als Begleiterkrankungen von Bindungsstörungen treten fast immer Aufmerksamkeitsstörungen, sehr häufig Sozialverhaltensstörungen, affektive Störungen, Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, Teilleistungsstörungen, sowie teilweise auch pseudoautistische Verhaltensweisen auf (Zeanah& Gleason, 2010; Meier 2012; Pritchett, Pritchett, Marshall, Davidson, &Minnis, 2013). Aufgrund der vielfältigen Komorbiditäten von Bindungsstörungen (Von Klitzing, 2009) mit deren häufig „überschattenden“ Symptomen (z.B. Aufmerksamkeitsstörungen) bedarf es, neben umfangreicher und spezifischer Erfahrung auf diesem Gebiet, zusätzlicher gezielter und fundierter Methoden in der Diagnostik. Hierzu zählen insbesondere eine altersangemessene und fundierte Bindungsdi-

agnostik, Verfahren zur Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung, der Emotionswahrnehmung, der vorliegenden Emotionsregulationsstrategien, sowie störungsspezifische Interviews und Fragebögen.

2. ENTWICKLUNGSPFADE VON AUFMERKSAMKEITSSTÖRUNGEN

Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität sind Kardinalsymptome einer Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) (WHO, 1992). Begleitet werden diese Kernsymptome häufig von einem defizitären Selbstwirksamkeitserleben, einer erhöhten emotionalen Labilität, aggressiven Verhaltensweisen und umschriebenen Entwicklungsstörungen. Die Phänomenologie die kinder- und jugendpsychiatrisch durch diese Diagnose beschrieben wird gibt jedoch über die Entstehungsgeschichte der Erkrankung keine Auskunft. Hierzu müssen verschiedene entwicklungspsychopathologische Pfade voneinander differenziert werden, die in der Folge eine wichtige Rolle bei der multimodalen Behandlung der Erkrankung spielen sollten.

2.1 Biogenetischer Entwicklungspfad

Den bekanntesten Entwicklungspfad der ADHS stellen biogenetische Faktoren dar. So zeigen sich beispielsweise in einer Metaanalyse zu Zwillingsstudien bei ADHS eine durchschnittliche Heritabilität von 0,76 (Faraone, Perlis, Doyle, Smoller, Goralnick, Holmgren&Sklar, 2005). Evolutionsbiologische Hypothesen beschreiben, dass eine innergemeinschaftliche Arbeitsteilung- und Spezialisierung für menschliche Sozialgemeinschaften, wie etwa Sippen, einen Selektionsvorteil darstellt. Hierbei unterscheiden sich Tätigkeiten mit hoher Aufmerksamkeitsfokussierung (z.B. Handwerk, Kochen, Sammeln von Pflanzen) von Tätigkeiten mit großer Aufmerksamkeitsstreuung (z.B. Bewachen, Jagen, Erkunden). Demzufolge habe in jeder erfolgreichen menschlichen Sozialgemeinschaft eine für beide Seiten gewinnbringende Koexistenz von unterschiedlichen kognitiven Aufmerksamkeitsausrichtungen der darin lebenden Menschen geherrscht. So ermöglichen beispielsweise ADHS-assoziierte Gene, Menschen die als Nomaden leben Vorteile, wie etwa einen signifikant besseren Ernährungszustand. Werden diese Nomaden eines Tages sesshaft so kehrt sich dieser Vorteil aufgrund der dann veränderten Anforderungen jedoch schnell in einen

Nachteil um (Eisenberg, Campbell, Gray, & Sorenson, 2008).

Insbesondere durch die industrielle Revolution in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellte sich ein derart tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel ein, so dass Menschen mit einer gestreuten Aufmerksamkeitslenkung seither als deutlich weniger produktiv erlebt werden als Menschen mit einer fokussierten Aufmerksamkeitsausrichtung. Noch deutlicher wird dies, wenn man sich die Notwendigkeit einer hohen Aufmerksamkeitsfokussierung im schulischen Setting bei Kindern und Jugendlichen vor Augen führt. Schulischer Erfolg ist in hohem Maß das Produkt einer ausdauernden und fokussierten Aufmerksamkeit mit ihrer wichtigen Reizfilterfunktion gegenüber Distraktorreizen und einem damit assoziierten, gut funktionierenden Arbeitsgedächtnis (Jantzer, Haffner, Parzer, Roos, Steen & Resch, 2012; Hellwig-Brida, Daseking, Petermann & Goldbeck, 2015). Verfolgt man diese evolutionsbiologische Hypothese so stellt eine ADHS-assoziierte Genetik primär keine psychische Erkrankung dar, sondern befähigt das Individuum durch eine anders gelagerte Aufmerksamkeitsausrichtung zu bestimmten Tätigkeiten, gleichzeitig jedoch auf Kosten von anderen Tätigkeiten. Der Krankheitswert stellt sich also erst im Falle einer unpassenden Gen-Arbeits-tätigkeiten-Interaktion ein. Neben der Kognition zeigen sich aber auch Verhaltensabweichungen bei Individuen mit ADHS-assoziierten Genen. Während beispielsweise für Nomaden mit Jagdorientierung eine erhöhte Explorationsausrichtung, ein erhöhtes Risikoverhalten, ein intuitiveres und impulsiveres Entscheidungsverhalten und ein eher spontan-assoziatives Denken von Vorteil ist, kehrt sich dies häufig in einen Nachteil um, wenn in der Feldarbeit, Viehzucht oder im Handwerk Ausdauer, soziale Integration, nachhaltige Handlungsplanung und Beständigkeit gefordert werden (vgl. Eisenberg et al., 2008).

2.2 Psychosozialer Entwicklungspfad

Interaktionserfahrungen zwischen dem Säugling bzw. Kleinkind und seinen Bindungspersonen während der frühen Kindheit spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung von dessen exekutiv-kognitiven Fähigkeiten, insbesondere die Qualität der gemeinsamen Aufmerksamkeits- und Aktivitätsfokussierung (Papousek, 2007; Von Klitzing, 2009). Darüber hinaus hat die Bindungsforschung empirische Befunde

hervorgebracht die zeigen, dass Bindungsmuster und Bindungserfahrungen Aufmerksamkeitsparameter nachhaltig positiv oder negativ beeinträchtigen können. So gibt es beispielsweise bedeutende Zusammenhänge zwischen einem sicheren Bindungsmuster von Einjährigen mit einem ausdauernderen und konzentrierteren Spielverhalten im Kindergartenalter (Suess, Grossmann & Sroufe, 1992). Des Weiteren konnten sowohl Zusammenhänge zwischen mütterlicher Überfürsorge als auch Defiziten im mütterlichen Erziehungs- und Fürsorgeverhalten während der frühen Kindheit mit späteren Hyperaktivitäts- und Aufmerksamkeitsproblemen, insbesondere einer erhöhten Ablenkbarkeit, belegt werden (Carlson, Jacobvitz & Sroufe, 1995). Insgesamt zeigten sich somit in mehreren Studien Belege dafür, dass frühe Bindungs- und Interaktionserfahrungen, je nach deren Qualität, entweder einen Schutzfaktor, einen fehlenden Schutzfaktor oder einen Risikofaktor für die Entwicklung einer ADHS darstellen können.

2.3 Gen-Umwelt-Interaktionen

Neben genetischen und bindungsbasierten Erklärungsmodellen stellen Gen-Umwelt-Interaktionen einen weiteren sehr bedeutsamen entwicklungspsychopathologischen Pfad für die Entstehung einer ADHS dar, der im Allgemeinen in Schätzungen zur Erblichkeit inkludiert wird (Banaschewski, Becker, Scherag, Franke & Coghill, 2010). Diese Gen-Umwelt-Interaktionen sind im Bereich der ADHS bislang unzureichend untersucht worden. Allerdings können sich zur psychiatrischen Phänomenologie der ADHS auch Ableitungen aus der neurobiologischen Stressforschung als hilfreich erweisen. In Untersuchungen an Ratten zeigte sich, dass die Nachkommen von Rattenmüttern mit gutem Fürsorgeverhalten ausdauerndere und bessere kognitive Fähigkeiten erlangen, weniger schreckhaft bzw. nicht hypervigilant im Verhalten sind und ihrerseits wiederum fürsorglicher mit dem eigenen Nachwuchs umgehen als Nachkommen von Rattenmüttern mit defizitärem bzw. vernachlässigendem Fürsorgeverhalten (Weaver, Cervoni, Champagne, D'Alessio, Sharma, Seckl, Dymov, Szyf & Meaney, 2004). Epigenetisch betrachtet werden somit Individuen je nach Fürsorge- und Umgebungsbedingungen unterschiedlich für die jeweilige Umwelt adaptiert. Dies erscheint insbesondere dann sinnvoll und hilfreich, wenn so das Individuum auf einen Nahrungsmangel oder das Vorhandensein vieler Fressfeinde physiologisch,

kognitiv und auf der Verhaltensebene vorbereitet wird. Phänomene der Hypervigilanz, wie eine erhöhte Schreckhaftigkeit, eine größere Aufmerksamkeitsstreuung, eine erhöhte Kortisolaktivierung oder ein verstärkt impulsgeleitetes Verhalten mit schnellerer Aggressionsneigung erhöhen in einer derartig feindseligen Umgebung die Überlebenswahrscheinlichkeit. Parallelen kann man aus diesen Forschungsergebnissen zu Kindern ziehen die in ihrer frühen Kindheit mangelhaft versorgt und/oder misshandelt werden. Durch die sehr schlechten Fürsorgebedingungen denen sie exponiert sind, kämpft der Organismus an erster Stelle ums Überleben und stellt sich mangels Alternativen mit seinen eigenen Interaktions- und Bindungsverhaltensweisen bestmöglich auf das ihm zur Verfügung stehende Fürsorgeverhalten ein. Als in höchstem Maße vom elterlichen Fürsorgeverhalten abhängiges Wesen hat ein Säugling oder Kleinkind dazu auch keine andere Wahl. Auch enthemmtes Verhalten gegenüber fremden Personen kann als primär adaptiver Prozess auf eine in hohem Maße diskontinuierliche Versorgung durch die primären Bindungspersonen verstanden werden. Durch ungerichtetes und wahlloses Bindungsverhalten kann ein deprivierter Säugling bzw. Kleinkind eventuell auch Fürsorgeverhalten in anderen erwachsenen Personen auslösen. Dieser Prozess erscheint auch dann evolutionsbiologisch sinnvoll, wenn die primären Bindungspersonen aufgrund der feindseligen Umgebung versterben sollten und das Individuum folglich auf eine neue Pflegeperson angewiesen sein wird um selbst überleben zu können.

Was einerseits einen notwendigen Anpassungsprozess auf den primären Bezugsrahmen der Ursprungsfamilie darstellt, wird in Settings die von einem Individuum Integration und Gruppenfähigkeit verlangen (z.B. Kindergarten, Schule, Beruf) in aller Regel zu einem schwerwiegenden Problemfeld. Ebenso verhält es sich nicht selten in einem sekundären Bezugsrahmen wie in Adoptiv- und Pflegeverhältnissen oder der Heimerziehung auf das das Kind epigenetisch und sozio-emotional nicht adaptiert ist. Frühe Deprivation scheint, insbesondere nach Abschluss des zweiten Lebensjahres, nachhaltige und teils irreversible Spuren in der neurobiologischen Entwicklung zu hinterlassen (Rutter & O'Connor, 2004). Dies schlägt sich dann phänomenologisch im Störungsbild einer ADHS oder gar einer Bindungsstörung nieder (Rutter, Kreppner&Sonuga-Barke,

2009). Ca. 40% der misshandelten Kleinkinder einer Hochrisikostichprobe erfüllten die Kriterien einer Bindungsstörung, leidet die Kindsmutter unter einer psychischen Erkrankung steigt dieser prozentuale Wert sogar noch signifikant nach oben an (Zeanah, Scheeringa, Boris, Heller, Smyke & Trapani, 2004). Laut einer schottischen Hochrisikostichprobe in einem Problemviertel Glasgows liegt die Prävalenzrate für Bindungsstörungen dort bei 1,40 % (Minnis, Macmillan, Pritchett, Young, Wallace, Butcher, Sim, Baynham, Davidson & Gillberg, 2013). Somit zeigt sich, dass die Häufigkeit des tiefgreifenden Störungsbildes einer Bindungsstörung lange Zeit deutlich unterschätzt und häufig durch andere komorbide Diagnosen überdeckt wurde (Pritchett et al., 2013).

3. BEHANDLUNGSANSÄTZE BEI BINDUNGSSTÖRUNGEN

Somit stellt für eine nachhaltige und zielgenaue Behandlungs- und Perspektivenplanung gerade von deprivierten Kindern eine umfassende und spezialisierte Diagnostik die Ausgangsbasis für eine zufriedenstellende Gesundheitsversorgung dar. Ein langfristig tragfähiger und Halt vermittelnder Lebensmittelpunkt, der die hohen alltäglichen Belastungen im Umgang mit den strukturell tiefgreifend gestörten Patienten immer wieder aushalten und abfedern kann, stellt hier die wichtigste Behandlungssäule dar. Durch Konstanz, Verlässlichkeit und Beständigkeit die über neue, stabile Beziehungserfahrungen vermittelt werden kann sich die Häufigkeit und Intensität der emotionalen Ausbrüche und aggressiven Durchbrüche langfristig betrachtet deutlich reduzieren lassen, wohingegen immer wieder neue Beziehungsabbrüche den Schweregrad der Erkrankung befeuern und weiter chronifizieren. Da in der Betreuung und Versorgung die Helfersysteme immer wieder an ihre Grenzen stoßen und schwere, herausfordernde Krisen bei den meisten Patienten die unter einer Bindungsstörung leiden immer wieder auftreten, erscheint es erforderlich die Betreuungspersonen im Alltag (z.B. Adoptiv- / Pflegeeltern, Mitarbeiter aus der stationären oder ambulanten Jugendhilfe) gezielt auf dieses Krankheitsbild vorzubereiten. Hierzu ist neben einem umfangreichen Krankheitsverständnis mit spezifischem Störungswissen eine sehr praxisnahe Beratung anhand von Fallarbeit, Referenzsituation und Hometreatment-Bausteinen hilfreich und nützlich. Darüber hinaus stellt die emotionale Selbstreflexion

der Betreuungspersonen eine wesentliche Voraussetzung dar, um einen langfristigen Beziehungsrahmen überhaupt anbieten und aushalten zu können. Betreuungspersonen von Kindern oder Jugendlichen mit einer Bindungsstörung werden gerade in den herausfordernden Krisensituationen von diesen auf die Tragfähigkeit der angebotenen Beziehung überprüft. Ihr internes Arbeitsmodell welches immer wieder den Leitsatz „Keiner hält mich aus, keiner erträgt mich, keiner liebt mich“ beinhaltet, generiert Situationen in denen die Betreuungspersonen in das Gefühl der Überforderung, Ohnmacht und Hilflosigkeit versetzt werden. Daher benötigen wichtige Bezugspersonen dieser Patienten in besonderer Weise eine hohe emotionale Bewusstheit, um kompetent die evozierten negativen Emotionen wahrnehmen, interpretieren und regulieren zu können denen sie im Alltag mit ihnen exponiert werden. Durch die Kombination aus Wissen über Bindung und Bindungsbedürfnisse, einem Verständnis über die Entstehung der Erkrankung bzw. Zusammenhänge die sich daraus für das aktuelle Verhalten ergeben, einer realistischen Einschätzung über das was diesen Kindern und Jugendlichen mit einer derartigen Erkrankung möglich und unmöglich ist, sowie eine angeleitete emotionale Selbstreflexion lässt sich ein nachhaltig veränderter Umgang im Alltag erzielen. Durch mehr Verständnis für das Kind bzw. den Jugendlichen und seine psychische Erkrankung, eine bessere Berechen- und Vorhersagbarkeit seines Verhaltens und eine differenziertere Wahrnehmung der internalisierenden Störungsanteile ergeben sich weitaus bessere Chancen auf einen längerfristigen und stabilen Verbleib im jeweiligen Lebensumfeld, was gleichzeitig weitere Beziehungsabbrüche und Wohnortwechsel reduziert. Ein derartiges gruppentherapeutisches Konzept für Betreuungspersonen stellt das acht Basis- und eine Boostersitzung umfassende und von der Universität Erlangen evaluierte PEGAB-Konzept (psychoedukativ orientierte Therapiegruppe für Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Bindungsstörungen) dar (Lietzmann, 2015).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass eine erfolgsversprechende multimodale Behandlung einer Bindungsstörung aus der nachhaltigen psychoedukativen und supervisorischen Begleitung des Betreuungssettings (z.B. Pflegefamilie, Heimeinrichtung) ebenso besteht wie aus einer langfristig angelegten Einzelpsychotherapie des Patienten.

Eine flankierende pharmakotherapeutische Behandlung, insbesondere der komorbiden Erkrankungen, erscheint grundsätzlich sinnvoll im Versuch, bei der Wirksamkeit muss aus der klinischen Erfahrung heraus jedoch häufig mit teils deutlichen Abstrichen bis hin zu einem vollständigen nicht ansprechen auf die Pharmakotherapie gerechnet werden (vergleiche z.B. Methylphenidat). Weitere Forschungsansätze zu Diagnostik, Psychotherapie, Pharmakotherapie und Beratung hinsichtlich des sehr komplexen Störungsbildes einer Bindungsstörung sind dringend notwendig um die Versorgungslage und die Effektivität der Behandlung weiter zu verbessern.

Weiterführende Links, Informationen und Literaturhinweise:

Atkinson, L., Paglia, A., Coolbear, J., Niccols, A., Parker, K., & Guger, S. (2000). *Attachment Security: A Meta-Analysis of Maternal Mental Health Correlates*. **Clinical Psychology Review**, 20, 1019 – 1040.

Banaschewski, T., Becker, K., Scherag, S., Franke, B. & Coghill, D. (2010). *Molecular genetics of attention-deficit/hyperactivity disorder: An overview*. **European Child and Adolescent Psychiatry**, 19, 237 – 257.

Bowlby, J. (1979). *The making and breaking of affectional bonds*. London: Tavistock Publications.

Carlson, E., Jacobvitz, D., & Sroufe, L. A. (1995). *A developmental investigation of inattentiveness and hyperactivity*. **Child Development**, 66, 37-54.

Eisenberg, D. T., Campbell, B., Gray, P. B. & Sorenson, M. D. (2008). *Dopamine receptor genetic polymorphisms and body composition in undernourished pastoralists: An exploration of nutrition indices among nomadic and recently settled Ariaal men of northern Kenya*. **BMC Evolutionary Biology**, 8(1), 173.

Faraone, S. V., Perlis, R. H., Doyle, A. E., Smoller, J. W., Goralnick, J. J., Holmgren, M. A., Sklar, P. (2005). *Molecular genetics of*

attention-deficit/hyperactivity disorder. **Biological Psychiatry**, 57, 1313 – 1323.

Grossmann, K.E., & Grossmann, K. (2001). Bindungsqualität und Bindungsrepräsentation über den Lebenslauf. In G. Röper, G. Noam, & C. von Hagen (Hrsg.), **Entwicklung und Risiko. Perspektiven einer klinischen Entwicklungspsychologie** (pp. 143-168). Stuttgart: Kohlhammer.

Hellwig-Brida, S., Daseking, M., Petermann, F., & Goldbeck, L. (2015). Intelligenz- und Aufmerksamkeitsleistungen von Jungen mit ADHS. **Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie**.

Hesse, E., & Main, M. (2000). Disorganized infant, child and adult attachment: Collapse in behavioral and attentional strategies. **Journal of the American Psychoanalytic Association**, 48, 1097-1127.

Jantzer, V., Haffner, J., Parzer, P., Roos, J., Steen, R., & Resch, F. (2012). Der Zusammenhang von ADHS, Verhaltensproblemen und Schulerfolg am Beispiel der Grundschulempfehlung. **Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie**, 61(9), 662-676.

Lietzmann, R.J. I. (2015). **Evaluation eines psychoedukativen Gruppentrainings für Angehörige und Erziehende von bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen – eine Pilotstudie**. Unveröffentlichte Masterarbeit der Universität Erlangen – Nürnberg.

Lyons-Ruth, K., Alpehn, L., & Repacholi, B. (1993). Disorganized infant attachment classification and maternal psychosocial problems as predictors of hostile-aggressive behavior in the preschool classroom. **Child Development**, 64, 572-585.

Meier, S.A. (2012). **Contrasting reactive attachment disorders and attention deficit disorders: Differences in socio-emotional and non-affective information processing and personality**. Wuppertal, Germany.

Minnis, H., Macmillan, S., Pritchett, R., Young, D., Wallace, B., Butcher, J., Sim, F., Baynham,

K., Davidson, C. & Gillberg, C. (2013). Prevalence of reactive attachment disorder in a deprived population. **The British Journal of Psychiatry**, 202(5), 342-346.

Papousek, M. (2007). Communication in early infancy: an arena of intersubjective learning. **Infant Behavior & Development**, 30, 258-266.

Pritchett, R., Pritchett, J., Marshall, E., Davidson, C., & Minnis, H. (2013). Reactive attachment disorder in the general population: a hidden ESSENCE disorder. **Scientific World Journal**, 2013:818157.

Rutter, M., Kreppner, J., & Sonuga-Barke, E. (2009). Emanuel Miller Lecture: Attachment insecurity, disinhibited attachment, and attachment disorders: where do research findings leave the concepts? **Journal of Child Psychology and Psychiatry**, 50, 529-543.

Rutter, M., & O'Connor, T. G. (2004). Are there biological programming effects for psychological development? Findings from a study of Romanian adoptees. **Developmental psychology**, 40(1), 81.

Suess, G.J., Grossmann, K.E., & Sroufe, L.A. (1992). Effects of Infant Attachment to Mother and Father on Quality of Adaptation in Preschool: From Dyadic to Individual Organization of Self. **International Journal of Behavioral Development**, 15, 43-65.

Von Klitzing, K. (2009). **Reaktive Bindungsstörungen**. Heidelberg: Springer.

Weaver, I. C., Cervoni, N., Champagne, F. A., D'Alessio, A. C., Sharma, S., Seckl, J. R., Dymov, S., Szyf, M. & Meaney, M. J. (2004). Epigenetic programming by maternal behavior. **Nature neuroscience**, 7(8), 847-854.

World Health Organization (1992). **The ICD-10 classification of mental and behavioral disorders: Clinical descriptions and diagnostic guidelines**. Geneva, Switzerland.

Zeanah, C.H., & Gleason, M.M.. Reactive attachment disorder: a review for DSM-V.

<http://www.dsm5.org/Pages/Default.aspx>. Internet-Zugriff am 04.06.2010.

Zeanah, C.H., Scheeringa, M., Boris, N.B., Heller, S.S., Smyke, A.T., & Trapani, J. (2004). *Reactive attachment disorder in maltreated toddlers*. **Child Abuse & Neglect**, 28, 877-888.

Zum Autor:

Dr. phil. Simon A. Meier

(Dipl.-Psychologe, Institutsambulanz KJP Regensburg; Lehrbeauftragter an der OTH Regensburg und der Ludwig Maximilian Universität München)

Stellungnahme der bke

Erziehungsberatung und ADHS – Zur Arbeit mit aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern und ihren Familien

(Veröffentlicht in *Informationen für Erziehungsberatung* 2/2015. Wiederabdruckt mit freundlicher Genehmigung der bke.)

Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeitsbeeinträchtigungen werden häufig in der Erziehungsberatung angemeldet. Im Jahre 2007 war das bei mindestens 27.000 jungen Menschen der Anmeldegrund (Gerth, Menne, 2010)¹. Solche Kinder ecken aufgrund ihres Verhaltens zu Hause, in der Schule oder auch in der Kindertagesstätte an, verletzen zentrale Verhaltens- und Leistungserwartungen und sind häufig bereits durch informelle Zuschreibungen in eine Außenseiterposition geraten. Keineswegs alle, aber auch nicht wenige dieser Kinder haben im Gesundheitssystem die Diagnose »Hyperkinetische Störung« (HKS) bekommen oder würden hinreichend deren Diagnosekriterien erfüllen. Geläufiger als das Kürzel »HKS« aus dem in Deutschland verwenden Diagnoseschlüssel (ICD 10) sind die Abkürzungen »ADS« für Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom sowie »ADHS« für Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom, die dem amerikanischen Diagnoseschlüssel (DSM IV) entnommen sind. Kinder mit Konzentrationsproblemen oder impulsiven

Verhaltensweisen sowie Kinder mit gesteigerter motorischer Unruhe und oppositionellem Verhalten gehören schon immer zur klassischen Klientel von Erziehungsberatungsstellen. Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater leisten angemessene Hilfe zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sowie zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz seiner Eltern und weiterer Bezugspersonen.

Der medizinischen Diagnose »Aufmerksamkeitsstörung« wird deshalb die für die Jugendhilfe besser geeignete Beschreibung »aufmerksamkeitsbeeinträchtigte Kinder und ihre Familien« an die Seite gestellt. Diese zurückhaltende Formulierung macht zweierlei deutlich:

- 1) Für den Einstieg in Beratung ist nicht entscheidend, ob es sich um eine nach ICD 10 diagnostizierbare Störung handelt, oder ob die Art der Verhaltensauffälligkeiten jenseits der hierfür erforderlichen Kriterien anzusiedeln sind. Der Beratungsanspruch für diese Familien besteht – genauso wie bei anderen Verhaltensauffälligkeiten auch – unabhängig von einer medizinischen Diagnose.
- 2) Die Verhaltensauffälligkeiten werden nicht nach dem Paradigma »Gesundheit versus Krankheit« klassifiziert und auch nicht dem Kind allein zugeschrieben. Manche Kinder und Jugendlichen sind Entwicklungsbedingungen ausgesetzt, die sie daran hindern, sich relevanten Informationen und Signalen angemessen zuzuwenden. Sie können in ihrer Aufmerksamkeit durch unzureichende Erziehung, zu große Schulklassen, unklare Strukturen sowie durch Reizüberflutung oder auch fehlende Sicherheit beeinträchtigt sein.

Verhaltensauffälligkeiten, die quasi von außen verursacht und aufrecht erhalten werden, schließen theoretisch auch im Gesundheitssystem die Diagnose »AD(H)S« aus. In der Praxis bleibt es jedoch schwer, diesen Nachweis von innerer oder äußerer Verursachung trennscharf zu erbringen. Mit den bisher zur Verfügung stehenden diagnostischen Instrumenten ist das im konkreten Einzelfall in der Regel gar nicht möglich. Die Diagnose bleibt somit oft eine Verdachtsdiagnose und die Behandlung ist nicht selten ein Behandlungsversuch. Die Paradigmen der Jugendhilfe (Kindeswohl, Teilhabe, Recht auf Erziehung) und der im § 28 SGB VIII formulierte

Auftrag der Erziehungsberatungsstellen (»Unterstützung bei Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme«) machen es leichter, je nach Einzelfall auch andere Erklärungsmodelle als Krankheit zu finden und dementsprechende Interventionspläne zu erarbeiten.

Mit der Aufnahme der Aufmerksamkeitsdefizitstörung in den Katalog der psychischen Erkrankungen (DSM V) ging eine rasante Zunahme der Anzahl der Kinder einher, die mit Psychostimulanzien behandelt werden. Dies hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten sowohl in der Fachwelt als auch bei Elternvereinen zu heftigen Kontroversen geführt.

In Reaktion darauf hat das zentrale adhs-netz, ein bundesweiter und interdisziplinärer Zusammenschluss von Fachleuten, ein leitlinienbasiertes Protokoll zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Alle dort aufgeführten diagnostischen Verfahren können auch zum diagnostischen Inventar von Erziehungsberatungsstellen gehören. Sie dienen hier aber nicht der Feststellung von Störungen mit Krankheitswert sondern sind Teil der erziehungsberaterischen Diagnostik. Die unvoreingenommene Exploration im sorgfältigen Gespräch mit Eltern und anderen Bezugspersonen, Verhaltensbeobachtungen in Kitas oder Schulen, die Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Intelligenz des Kindes durch freie Beobachtung oder durch den Einsatz von mehr oder weniger strukturierten Erhebungsinstrumenten (Fragebogen, Checklisten) bis hin zu psychometrischen Tests (Entwicklungsstand, Konzentration, Intelligenz) gehören zum Standardinventar. Auch speziellere Explorationshilfen, die vorwiegend auf den Einsatz im Gesundheitssystem zugeschnitten sind wie die Diagnose-Checkliste für Aufmerksamkeitsdefizitstörung (DCL-ADHS) oder Checklisten zur Erfassung komorbider Störungen (Disyps-II), können von Psychologen und Psychotherapeutinnen im Team der Beratungsstelle eingesetzt und ausgewertet werden.

Eltern von aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern werden also sowohl im Gesundheitssystem als auch in der Jugendhilfe gut unterstützt. Nicht selten sind diese Familien in beiden Systemen gleichzeitig angebunden. Gesundheitssystem und Jugendhilfe stehen nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Sie haben jeweils eigene Stärken, die es für den Einzelfall optimal zu nutzen oder zu kombinieren gilt. Mitarbeiter

von Erziehungsberatungsstellen sind deshalb gefordert, bei aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern – so wie in anderen Fällen auch – mittels einer erziehungsberaterischen Diagnostik Erklärungsmodelle und Interventionsstrategien zu entwickeln. Zu einer hilfreichen Intervention gehört auch die Kooperation mit oder die Zuweisung zu anderen Unterstützungssystemen, sofern davon ein Gewinn für das betroffene Kind zu erwarten ist. Dies setzt voraus, dass die Erklärungs- und Behandlungsmodelle des Gesundheitssystems zu ADHS bekannt sind.

Fachliche und strukturelle Anforderungen im Team

Die Beratung von Familien, in denen ein Kind von Aufmerksamkeitsbeeinträchtigungen betroffen ist, und die Hilfe für das Kind erstrecken sich häufig über einen längeren Zeitraum. Es sollte genügend Kapazität im Team vorhanden sein, um dies – wenn notwendig – auch gewährleisten zu können. Erziehungsberatung ist dadurch gekennzeichnet, dass der zeitliche Umfang der Unterstützung dem Bedarf angepasst werden kann. Dies betrifft sowohl die Frequenz der Termine als auch die Dauer der Beratung. Im Laufe des Heranwachsens eines Kindes kann bei großer zeitlicher Flexibilität wiederholt auf die Unterstützung durch Erziehungsberatung zurückgegriffen werden. Dies ist gerade bei Kindern mit Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit hilfreich, da sich die Symptomatik nach einer ruhigeren Phase, z.B. bei Übergängen, wieder verstärkt zeigen kann.

Alle Fachkräfte in der Erziehungsberatung sollten fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zum Störungsbild ADHS sowie ähnlicher Erscheinungsbilder kindlichen Verhaltens und der entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten haben. Darüber hinaus sollte mindestens ein Teammitglied eine spezifische Fort- und Weiterbildung besucht haben sowie über die Fähigkeit verfügen, sowohl eine eigenständige erziehungsberaterische Diagnose zu stellen als auch eine medizinische Diagnose und Behandlung in Bezug auf die dort gültigen Leitlinien und Durchführungsprotokolle zu beurteilen (vgl. Kopp, Rahn 2015). Die relevanten diagnostischen Verfahren und Behandlungsmethoden sollten bekannt sein. Dabei sind ebenso ungewöhnliche Erklärungsmodelle und Methoden zu beachten, da im

Rahmen der Beratung mit den Eltern gemeinsam beurteilt werden muss, welche Angebote hilfreich sein könnten.

Notwendige Voraussetzung für die Arbeit mit aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern und ihren Familien ist, dass alle Fachkräfte ihre persönliche Haltung zu der häufig kontrovers diskutierten Thematik reflektieren. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der gemeinsame fachliche Austausch im Team, durch den gesichert wird, dass Wissen und Erfahrung teamintern reflektiert und weitergegeben werden. Die Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema Aufmerksamkeitsbeeinträchtigung im Fachteam dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der professionellen Haltung.

Erziehungsberaterische Diagnostik

Diagnostik im Rahmen der Erziehungsberatung versteht sich als prozessbegleitend. Das einfühlsame Verstehen der Ausdrucksformen des Kindes, seiner Familie und des Umfelds sowie der psychosozialen Situation mit den sie beeinflussenden Hintergrundfaktoren ist mit den fachlichen Interventionen in enger Wechselwirkung zu sehen. Somit kann bereits das diagnostische Verstehen erste Veränderungen bewirken.

Am Anfang des diagnostischen Prozesses steht die umfassende Exploration und Bewertung von Wahrnehmungen aus den relevanten Bereichen des Erlebens und Verhaltens, sowohl im Hinblick auf Einschränkungen und Ressourcen als in Bezug auf Konflikte und Spannungsfelder. Dies umfasst auch Verhaltensbeobachtungen im Lebensumfeld des Kindes und bezieht die entsprechenden Bezugspersonen mit ein. Dabei ist zu klären, wer zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort ein Problem hat, wie groß das damit verbundene Leid ist und welche Handlungsspielräume für eine Problemlösung bestehen. Wichtig ist es auch, die Sichtweise des jungen Menschen selbst und die individuelle Bedeutung der Problematik für seine Familie zu erkunden.

Bei Bedarf werden psychologische Testverfahren eingesetzt. Liegen bereits andere diagnostische Erkenntnisse vor (z.B. aus dem Gesundheitssystem), werden diese in das Gesamtbild einbezogen. So-

fern die Diagnose AD(H) S gestellt wurde, ist darauf zu achten, wie diese zu Stande gekommen ist und welche Interventionen bereits durch andere Stellen veranlasst wurden. Insbesondere ist zu erfragen, ob das Kind Medikamente nimmt, die das Verhalten beeinflussen. Bei Jugendlichen muss auch Drogenmissbrauch in Betracht gezogen werden. Gegebenenfalls ist die Diagnose in Kooperation mit dem behandelnden Arzt zu überprüfen, wenn in der Beratung neue und für die Gesamtbetrachtung relevante Aspekte zu Tage getreten sind. So ist es beispielsweise möglich, dass eine Traumatisierung des Kindes erst später bekannt wurde.

Zeigt ein Kind Verhaltensweisen, die darauf hindeuten, dass ADHS diagnostizierbar sein könnte, gilt es, gemeinsam mit den Eltern sorgfältig abzuwägen, ob eine ergänzende medizinische Diagnostik sinnvoll und notwendig ist. Dabei sind der zu erwartende Nutzen aber auch mögliche unerwünschte Begleitwirkungen in den Blick zu nehmen. Die Entscheidung der Familie ist fachlich zu begleiten und durch gezielte Information zu unterstützen.

Das auf diese Weise vielfältig und umfassend Wahrgenommene wird vor einem theoretischen Hintergrund zu einem kommunizierbaren Bild strukturiert, welches Zusammenhänge, Bedeutungen und Veränderungspotenziale eröffnet. Dieses Bild ist handlungsleitend für die Klärung der Indikation und der Ziele der Hilfe, die Ausgestaltung von Beratung und Therapie, den Einbezug weiterer Hilfsmöglichkeiten sowie der Evaluation. Es wird kontinuierlich vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen weiterentwickelt.

Für die Diagnose werden die Ressourcen des multiprofessionellen Teams genutzt: Es kann von Vorteil sein, wenn zwei Fachkräfte direkten Kontakt zu Kind und Familie haben. Regelmäßige Interventionen sollten dem Fallverlauf angepasst stattfinden.

Zur einer umfassenden Diagnose gehört u.a. die Abklärung folgender spezifischer Fragestellungen:

- Besteht eine intellektuelle Unter- oder Überforderung?
- Lässt sich das Verhalten des Kindes aus systemischer Sicht als »sinnvoll« erklären?
- Wie sind die Bindungen des Kindes zu bewerten und wie stabil sind sie? Wie hoch ist die Anzahl relevanter Bezugspersonen?
- Welche Einstellung haben die Eltern zu den

Auffälligkeiten des Kindes? Welche Erklärungsmodelle leiten die Eltern und wie unterscheiden sich diese ggf. voneinander?

- Gibt es Anzeichen für Über- oder Unterengagement von Mutter oder Vater?
- Akzeptieren sich die Eltern gegenseitig in ihrer Bedeutung für das Kind?
- Sind die Eltern einig in Erziehungsfragen? Werden Erwartungen klar genug formuliert?
- Gibt es eine gute Balance zwischen Struktur und freien Entfaltungsmöglichkeiten?
- Liegt eine Überstimulation des Kindes vor? Gibt es genügend Schutz vor Überreizung?
- Bekommt das Kind genügend Aufmerksamkeit und Anregungen? Kann das Kind seinen natürlichen Bewegungsdrang ausleben?
- Liegt eine Traumatisierung des Kindes – oder eines Elternteils – vor, die sich im Verhalten des Kindes manifestiert?
- Welche Ressourcen sind erkennbar vorhanden?

Beratung und Therapie

Im Durchführungsprotokoll des zentralen adhs-netzes zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen stehen Beratung und Psychoedukation sowie Anleitung und Schulung von Patienten und Bezugspersonen an erster Stelle des Behandlungsplanes. Erst deutlich nachrangig werden die Möglichkeiten einer Psychopharmakotherapie aufgeführt. Der Behandlungsansatz ist multimodal. Beratung der Familien ist immer Bestandteil der Behandlung. Psychotherapie (in den Leitlinien mit deutlicher Bevorzugung von Verhaltenstherapie mit Trainingsmanualen), Ergotherapie oder eine medikamentöse Therapie können ergänzend verordnet werden.

Beratung und Psychoedukation sind zentrale Arbeitsformen von Erziehungsberatungsstellen. Familien und Kinder, die diagnostische Kriterien für eine ADHS erfüllen, können daher auch in Erziehungsberatungsstellen angemessene Unterstützung bekommen. Ähnlich wie bei Diagnostik und Erklärungsmodellen bleiben jedoch die Beratungsverfahren (z.B. Psychoedukation) nicht auf die im Gesundheitssystem anerkannten Paradigmen beschränkt. Sie können um weitere anerkannte Verfahren ergänzt werden.

Bei Beratung und Therapie handelt es sich um eine Koproduktion: Aus Patienten, die laut der Übersetzung aus dem Lateinischen »Erduldende« sind, werden Akteure, so dass an die Seite von Hilflosigkeitsgefühlen Selbstwirksamkeitserfahrungen treten können. Das Vorgehen in Beratung und Therapie orientiert sich an der Indikationsstellung, der Diagnose und den daraus entwickelten Beratungszielen. Es erfolgt eine kontinuierliche Evaluation.

Die Problematik wird mit dem Kind oder dem Jugendlichen zur Sprache gebracht, auch im Hinblick auf zugrundeliegende Konflikte und die Relevanz für das Selbstkonzept. Wenn das nicht möglich ist, weil das Kind zu klein ist oder direktes Ansprechen zu bedrohlich für das innere Gleichgewicht des Kindes wäre, treten therapeutische Symbolisierungen an die Stelle des direkten sprachlichen Ausdrucks. Mentalisierungsprozesse beim Kind werden unter Einbezug der Eltern gefördert.

Gemeinsam mit der Familie und ggf. dem Umfeld wird erarbeitet, welche Aspekte des Problems nicht veränderbar sind und wie es ggf. möglich ist, mit diesen Einschränkungen zu leben. Destruktive Muster im Umgang mit der Problematik werden unterbrochen und verflüssigt (z.B. Schuldzuweisungen und Täter-Opfer-Dichotomien). Übende Verfahren zur Ergänzung werden, wenn nötig, eingesetzt oder vermittelt.

Die Kooperation mit Kindertagesstätte oder Schule sowie ggf. weiteren lebensweltlichen Institutionen, die das Kind besucht, wird als wichtig angesehen. Die Ausgestaltung erfolgt in kontinuierlichem Kontakt mit den dort tätigen Fachkräften begleitend zu Beratung und Therapie in Absprache mit den Eltern und je nach Alter des Kindes. Ggf. werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Hierbei kann es sich z.B. um Aktivitäten im Sozialraum, um Eltern-Kind-Kuren oder auch um eine Hilfestellung des Jugendamtes handeln.

Im Verlauf der Beratung sollte mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen und seinen Eltern die Möglichkeit einer Behandlung im Rahmen des Gesundheitssystems erörtert werden. In diesem Zusammenhang werden die Chancen und Risiken der Durchführung oder Unterlassung einer medi-

kamentösen Behandlung thematisiert und über die sozialrechtlichen Folgen der Diagnose einer psychischen Erkrankung im Kindesalter aufgeklärt. Wichtige Themen, die in jeder Beratung berücksichtigt werden sollten, sind:

- die Gestaltung einer guten Balance von Struktur und Flexibilität im Alltag des Kindes
- die Gewährleistung von Reizschutz und Spannungsabfuhr
- das Vorhandensein und die Pflege sicherer Bindungen sowie die Achtung der Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen.

Probleme in diesen Bereichen sind häufig nicht durch einfache Instruktionen zu lösen, sondern erfordern aufgrund ihrer Verknüpfung mit anderen familiären oder individuellen Problemen therapeutische Interventionen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Gefüge der Hilfen

Eltern wählen unterschiedliche Zugänge zu erreichbaren Hilfemöglichkeiten. Einige Familien haben schon viele Anlaufstellen für ihr Anliegen genutzt; andere suchen erstmals Rat bei einer Erziehungsberatungsstelle, ohne vorher andere Institutionen, insbesondere eine Ärztin oder einen Arzt, zu konsultieren. Da an der Hilfe und Unterstützung für Kinder mit Aufmerksamkeitsbeeinträchtigungen und ihrer Familien häufig mehrere Fachkräfte und Institutionen aus unterschiedlichen Systemen – Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem – beteiligt sind, ist die fallbezogene Vernetzung der Interventionen sicherzustellen. Für Eltern kann Erziehungsberatung eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen, um für die individuelle Situation des Kindes das am besten geeignete Unterstützungsgefüge zu finden. Die Balance zwischen ausreichender und umfassender Hilfe sowie Vermeidung eines Übermaßes muss gewahrt werden. Auch hier gilt der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Mit den Eltern wird, ggf. unter Beteiligung des Kindes, zu Beginn der Beratung erhoben, welche Hilfemöglichkeiten von ihnen bereits genutzt werden und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind. Auf dieser Basis können mit der Familie gemeinsam eventuell weitere die Beratung ergänzende Unterstützungsmaßnahmen geplant oder auch wieder beendet werden. Um unnötig belastende Paralle-

langebote zu vermeiden, ist außerdem zu klären, ob Beratung und Therapie an einer Erziehungsberatungsstelle im Gefüge der aktuellen Hilfen sinnvoll sind oder ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollten.

Obwohl die Infrastruktur der Unterstützungssysteme regionale Unterschiede aufweist, sind bei aufmerksamkeitsbeeinträchtigten Kindern grundsätzlich folgende Fachrichtungen und Institutionen beteiligt: Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzte, Kinderpsychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Selbsthilfeorganisationen, Schulpsychologinnen sowie schulinterne Beratungssysteme. Die Hilfemöglichkeiten sind überwiegend im System der Jugendhilfe, im Gesundheitssystem und im Schulsystem angesiedelt.

Je nach Ausprägung der Aufmerksamkeitsbeeinträchtigung des Kindes und der jeweiligen Rahmenbedingungen ist die konkrete Ausgestaltung und Intensität der Unterstützung aller Beteiligten unterschiedlich gewichtet. Es gilt, im Rahmen eines multimodalen Ansatzes individuell auf die Situation des Kindes und seiner Familie einzugehen und die jeweils geeigneten Elemente zusammenzustellen. Erziehungsberatung kann Eltern dabei begleiten, die notwendigen und hilfreichen Ansprechpartner im weiten Bereich der Möglichkeiten zu finden. Durch das Zusammenlaufen der verschiedenen Handlungsstränge in der Erziehungsberatung im Sinne einer Lotsenfunktion ist gewährleistet, dass Fachkräfte und Ratsuchende mit ihren Selbsthilfemöglichkeiten nicht unverbunden nebeneinander tätig sind. Durch Kooperationsgespräche wird die fallbezogene Vernetzung ausgestaltet und moderiert. Damit werden Doppelungen oder widersprüchliche und verwirrende Interventionen, die insbesondere durch die Vernetzung über die Schnittstellen der Systeme hinweg entstehen können, nach Möglichkeit vermieden.

Fazit

- Erziehungsberatung stellt einen wichtigen Baustein im Gefüge der Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit sowie der Diagnose ADHS dar.
- In jedem Team sollte mindestens eine Fachkraft zur speziellen Problematik ADHS fortgebildet sein und dieses Wissen ins Team einbringen.

- Die medizinische Diagnostik kann durch gezielte Erfassung der Gesamtsituation im Rahmen von Erziehungsberatung sinnvoll ergänzt werden.
- Erziehungsberatung unterstützt den jungen Menschen und seine Familie bei der Bewältigung der Auswirkungen des auffälligen Verhaltens durch Beratung und Therapie.
- Sie übernimmt dabei eine wichtige Lotsenfunktion für Eltern bei der Suche nach wirksamer Hilfe.

Literatur:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V. (2010): **ADHS, Diagnostik und Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern.** Köln.

Döpfner, M.; Petermann, F. (2008): **Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter.** Göttingen: Hogrefe.

Gerth, Ulrich; Menne, Klaus (2010): **Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.** In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und -Jugendbericht (Hg.): Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht. München, S. 829–924.

Hüther, Gerald (2011): **Generation Ritalin – Die -Ursachen von Lern- und Verhaltensproblemen und die Wirkung von Psychostimulanzien bei Schülern mit ADS-Symptomatik.** In: Praxis Schule, 4.

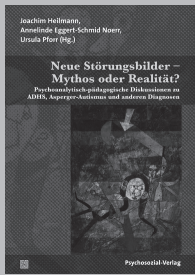
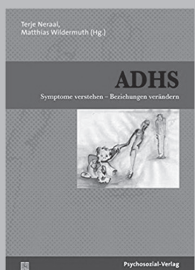
Kopp, I.B; Rahn, K.H. (2015): **Leitlinien in der -klinischen Praxis. Erkennen, worauf es ankommt:** In: Bayerisches Ärzteblatt 1-2, S. 8–12.

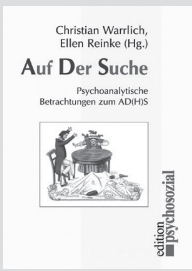
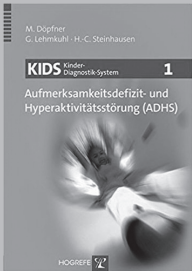
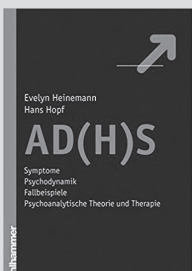
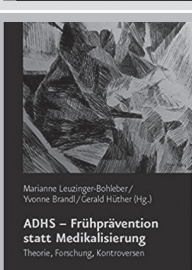
zentrales adhs-netz (2010): **Eckpunkte zu ADHS und Jugendhilfe,** http://www.zentrales-adhs-netz.de/fileadmin/ADHS/Über_das_Netz/Struktur/Arbeitsgruppen/Eckpunkte_zu_ADHS_und_Jugendhilfe.pdf

zentrales adhs-netz (Hrsg.) (2010): **Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen, Leitlinienbasiertes Protokoll.** Göttingen: Hogrefe.

Bibliografie

Literaturübersicht zum Thema ADHS

	Verfasser: Titel. – Erscheinungsort: Verlag. – (Schriftenreihe)	Jahr
	Gerspach, Manfred: Neues und Altes vom Zappelphilipp. In: Heilmann, Joachim et al. Hrsg.: Neue Störungsbilder, Mythos oder Realität? – Gießen, 2015. S. 107–126.	2015
	Heilmann, Joachim; Eggert-Schmidt Noerr, Annelinde; Pforr, Ursula [Hrsg.]: Neue Störungsbilder, Mythos oder Realität? : psychoanalytisch-pädagogische Diskussionen zu ADHS, Asperger-Autismus und anderen Diagnosen. – Orig.-ausg. – Gießen : Psychosozial. – (Psychoanalytische Pädagogik ; 43)	2015
	Gerhard J. Suess, Hermann Scheurer-Englisch, Walter-Karl Pfeiffer (Hg.) „Bindungstheorie und Familiendynamik- Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie“, Psychosozial-Verlag 2. Auflage.	2012
	Hüther, Gerald; Bonney, Helmut: Neues vom Zappelphilipp : ADS verstehen, vorbeugen und behandeln. – [Zuerst erschienen 2002, im Walter Verlag.]. Ostfildern : Beltz ; Patmos. – (Beltz Taschenbuch ; 927)	2010
	Leuzinger-Bohleber, Marianne; Canestri, Jorge; Target, Mary [Hrsg.]: Frühe Entwicklung und ihre Störungen : klinische, konzeptuelle und empirische psychoanalytische Forschung ; Kontroversen zu Frühprävention, Resilienz und ADHS. – Frankfurt/M. : Brandes & Apsel.	2009
	Neraal, Terje; Wildermuth, Matthias [Hrsg.]: ADHS : Symptome verstehen, Beziehungen verändern. – Gießen : Psychosozial. – (Edition psychosozial)	2008

	Verfasser: Titel. – Erscheinungsort: Verlag. – (Schriftenreihe)	Jahr
	Warrlich, Christian; Reinke, Ellen [Hrsg.]: Auf der Suche : psychoanalytische Betrachtungen zum AD(H)S. – Gießen : Psychosozial. – (Edition psychosozial)	2007
	Döpfner, Manfred; Lehmkuhl, Gerd; Steinhausen, Hans-Christoph: Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS). – Göttingen [u.a.] : Hogrefe. – (KIDS Kinder-Diagnostik-System ; 1)	2006
	Heinemann, Evelyn; Hopf, Hans: AD(H)S : Symptome, Psychodynamik, Fallbeispiele, psychoanalytische Theorie und Therapie. – Stuttgart [u.a.] : Kohlhammer.	2006
	Leuzinger-Bohleber, Marianne; Brandl, Yvonne; Hüther, Gerald [Hrsg.]: ADHS – Frühprävention statt Medikalisierung : Theorie, Forschung, Kontroversen. – Göttingen : Vandenhoeck& Ruprecht. – (Schriften des Sigmund-Freud-Instituts : Reihe 2 : Psychoanalyse im interdisziplinären Dialog ; Bd. 4)	2006
	Bovensiepen, Gustav; Hopf, Hans; Molitor, Günther [Hrsg.]: Unruhige und unaufmerksame Kinder: Psychoanalyse des hyperkinetischen Syndroms. – Frankfurt/M.: Brandes & Apsel. – (Schriften zur Psychotherapie und Psychoanalyse von Kindern und Jugendlichen ; 4)	2002
	Armstrong, Thomas, „Das Märchen vom ADHS-Kind- 50 sanfte Möglichkeiten, das Verhalten Ihres Kindes zu verbessern – ohne Zwang und ohne Pharmaka“. Junfermann Verlag, 3.Auflage.	2002

Materialien für Betroffene

	Verfasser: Titel. – Erscheinungsort: Verlag. – (Schriftenreihe)	Jahr
	Hüther, Gerald (2011): Generation Ritalin – Die Ursachen von Lern- und Verhaltensproblemen und die Wirkung von Psychostimulanzien bei Schülern mit ADS-Symptomatik. In: Praxis Schule, 4.Kopp. I.B; Rahn, K.H. (2015).	2015
	Claudia Kinnen / Christiane Rademacher / Manfred Döpfner, Wackelpeter & Trotzkepf in der Pubertät, Wie Eltern und Jugendliche Konflikte gemeinsam lösen können.	2015
	Anja Freudiger, Mein großer Bruder Matti: Kindern ADHS erklären (kids in BALANCE)	2012
	Manfred Döpfner, Stephanie Schürmann, Gerd Lehmkuhl/Wackelpeter und Trotzkepf: Hilfen für Eltern bei ADHS-Symptomen, hyperkinetischem und oppositionellem Verhalten. Mit Online-Materialien.	2011

Literaturvorschläge aus dem Internet zu beziehen:

Kopp, I. B.; Rahn, K. H.: Leitlinien in der Klinischen Praxis : erkennen, worauf es ankommt. In: Bayerisches Ärzteblatt : 2015, 1-2, S. 8-12. http://www.bayerisches-aerzteblatt.de/fileadmin/aerzteblatt/ausgaben/2015/01/einzelpdf/BAB_1_2_2015_8_12.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e. V.: ADHS, Diagnostik und Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern. – Köln : Kinderschutz-Zentren, 2010. NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG NUR MIT SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DES HRSG UND DER AUTOREN. ISBN 978-3-9811453-9-7 http://www.khbrisch.de/files/adhs_kinderschutz_stuttgart_final.pdf [284 Seiten]

Zentralesadhs-netz: Eckpunkte zu ADHS und Jugendhilfe. 2010. http://www.zentrales-adhs-netz.de/fileadmin/ADHS/%C3%9Cber_das_Netz/Struktur/Arbeitsgruppen/Eckpunkte_zu_ADHS_und_Jugendhilfe.pdf

Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen : Leitlinienbasiertes Protokoll / Hrsg.: zentrales adhs-netz. – 1. Aufl. – Göttingen : Hogrefe, 2012. (45 S.) -ISBN: 9783801724269 <https://www.hogrefe.de/shop/diagnostik-und-therapie-von-adhs-bei-kindern-und-jugendlichen-66358.html>

FORUM GEMEINWESEN

ZIELORIENTIERTE

GRUPPENORIENTIERTE &

PROBLEMORIENTIERTE

ANGEBOTE &

ZEITGESCHICHTLICHES

Seite	Inhalt
28	Katrin Normann, Randi Martin, Dr. Tom-Nicolas Kossak Gelassen in turbulenten Zeiten – Gestärkt durch die Trennung
39	Klaus Menne Fragilität moderner Familienformen – Zur Inanspruchnahme von Heimerziehung nach Trennung und Scheidung
47	Klaus Menne Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung

**Katrin Normann, Randi Martin,
Dr. Tom-Nicolas Kossak**

***Gelassen in turbulenten Zeiten –
Gestärkt durch die Trennung***

Eine Trennung oder eine Scheidung stellt für beide Partner meist eine hochbelastende Situation dar. Dies ist umso mehr der Fall, wenn Kinder aus der Partnerschaft hervorgegangen sind. Durch die neue Lebensrealität sind beide Partner gefordert, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Akuter Stress verhindert es oftmals zu fühlen, was den eigenen Wünschen und Bedürfnissen am deutlichsten entspricht. Es kann zur Entfremdung vom eigenen Selbst kommen. Bei der Aufrechterhaltung eines stabilen Selbstzugangs spielen affektregulatorische Fähigkeiten eine zentrale Rolle. Die Theorie der Persönlichkeit-System-Interaktionen (PSI) beschreibt vier Systeme, die die Komplexität von Handlung unter Belastung erklären. Der Wechsel von Affektlagen bildet dabei die Grundlage zur Kommunikation der Systeme. Die PSI-Theorie stellt den theoretischen Hintergrund des Seminars „Gelassen in turbulenten Zeiten“ (GITZ) dar. Das GITZ-Seminar wurde entwickelt um Frauen in Trennungssituationen ein Angebot zu machen, die belastende Situation zu verarbeiten, einen Zugang zu den eigenen Wünschen herzustellen, neue Ziele zu entwickeln und sie zu ermutigen, diese in die Tat umzusetzen. Selbstverständlich könnten auch Männer von einem solchen Programm profitieren. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass es sich lohnt, geschlechtsspezifische Programme anzubieten und es Männern deutlich schwerer fällt, ein solches Programm anzunehmen.

Individuelles Selbst und Beziehungsselbst

Wie eine Person denkt, fühlt und handelt, hängt maßgeblich von den Lernerfahrungen ab, die das Individuum im Laufe seiner Sozialisation macht. All diese Erfahrungen müssen durch Akkommodation und Assimilation in bestehende Wissenssysteme integriert werden und tragen so zu einer stabilen Identität der Person bei, die als „Selbst“ bezeichnet wird. Eine von Kuhl (2001) getroffene Definition beschreibt das Selbst als „eine hochinferente Form der impliziten Repräsentation eigener Zustände (...), die

viele einzelne Selbstaspekte integriert und bei jeder Aktivierung (...) simultan für die Steuerung kognitiver Prozesse, des emotionalen Erlebens und des zielgerichteten Verhaltens verfügbar macht“ (2001, S.132). Die erworbenen Erfahrungen werden in bestimmten Gedächtnisstrukturen abgelegt und der Person bei Bedarf für zukünftiges Erleben und Verhalten zur Verfügung gestellt. Damit bietet das System einen Überblick über eine Vielzahl an Lebenserfahrungen. Von besonderer Bedeutung ist die emotionale Kodierung der gespeicherten Erfahrungen. Alle Wünsche, Werte, Absichten und Bedürfnisse einer Person sind in dieses System integriert und werden gleichzeitig durch das System koordiniert (Kuhl, 2001).

Schon im frühen Kindesalter tragen die Eltern-Kind-Beziehungen und die Erziehungspraktiken der Eltern maßgeblich zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Und auch später ist die Ausdifferenzierung des Selbst bedeutsam durch die Interaktion mit und die Beziehung zu anderen Personen bestimmt. Werden in der Pubertät und im frühen Erwachsenenalter stabile Liebesbeziehungen eingegangen, wird das Selbstsystem nochmals grundlegend verändert und erweitert. Es geht nun nicht mehr ausschließlich um die eigenen Wünsche, Träume und Ziele, sondern auch um die des Partners. Die beiden Individuen fangen an gemeinsame Erfahrungen zu machen und gemeinsame Lebensplanungen anzustellen. Die Freundeskreise des Paares überschneiden sich. Eine Familie wird gegründet. Verena Kast (2011) schlägt für diese Art der Identität den Begriff des Beziehungsselbst vor, der dem Begriff des individuellen Selbst zur Seite gestellt wird. Dieses Beziehungsselbst beinhaltet alle in der Beziehung gemachten Erfahrungen, die gemeinsamen Wünsche und die Persönlichkeitsanteile, die durch den Partner belebt worden sind.

Belastungsfaktor Trennung und Scheidung

Dem Statistischen Bundesamt (Destatis, 2017) zufolge wurden in Deutschland im Jahr 2015 rund 163.335 Ehen geschieden. Dabei waren 131.749 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Rund 35% aller geschlossenen Ehen werden innerhalb von 25 Jahren geschieden. Zwar sinken die Scheidungsraten seit 2005 tendenziell, dennoch sind sie noch immer deutlich höher als in den 2000er Jahren (Destatis, 2017). So nüchtern

das statistische Bundesamt die Scheidungsraten Jahr für Jahr festhält, so emotional und belastend ist eine Scheidung meist für die betroffenen Personen. Eine Trennung bedeutet, tiefgreifende Einschnitte und Veränderungen für das Paar. Die Reorganisation weitreichender Lebensbereiche muss in Folge einer Trennung sowohl praktisch umgesetzt als auch emotional verarbeitet werden. Zu diesen Veränderungen gehören maßgeblich der Abschied von einer Lebensvision und die Akzeptanz der Endgültigkeit einer Trennung. Wirtschaftliche Belastungen, zum Beispiel die Unterhaltung zweier Haushalte, und psychische Veränderungen, zum Beispiel die Umgestaltung von Familien- und Freundeskreis, müssen bewältigt werden (Kraul, Ratzke, Reich & Cierpka, 2008). Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass es Eltern vor hohe emotionale Herausforderungen stellt, zu entscheiden in welchem Haushalt sich das Kind oder die Kinder nach der Trennung hauptsächlich aufhalten sollen. Diese Entscheidungen sind nicht nur hoch komplex, sondern auch emotional sehr belastend. Ein Rückzug vom Partner bedeutet gleichzeitig einen teilweisen Rückzug vom Lebensalltag der eigenen Kinder. Immer wieder berichten Eltern von den Ängsten den Kontakt und somit die Beziehung zu ihren eigenen Kindern zu verlieren. Besonders in der anfänglichen Trennungszeit stellt dies einen Hauptbelastungsfaktor für beide Elternteile dar.

Trennung und Scheidung sind jedoch nicht nur von ihrem Erscheinungsbild besondere Belastungsfaktoren, sondern sind besonders von ihrer Qualität intensive Stressoren. Nach dem Tod eines Ehepartners gehören Scheidungen und Trennungen zu den größten Stressoren, die im Leben eines Menschen auftreten können (Holmes & Rahe, 1967). Verglichen mit verheirateten Personen, weisen Personen, die sich in einer akuten Trennungs- und Scheidungssituation befinden, nicht nur ein qualitativ höheres Stresslevel auf, sondern sie neigen auch verstärkt zum Konsum von Alkohol, sind vermehrt in Unfälle verwickelt und weisen sowohl eine höhere Sterblichkeitsrate als auch vermehrt körperliche sowie psychischen Belastungssymptome auf (vgl. Horwitz, White & Howell-White, 1996).

Viele Studien haben sich mit den geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Scheidungen befasst. Hierbei wurden Effekte auf mehrere unterschiedliche Lebensbereiche untersucht. In Bezug auf die körperliche und psychische Gesundheit, zeigten

sich recht inkonsistente Ergebnisse. Frühere Studien betonen die schnellere Adaption von Frauen an die neue Lebenssituation nach einer Scheidung (z. B. Stack & Eshleman, 1998). Eine Erklärung hierfür ist die Tatsache, dass Männer im Hinblick auf ihre Gesundheit mehr von dem Zusammenleben in einer Partnerschaft profitieren als Frauen. So steigt die Mortalitätsrate nach einer Scheidung beispielsweise lediglich bei Männern (Berntsen, & Kravdal, 2012). Weiterhin sind geschiedene Männer auch in ihrer psychischen Gesundheit stärker beeinträchtigt. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür ist, dass Trennungen häufiger von Frauen initiiert werden (Kalmijn & Poortman, 2006) und diese somit zum Zeitpunkt der Scheidung schon weiter im Verarbeitungsprozess der Trennung fortgeschritten sind. Andererseits haben weitere Studien gegenteilige Ergebnisse berichtet (z. B. Simon, & Marcussen, 1999) beziehungsweise keinerlei geschlechtsspezifische Unterschiede gefunden (Amato, & James, 2010). Besonders belastend ist für Frauen, dass sie in der Trennungssituation nicht nur der hauptbetreuende und damit hauptverantwortliche Elternteil für die Kinder sind, sondern zudem auch oftmals in Teilzeit berufstätig sind.

Drei-Phasenmodell der Scheidung

Kraul, Ratzke, Reich und Cierpka (2008) schlagen zur Gliederung des Scheidungsprozesses das Drei-Phasenmodell der Scheidung vor. Er unterteilt die „emotionale Scheidung“ in die Phasen der Ambivalenz, die Scheidungs- sowie die Nachscheidungsphase. Laut Kraul und Kollegen (2008) ist die Ambivalenzphase eine Zeit der Unsicherheit, in der eine Trennung erstmals in Erwägung gezogen wird. Die tatsächliche Trennungs- und Scheidungsphase ist durch Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und emotionale Reaktionen wie Wut und Ärger gekennzeichnet. Die Nachscheidungsphase hingegen ist maßgeblich durch die Akzeptanz der neuen Lebensrealität gekennzeichnet. Diese Phase zeichnet sich durch Trauer, Schmerzbewältigung und Neuorientierung aus. Um die emotionale Scheidung abschließen zu können, sind Trauer und Akzeptanz der Lage notwendig, denn „nur wenn der Mensch trauert, ist er in der Lage, das, was er verloren hat, nach einiger Zeit angemessen zu beurteilen und eine distanziertere Haltung zur Vergangenheit einzunehmen“ (Wallerstein & Blakeslee, 1989, S. 329).

Trauerarbeit definiert nach Verena Kast

Kast (2011) beschreibt in ihrem Konzept der Trauer vier natürliche Phasen, die eine Person meist durchläuft, wenn sie einen Partner durch dessen Tod verloren hat. Da jedoch neben dem Tod auch die Trennung eines Partners die Loslösung vom Beziehungsselbst bedeutet, werden diese vier Phasen immer wieder auf den Scheidungsprozess übertragen. Die vier Phasen des Trauerprozesses können zeitlich den letzten beiden Phasen des von Kraul und Kollegen (2008) vorgestellten Drei-Phasenmodells der Scheidung zugeordnet werden. Entsprechend der Terminologie von Kast ist die Reorganisation des Beziehungsselbst zum individuellen Selbst Ziel des Trauerprozesses.

1. Phase des Nicht-wahrhaben-Wollens

In der ersten Phase des Trauerprozesses weigern sich die Betroffenen zu glauben, dass sich der Partner oder die Partnerin tatsächlich trennen möchte. Die Information trifft die Betroffenen oft wie ein Schock und eine Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass eine Trennung bevorsteht, gelingt in dieser Phase noch nicht.

2. Phase der aufbrechenden chaotischen Emotionen

In der zweiten Phase kann der anstehende Verlust nun nicht mehr geleugnet werden. Diese Phase wird als chaotisch beschrieben, da die Betroffenen meist heftige und sich teils widersprechende Emotionen und Gefühle durchleben. Ein intensives Erleben größtenteils negativer Emotionen und Gefühlszustände wie Wut, Kummer, Angst, Zorn, Schuldgefühle, Hoffnung und Hoffnungslosigkeit sowie der Sehnsucht nach dem Partner wechseln sich oft schnell ab. Menschen, die sich in dieser chaotischen und aufreibenden Phase befinden, sind besonders anfällig für psychosomatische Beschwerden und depressive Episoden. Der einschneidende Verlust wird den Betroffenen nun besonders deutlich. In dieser Zeit fühlen sich die Menschen besonders einsam, was meist der Anlass dafür ist, sich in Beratung zu begeben oder sich Unterstützung zu holen.

3. Phase des Suchens, Findens und Sich-Trennens

Diese Phase ist durch die Aufsuchung des Partners in den eigenen Erinnerungen bestimmt.

Auch Gespräche mit anderen Personen und die Verarbeitung in Träumen führen zu einer Auseinandersetzung mit dem Ex-Partner, der vergangenen Beziehung und damit auch der eigenen Person. Diese Beschäftigung mit sich „Selbst“ führt zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Wesenszügen, die durch den Partner belebt wurden, mit dem was einem nun fehlt und dem was ersetzt werden muss und auch ersetzt werden kann. Es kommt so ebenfalls zu einer Rückbesinnung auf die eigenen Werte, Ziele und Wünsche, die nun wieder unabhängig vom Ex-Partner bestehen können. Auf diese Weise kann Raum für neue Ziele, Bedürfnisse und Sehnsüchte entstehen. In dieser Rückbesinnung und Umstrukturierung werden maßgeblich die Ablösung vom Beziehungselbst und die Stärkung des eigenen Selbst gesehen. Durch die allmähliche Akzeptanz der neuen Lebensrealität wird vermehrt wieder Sinn erlebt, neue Zukunftsvisionen können entstehen und der Verlust wird in das neue Lebensgeflecht integriert.

4. Phase der Akzeptanz und des Neuanfangs

In dieser Phase kommt es zu einem Abschluss mit der ehemaligen Beziehung, einer Neuorientierung und der Stabilisierung des Selbstgefühls. Zwar steht dem Wunsch nach einer neuen Beziehung die Angst gegenüber, wieder verlassen werden zu können und damit wieder Trauerarbeit leisten zu müssen, doch wird auch das Bewusstsein aufgebaut, solche Phasen bewältigen zu können und folglich in einem klaren Kontakt mit sich selbst zu stehen. Diese positive Erfahrung wirkt sich meist positiv auf den Selbstwert und das Selbstbewusstsein aus.

Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktionen

Die zuvor von Kuhl (2001) vorgestellte Definition des Selbstbegriffes ist in eine weitreichende Theorie der Interaktion psychischer Systeme eingebettet. Den Kern dieser Theorie bilden vier psychische Makrosysteme, die über zwei Affektachsen im Austausch miteinander stehen. Die Kommunikation dieser Systeme wird durch einen Wechsel der Affektlage beschrieben. Jedoch wird die Person nicht als passives Wesen beschrieben, dessen Stimmungs- oder Affektlage von der Situation abhängig ist, sondern als

ein solches, dem es durch Selbststeuerungsprozesse gelingt, die Affektlage selbst zu beeinflussen. Nur durch die Kommunikation der Systeme miteinander, kann eine große Bandbreite an flexiblem Verhalten gezeigt werden. So können neue Eindrücke wahrgenommen und in bestehende Netzwerke integriert werden, Pläne können geschmiedet werden und in die Tat umgesetzt werden. Das Verharren in einer affektiven Lage führt hingegen zum Stillstand und psychische Erkrankungen können die Folge sein.

Vier Makrosysteme

Gemäß der PSI-Theorie (Abb. 1) bildet das „Selbst“ ein Teilsystem des Extensionsgedächtnisses (EG). Die Bezeichnung des Systems basiert auf der Idee, dass Wissensrepräsentationen, die durch eine Vielzahl an Erfahrungen erworben wurden, in weit ausgedehnten Gedächtnisstrukturen gespeichert sind. Dieses System ermöglicht es dem Menschen nicht nur, sich an vergangene Situationen zu erinnern, sondern diese auch emotional nachzuerleben. Die emotionale Kodierung der Erinnerungen ermöglicht es der Person, schnell zu fühlen, was ihr im Leben bislang wichtig und wünschenswert erschien. Damit enthält ein solches System wichtige Informationen über die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Werte. Eine Vielzahl an Erfahrungen, die sich zum Teil auch entgegenstehen können, führen zu einer Ausdifferenzierung und hohen Komplexität des Selbst. Beim Treffen von Bauchentscheidung ist es dieses System, das uns die Informationen für die „richtige Entscheidung“ liefert, ohne dass die Ursachen für die Entscheidungen in all ihren Einzelheiten, rational und bewusst verstanden werden müssen. Aus diesem Grund wird das Extensionsgedächtnis auch mit dem Fühlen in Verbindung gebracht. Um neue Erfahrungen machen zu können, muss der Gegenspieler des EG's aktiviert werden. Diesen Gegenspieler bildet das Objekterkennungssystem (OES), welches es der Person ermöglicht, Einzelheiten in der Umwelt wahrzunehmen. Aus diesem Grund wird das System mit dem Empfinden, also der Wahrnehmung neuer Eindrücke, in Verbindung gesetzt.

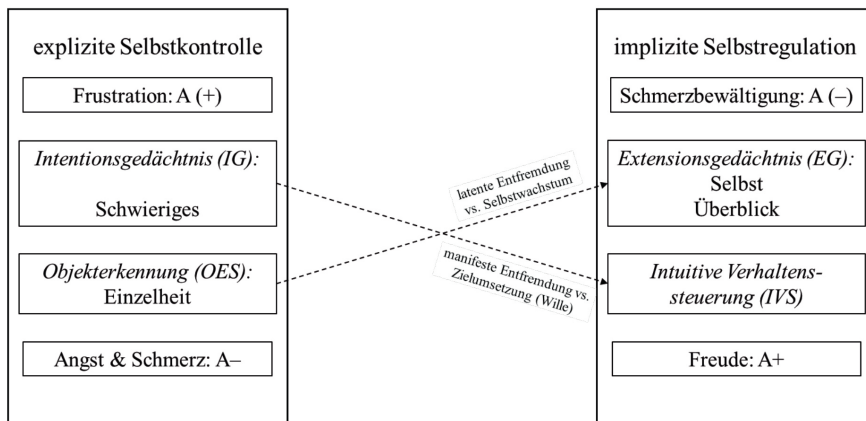


Abbildung 1 . Schematische Darstellung der PSI-Theorie (modifiziert nach Kuhl, 2010).

Das EG und das OES sind durch die Achse des negativen Affektes verbunden. Das OES wird besonders aktiv, wenn negativer Affekt vorherrscht. In Folge der schmerzhaften Erfahrungen einer Trennung und dem Durchleben von Ängsten und weiterer negativer Emotionen, verharren die Personen zunächst im Negativerleben. Eine Integration neuer Erfahrungen oder der Zugriff auf bereits erworbene Erfahrungen gelingen unter hoher psychischer Belastung nicht. Dies hat die Folge, dass es in einer solchen Situation nicht zu einer Reorganisation vom Beziehungselbst zum „eigenen“ Selbst kommen kann und Personen folglich auch nicht auf das weitreichende Erfahrungssystem (EG, Selbst) zugreifen können, um eine Entscheidung zu treffen, die möglichst viele persönliche Werte, Bedürfnisse und Wünsche beinhaltet. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass die Trennungssituation eine Vielzahl hochkomplexer Entscheidungen erfordert, welche auch die Interessen des Ex-Partners beinhaltet, um zu Lösungen zu kommen, die für beide Parteien zufriedenstellend sind. Um Zugang zum EG zu bekommen, muss der negative Affekt herabreguliert werden. Das EG ist folglich bei gehemmtem negativen Affekt besonders aktiv. Nur durch den Affektwechsel können neue Erfahrungen ins EG integriert werden und so zum Selbstwachstum beitragen.

Als weitere psychische Systeme stehen sich das Intentionsgedächtnis (IG) und die intuitive Verhaltenssteuerung (IVS) gegenüber. Die beiden Systeme sind durch die Achse des positiven Affekts miteinander verbunden. Das Intentions- oder auch Absichtsgedächtnis wird als analytisches, planendes System verstanden, in dem Ziele gebildet werden, die später

in die Tat umgesetzt werden sollen. Durch gehemmten positiven Affekt wird dieses System aktiviert. Um einen Plan jedoch in die Tat umzusetzen, muss ein Affektwechsel von gehemmt positivem Affekt zu positivem Affekt stattfinden. Durch diesen Wechsel wird die (IVS) aktiviert und die Person kommt ins Handeln.

Durch die in der Trennungsphase erlebte Unsicherheit

und Frustration fehlt oftmals der Impuls, bestehende Pläne in die Tat umzusetzen. Gerade Frauen, die oftmals eher zu internalisierendem Problemlöseverhalten neigen, ziehen sich dann in sich zurück und kommen nunmehr selten ins Umsetzen von Plänen. Diese Passivität kann zu einem Teufelskreis führen. Machen Personen die Erfahrung keinen Einfluss mehr auf die Situation zu haben, sinkt ihr Selbstwirksamkeitserleben. Dies wiederum bringt weitere Frustration (A [-]) mit sich, was die Ausführung zukünftigen Handelns weiter hemmt. Männer, die zwar oftmals eher externalisierende Problemlösestrategien bevorzugen, kommen zwar ins Handeln, jedoch zeichnet sich dieses Handeln oftmals durch destruktives Verhalten wie erhöhten Alkoholkonsum, oder aggressives Verhalten aus. Die Folgen solchen Verhaltens sind oftmals eher Scham, der durch die erlebte Diskrepanz zwischen den Werten des Selbst und der Handlung resultiert. Dies verstärkt die negativen Emotionen weiter, wodurch der Selbstzugang blockiert wird.

Selbstbestimmung (Selbststeuerung)

In der PSI-Theorie bestimmen besonders zwei Selbststeuerungsfunktionen, inwieweit Verhalten selbstbestimmt ist. Die Mechanismen der Selbstmotivierung und Selbstberuhigung beschreibt Kuhl „als wesentlichen ‚Motor‘ der Selbstbestimmung“. Selbstbestimmung wird als Fähigkeit aufgefasst, die eigenen Ziele und Handlungen auf Passung zum eigenen Selbst zu überprüfen. Die beiden Selbststeuerungsfunktionen sind Bestandteil des Selbst und ermöglichen das Zusammenspiel der vier Makrosysteme. Sie sind folglich für die „willentlich“ herbeigeführten Affektwechsel verantwortlich, die so-

wohl bewusst als auch unbewusst erfolgen können. Unter Selbstberuhigung wird die Fähigkeit verstanden, negativen Affekt herab zu regulieren. Eine gut ausgeprägte Kompetenz der Selbstberuhigung ermöglicht es einer Person, auch unter hohen Belastungszuständen, wie es eine Trennungssituation darstellt, einen Zugang zu den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Werten aufrecht zu erhalten (Selbstzugang). Mit der Selbstberuhigung wird Einfluss auf die negative Affektachse genommen. Unter Selbstmotivierung wird hingegen die Beeinflussung der positiven Affektachse angenommen. Diese Fähigkeit bestimmt, inwieweit es einer Person gelingt positiven, handlungsbahnenden Affekt zu generieren, sich also selbst zur Handlung zu motivieren. Auf diese Weise können interindividuelle Unterschiede im Umgang mit Trennungsbelastung erklärt werden. Verfügt eine Person über gut entwickelte Selbststeuerungsfunktionen, gelingt es ihr die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Werte sensibel wahrzunehmen und für die Bildung von Absichten zu nutzen. Darüber hinaus gelingt es der Person im richtigen Augenblick positiven Affekt zu generieren, um die Handlung auch in die Tat umzusetzen. Das Treffen komplexer Entscheidungen, die neben den eigenen Bedürfnissen auch die des Ex-Partners umfassen, erfordert einen guten Zugang zum eigenen Selbst. Wird eine solche Entscheidung getroffen und in Handlung umgesetzt, kann Selbstwirksamkeit erlebt werden. In belastenden Situationen, wie einer Trennung, in der es zusätzlich zu einer Reorganisation des Selbst kommt, gelingt dies jedoch häufig schwerer. Aus diesem Grund erscheint uns die Unterstützung und Stärkung der Selbststeuerungsfunktionen sehr hilfreich.

„Gelassen in turbulenten Zeiten“

GITZ wurde als ressourcenorientiertes Stressbewältigungsprogramm entwickelt und ist ein Gruppenangebot in der Trennungs- und Scheidungsberatung. Es richtet sich an Frauen in Partnerschafts- und Trennungskrisen, schwerpunktmäßig an jene, die sich in der zweiten Phase der emotionalen Trennung befinden. Um sich auf die Inhalte des Seminars einlassen zu können, sollten die Seminarteilnehmerinnen die erste Phase des „Nicht wahrhaben- Wollens“ (nach Kast) bewältigt haben

Die Erfahrung zeigt, dass Teilnehmerinnen, die zu einem zu frühen Trennungszeitpunkt in das Pro-

gramm kommen, noch nicht offen sind Neues zu lernen, da sie emotional noch zu sehr damit beschäftigt sind, die Trennung zu akzeptieren.

Folgende Ziele sollen durch das Programm erreicht werden:

- Überforderungen & Stressmuster erkennen
- Affekt- & Emotionsregulation
- Gedankensteuerung
- Selbstzugang unterstützen
- Selbstwert stärken
- Ressourcen aktivieren
- Neue Werte und Ziele definieren

GITZ ist ein mehrdimensionales Programm, das sowohl kognitive, emotionale und körperliche als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Trauerphasen nach Kast und die oben beschriebene PSI-Theorie bilden im Wesentlichen den theoretischen Überbau für den praktischen Ansatz. Das Programm stellt ein strukturiertes Vorgehen zur Stressbewältigung dar. Die oben beschriebenen Ziele werden durch stressregulierende Methoden und Techniken vermittelt und eingeübt. Erst wenn es den Frauen gelingt, in die eigene innere Ruhe zu kommen, also sich nicht ihren Emotionen hilflos ausgeliefert zu fühlen, können sie sich durch strukturierte Anleitung ihrer Stärken und Fähigkeiten bewusst werden. Erst dann kann es nach und nach gelingen, schmerzlich Erlebtes in die eigene Biographie zu integrieren und neue eigene Lebensperspektiven zu entwickeln.

GITZ wird als gruppenbasiertes Verfahren durchgeführt, da Gruppenangebote der Einzeltherapie zur Stressbewältigung überlegen zu sein scheinen und soziales Lernen ermöglichen (McRoberts et al., 1998; Yalom, 2015). Auch Kast beschreibt, dass Gespräche mit anderen Personen wesentlich zur Auseinandersetzung in Trennungskrisen beitragen. Die Teilnehmerinnen erleben durch die Gruppenerfahrung eine zusätzliche emotionale Unterstützung, die dem Gefühl des Alleinseins entgegenwirkt. So werden die eigenen Probleme in gewisser Weise normalisiert und die Frauen stellen fest, dass sich alle Teilnehmerinnen des Seminars mit ähnlichen Fragen, Themen und Problemen auseinandersetzen müssen.

„Nicht der bloße Vorgang des Sich Aussprechens ist wichtig, nicht nur die Entdeckung, dass die Probleme anderer unseren eigenen ähnlich sind, nicht die darauffolgende Widerlegung unserer

Überzeugung, wir seien einzigartig in unserem Elend, ist wichtig; das affektive Teilen der eigenen inneren Welt mit anderen und das anschließende Angenommen werden scheinen das allerwichtigste zu sein“ (Yalom, 2004, S.44).

Entsprechend des Traueransatzes nach Kast, der die Reorganisation des Beziehungsselbst zum individuellen Selbst im Fokus sieht, trägt der Austausch in der Gruppe zu diesem Transformationsprozess bei. Durch das Erzählen der eigenen Geschichte, die Entdeckung neuer Perspektiven sowie die Wahrnehmung anderer Realitäten, kann die eigene Biographie retrospektiv verändert, neue Visionen gebildet und zu einer Umstrukturierung des Selbst beigetragen werden.

Struktur des GITZ-Seminars

An einem Seminar nehmen bis zu acht Frauen teil, die sich in der Regel einmal wöchentlich an fünf Terminen mit der Seminarleiterin treffen. Jede Einheit ist in drei Arbeitsphasen strukturiert. In der ersten Phase des Seminars steht die Körperwahrnehmung im Vordergrund, die mit unterschiedlichen Übungen instruiert wird. Während die zweite Phase des Seminars den Teilnehmerinnen durch verschiedene eher explizite Übungen und Techniken Selbsterfahrung und den Austausch darüber ermöglicht, werden in der dritten Phase über Imaginationen und implizite Verfahren stärker die weniger bewusstseinspflichtigen Anteile des Gedächtnisses angesprochen. Auf diese Weise soll zur Reorganisation des Selbst beigetragen werden. Alle drei Phasen werden im Folgenden inhaltlich genauer beschrieben werden.

Phase Eins

Ziel der Körperwahrnehmung ist es, die Frauen auf das „Hier und Jetzt“ zu fokussieren. Sie werden geschult, nach und nach ihren Körper wieder mehr zu spüren. Gleichzeitig kommen die Teilnehmerinnen durch die entspannende Instruktion zur Ruhe und auch mental in der Gruppe an. An die Körperwahrnehmung schließt sich eine Ateminstruktion an. Die Teilnehmerinnen erlernen in jeder Einheit eine neue Atemtechnik, um die für sie passende Methode zu finden.

Die Konzentration auf den Atem führt zu physiologischer Ruhe. So wird die Aufmerksamkeit auf die Gegenwart gelenkt und der eigene Körper kann bewusst wahrgenommen werden. (Michalak, Heidenreich & Williams, 2011,). Durch die Konzentration auf den Atem lernen die Teilnehmerinnen außerdem mit Rumination (Gedankenkreisen) umzugehen und diese zu unterbrechen. Sie entdecken, dass sie ihren Gedanken nicht hilflos ausgeliefert sind, sondern aktiv Einfluss auf diese nehmen können (Michalak & Heidenreich, 2013). Zudem wird durch Entspannungs- und Atemtechniken ein Ausgleich geschaffen, der den Teilnehmerinnen erlaubt, anstehende Herausforderungen und Aufgaben mit mehr Gelassenheit und Kraft zu bewältigen (Meibert, Michalak & Heidenreich, 2006).

Durch das Erlernen verschiedener Entspannungs- und Atemtechniken, wird der Selbstzugang gefördert. Die Teilnehmerinnen lernen, sich in anstrengenden Lebenslagen zu entspannen und so mehr Zugang zu ihren gefühlsmäßigen, ganzheitlichen Netzwerken (Extensionsgedächtnis) zu erhalten. Durch mehr Selbstzugang können aktuelle Empfindungen und Handlungen auf Kompatibilität mit den eigenen Zielen, Wünschen, Bedürfnissen, Werten und in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen überprüft und mit diesen in Einklang gebracht werden. Die so zustande kommenden, selbstkongruenten Handlungen und Wahrnehmungen fördern das Wohlbefinden. Durch die Fähigkeit zur Selbstberuhigung wird folglich der Selbstzugang gestärkt. Da das Selbst die Steuerungsfunktion der Selbstregulation beinhaltet, wird wie in einer Positivspirale nicht nur die Fähigkeit zur Selbstberuhigung gestärkt, sondern auch die zur Selbstmotivierung (Quirin & Kuhl, 2014).

Phase Zwei

Bietet die erste Phase des Seminars eine Möglichkeit mit negativem Affekt umgehen zu lernen und sich somit auch für die Inhalte des Seminars zu öffnen, werden den Frauen in der zweiten Phase des Seminars konkrete Techniken und Übungen zur Selbsterfahrung angeboten, um auf einer expliziten Ebene ein Verständnis für den Umgang mit der Belastungssituation zu schaffen. Durch Methoden, die darauf abzielen, das Erleben von Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, wird der positive, handlungsbah-

nende Affekt (A+) aktiviert. Das dadurch aufgebaute Selbstwirksamkeitserleben soll es ermöglichen, sich von der alten Beziehung zu lösen und für die Zukunft neue Ziele zu entwickeln. In den fünf Einheiten wird jeweils ein unterschiedlicher Themenschwerpunkt gewählt, der zum positiven Umgang mit der Situation beitragen soll:

- Verständnis für Stressentstehen und Stressverarbeitung
- Ressourcenaktivierung und Ressourcenstärkung
- Grenzen erkennen und umsetzen
- Achtsamkeit
- Akzeptanz, Integration und Neubeginn

Verständnis für Stressentstehen und Stressverarbeitung

Um das persönliche Stressgeschehen zu verstehen und Einflussmöglichkeiten zu erkennen, lernen die Teilnehmerinnen das Stressmodell von Lazarus (1991) kennen. Die Frauen werden sich ihrer individuellen Stressoren, Bewertungen und Stressreaktionen gewahr. Zunächst werden die Stressoren beleuchtet, die es in ihrem Leben gibt und welchen Einfluss diese auf ihre Gedanken, Gefühle und Körperwahrnehmungen haben. Durch angeleitete Übungen erkennen die Frauen über welche Fähigkeiten sie bereits verfügen, um Stress zu bewältigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmerinnen erkennen, wie sie mit konkreten Techniken auf verschiedenen Ebenen in das Stressgeschehen eingreifen können. Somit sollen ihnen Perspektiven zur Handlungsfähigkeit und damit zur Selbstwirksamkeit aufgezeigt werden.

Ressourcenaktivierung und Ressourcenstärkung

In intensiven Stresssituationen fühlen sich Personen oftmals passiv und handlungsunfähig. Folglich sinkt in Krisensituationen das Selbstwirksamkeitserleben. Menschen mit einer hohen Selbstwirksamkeit sind überzeugt, bei Anforderungen effektiv und erfolgreich handeln zu können. Durch die Aktivierung und Reaktivierung der eigenen Ressourcen sollen die Teilnehmerinnen innerlich gestärkt und zum Handeln ermutigt werden. Häufig sind sich die Frauen ihrer eigenen Stärken nicht mehr bewusst. Durch gezielte Instruktionen werden die Teilnehmerinnen auf ihre Ressourcen aufmerksam gemacht und sie werden dabei unterstützt, diese wertzuschätzen. Das wirkt sich positiv auf ihre Selbstwirksamkeit

und ihren Selbstwert aus. Sie trauen sich das Erreichen schwieriger Ziele eher zu und streben diese mit mehr Anstrengung und Ausdauer an (Brinkmann, 2014). Durch die Reaktivierung der in den Hintergrund getretenen Ressourcen soll auch das Erleben von handlungsbahnendem, positivem Affekt (A+) reaktiviert werden. Somit können sich die Frauen als bewusst gestaltend erleben. Gleichzeitig werden in der Vergangenheit weniger beachtete Aspekte des Selbst aktiviert, die zu dessen Reorganisation beitragen sollen.

Grenzen erkennen und umsetzen

Um gezielt zu einer Reorganisation des Selbst beizutragen, müssen besonders die Grenzen zwischen dem eigenen Selbst und dem Beziehungsselbst erlebt und neu definiert werden. Nach Kast (2011) müssen sich Menschen im Trauerprozess der Trennung von ihrem Beziehungsselbst auf ihr individuelles Selbst zurückorganisieren. Auf körperlicher, emotionaler und kognitiver Ebene soll bewusst wahrgenommen werden, wo man selbst in Bezug zum getrennten Partner und anderen relevanten Bezugspersonen steht. Ziel ist es, dass die Teilnehmerinnen auf allen drei Ebenen wahrnehmen, in welcher Form sie sich zukünftig abgrenzen möchten, um zu mehr Individualität zu gelangen. Sie erhalten darüber hinaus Anregungen, wie sie ihre eigenen Grenzen nach außen vertreten können. Dies führt zu mehr innerer Klarheit. Wird dieses Verhalten zukünftig umgesetzt, wird das Selbstwirksamkeitserleben gesteigert.

Achtsamkeit

Gemäß dem Trauerprozess nach Kast, ist das Wahrnehmen der eigenen Grenzen und die allmähliche Umstrukturierung ein wichtiger Aspekt im Trennungsprozess. Um zum einen die eigenen Grenzen sensibel wahrzunehmen und zum anderen das Erleben im „Hier und Jetzt“ zu intensivieren, werden die Frauen in Achtsamkeit geschult. Allgemein gilt das Achtsamkeitstraining als eine der bedeutendsten Methoden zur Stressreduktion und seine gesundheitsbezogenen Folgen wurden bereits in einer Vielzahl an Studien nachgewiesen, wie eine Metaanalyse von Hempel und Kollegen (2014) gezeigt hat. Durch die Wahrnehmung des gegenwärtigen Moments und das Handeln in der aktuellen Situation werden die Ruminierungen und das Stresserleben unterbrochen. Somit wird negativem Affekt aktiv entgegengewirkt (A [-]) und das Selbstwirksamkeitserleben wiederum gestärkt. Wird durch

intensiven Stress und hohen negativen Affekt die Aufmerksamkeit vor allem auf das Negative gelenkt, soll durch die Schulung der Achtsamkeit der Fokus verstärkt auf alltägliche Erfahrungen gelenkt werden, die auch positive Erlebnisse beinhalten. Durch das Achtsamkeitstraining wird das Erlebensspektrum der Teilnehmerinnen erweitert. Das Erleben der verschiedenen affektiven Zustände führt gemäß der PSI-Theorie dazu, dass die vier Makrosysteme in einen Austausch miteinander treten können. Neue Informationen können folglich ins Selbst integriert werden und auf alte Ressourcen und Copingstrategien kann zugegriffen werden.

Akzeptanz, Integration und Neubeginn

Der Weg von der ausgesprochenen Trennung bis zur emotionalen Trennung erfordert alte Lebenskonzepte, das Selbstbild und eigene Werte neu zu ordnen, um Zukunftsvisionen entwickeln und konkrete Ziele verfolgen zu können. Erst durch die Auflösung des Widerstands gegenüber der neuen Lebenssituation und der Integration dieser Realität in das eigene Selbstbild, kann es gelingen ein neues Lebenskonzept als getrennte Frau und – zumindest vorläufig – alleinerziehende Mutter zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Akzeptanz dieser Situation. Greenberg (2011) geht davon aus, „dass der wichtige Schritt für Veränderung Akzeptanz (der Probleme) ist, nach dem Motto, dass man einen Ort erst verlassen kann, wenn man dort angekommen ist“ (S.41). Für alle Neustrukturierungen oder Reorganisationen des eigenen Selbst bedarf es zu erkennen, an welchen vergangenen Lebenskonzepten und Selbstbildern festgehalten wird, obwohl sie nicht mehr zu der aktuellen Realität passen und es notwendig wäre, sich von diesen zu lösen bzw. diese in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren. Zu erkennen, an welchen Konzepten noch festgehalten wird, stellt eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und zur Integration in die eigene Lebenswelt dar. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um sich dem Neubeginn öffnen zu können. Erst nach Abschluss dieses Prozesses ist es möglich, neue Lebenskonzepte und Ziele zu entwickeln und zu verfolgen.

Gemäß der PSI Theorie kann eine Integration neuer Erfahrungen in das Selbstsystem erst dann gelingen, wenn negative Affekte wie Angst und Schmerz herabreguliert werden können. Die Überwindung dieser chaotisch erlebten Emotionen stellen nach

Kast den Übergang von der zweiten zur dritten Phase der Trauerarbeit dar. Erst durch die Herabregulation von negativem Affekt (A [-]) kann die Reorganisation des Selbst gelingen. Der Weg führt die sich trennende Person oft von der Leugnung der Situation, über Emotionen wie Angst und Wut in das Erleben von Trauer. Die Trauer kann als Anzeichen für das Annehmen und die Akzeptanz der neuen Situation angesehen werden. Durch ein Wechselspiel aus Übungen die zur Emotionsregulation beitragen sollen, und durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und den daraus resultierenden Widerständen, soll mit dem GITZ-Programm der Weg der Akzeptanz und Integration der neuen Gegebenheit unterstützt werden.

Gelingt es den Teilnehmerinnen sich selbst wieder besser zu spüren, können auch neue Zukunftsvisionen entwickelt werden, die auf eigenen Wünschen und Bedürfnissen beruhen. „Ohne Ziele sind Handlungen undenkbar. Sie steuern den Einsatz der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen bei ihren Handlungen und richten ihre Vorstellungen und ihr Wissen auf die angestrebten Handlungsergebnisse hin aus“ (Kleinbeck, 2006). Über die Wahrnehmung und das Erkennen eigener verborgener Wünsche, Visionen und Bedürfnisse, die sich in die Zukunft richten, können neue Ziele für die Zukunft entwickelt werden. Nach Kuhl erfordert es einen guten Selbstbezug, um Ziele zu formulieren, die auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt sind. Jedoch bedarf es der Herbeiführung von positivem Affekt (A+), um die im Intentionsgedächtnis entwickelten Absichten letztendlich auch in die Tat umzusetzen. Über Methoden der Ressourcenaktivierung sollen die Teilnehmerinnen ermutigt werden, die neuen Pläne nach und nach anzugehen.

Phase Drei

Während die zweite Phase überwiegend explizite, kognitionsorientierte Interventionen vorhält, fokussiert die dritte Phase vorwiegend auf die Aktivierung der impliziten, emotionsbasierten Aspekte. So werden den Teilnehmerinnen einerseits konkrete Techniken vermittelt, die zur Stressreduktion beitragen und andererseits Übungen angeboten, die das emotionale Erleben in den Vordergrund stellen. Auf diese Weise gelingt es, die in Phase zwei größtenteils rational erfassten Aspekte auf einer implizit emoti-

onalen Ebene erlebbar zu machen. Hierbei spielen besonders imaginative Verfahren im Vordergrund. Durch die Kraft der eigenen Vorstellungen können die Selbstheilungskräfte aktiviert und Wünsche und Sehnsüchte für die Zukunft entwickelt werden. In der Imagination kann sich vieles entwickeln, was zunächst nicht für möglich gehalten wurde (Kast, 2012). Mit Hilfe der eigenen Vorstellungskraft können die Teilnehmerinnen neue hilfreiche heilende innere Bilder entwickeln, die zumindest in dem Moment der Imagination zu neuen Empfindungen führen und so mehr positive Emotionen generieren. Neben den imaginativen Verfahren werden die Teilnehmerinnen auch in ihrer Achtsamkeit geschult. Im Seminar sollen die Frauen erleben, was es heißt, achtsam wahrzunehmen. Durch das Trainieren von Achtsamkeit, werden die Gedanken immer wieder auf die aktuelle Situation gelenkt. Dies bietet einen Schutz vor übermäßigem Grübeln und reduziert so das Stresserleben. Darüber hinaus dient die Achtsamkeitsschulung auch der Wahrnehmung und Wertschätzung der eigenen Bedürfnisse, aus denen später neue Zielvisionen resultieren können. Entsprechend dem Ansatz der Motto-Ziele von Maja Storch (2009) und der PSI Theorie von Kuhl (2001) soll die Zielfindung nicht nur auf einer expliziten Ebene stattfinden. Mit Hilfe von Übungen bei denen sich die Teilnehmerinnen eher über einen emotionsbasierten, bildhaften Zugang ihren Zukunftsvisionen nähern, werden eine Vielzahl von impliziten Wünschen, Bedürfnissen und Zielen parallel berücksichtigt. Über eine explizite Entwicklung der Zielbildung wäre dies kaum möglich. Eine wichtige Voraussetzung, um auf diese Weise eigene Zukunftsvisionen und konkrete Ziele bilden zu können, ist ein guter Selbstzugang. Dieser wird wie beschrieben, durch die Fähigkeit zur Emotionsregulation unterstützt.

Zusammenfassung und Ausblick

Frauen in Trennungssituationen sind erheblichen Stressoren ausgesetzt. Neben der Herausforderung der emotionalen Bewältigung der Trennung sind sie nach wie vor überwiegend die hauptbetreuenden Elternteile und zudem meist, zumindest in Teilzeit beschäftigt. Diese Belastungen haben eine unmittelbare Auswirkung auf die eigene psychische und physische Gesundheit. Dadurch, dass in der Regel der Hauptfokus auf die Bedürfnisse der Kinder gelegt wird, werden die eigenen Bedürfnisse ganz

und gar hintenangestellt. Dies kann zu einer völligen Erschöpfung führen, die oft viel zu spät wahrgenommen wird - meist erst dann, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen darauf hinweisen. Die Gruppen- und Beratungserfahrung zeigt, dass der Selbstzugang der Frauen in ihrer Trennungssituation stark beeinträchtigt ist. Sie können kaum mehr wahrnehmen, was sie wirklich brauchen, um ein ausgewogenes, gesundes Leben zu führen.

Um diesen Beeinträchtigungen entgegen zu wirken, wurde das Seminar „Gelassen in turbulenten Zeiten“ entwickelt. GITZ ist ein Stressbewältigungsprogramm für Frauen, die sich in einer Trennungssituation befinden. Das GITZ-Seminar soll die Teilnehmerinnen dabei unterstützen, den Prozess der Trennung und der Trauer zu bewältigen. Dabei steht vor allem die Reorganisation des Selbst vom Beziehungselbst zum individuellen Selbst im Fokus des Seminars. Auf der Wahrnehmungsebene sollen die Teilnehmerinnen zum einen für die persönlichen Stressoren sensibilisiert werden und zum anderen unterstützt werden, sich und ihren Körper wieder achtsam wahrzunehmen. Auf der Verhaltensebene lernen die Teilnehmerinnen Techniken und Methoden kennen, wie sie in Belastungssituationen auftretenden Stressoren aktiv entgegenwirken können. All das ist nur möglich, wenn parallel der Selbstzugang gestärkt wird und so auch die Selbstwirksamkeit wieder aktiviert wird. Mit Methoden zur Regulation der eigenen Emotionen soll der Zugang zum Selbst unterstützt werden. Erst wenn es einer Person gelingt, einen Zugang zu den eigenen Wünschen und Bedürfnissen herzustellen, kann mit der Reorganisation des Selbst und mit der Bildung neuer Zukunftsvisionen begonnen werden. Durch Übungen zur Ressourcenaktivierung sollen die Teilnehmerinnen gestärkt werden ihre Absichten zu realisieren. Das GITZ-Konzept basiert maßgeblich auf den praktischen Erfahrungen in der Trennungs- und Scheidungsberatung. Die PSI-Theorie und die Trauerphasen nach Kast bieten einen theoretischen Überbau für den Praxisansatz. In einer wissenschaftlichen Langzeitstudie wird derzeit vor allem die stressreduzierende Wirkung des Programms evaluiert. Auf diese Weise wird die Wirksamkeit des GITZ-Konzepts wissenschaftlich evaluiert. Erste wissenschaftliche Daten sind bis Ende 2017 zu erwarten.

Bislang besteht das Programm nur für Frauen, da die Praxis zeigte, dass ein solcher Ansatz von Männern nur sehr zögerlich angenommen wird. Diese

Zurückhaltung von Männern kann zum einen daran liegen, dass es Männern prinzipiell schwerer fällt, sich in der Gruppe emotional zu öffnen und zum anderen daran, dass sie sich von den Inhalten und Herangehensweisen dieses Ansatzes nicht in dem Maße angesprochen fühlen, wie es Frauen in einer vergleichbaren Situation tun. Da davon auszugehen ist, dass auch bei Männern das Stresserleben in einer Trennungssituation hoch ist und sie von einem Stressbewältigungsprogramm in einer Trennungssituation ebenfalls profitieren würden, gilt es die Bedürfnisse von Männern in einer solchen Situation genauer zu ergründen, um zielgerichtete Programme für Männer in Trennungssituationen zu konzipieren. Auch prinzipielle Geschlechterunterschiede in der Stressverarbeitung könnten Inhalt zukünftiger Forschung sein.

Literaturverzeichnis:

- Amato, P. & James, S. (2010). *Divorce in Europe and the United States: Commonalities and differences across nations*. **Family Science**, 1(1), 2-13.
- Berntsen, K. N. & Kravdal, Ø. (2012). *The relationship between mortality and time since divorce, widowhood or remarriage*. **Norway, Social Science & Medicine**, 75(12), 2267-2274.
- Brinkmann, R. (2014). **Angewandte Gesundheitspsychologie**. Hallbergmoos: Pearson.
- Kraul, A., Ratzke, K., Reich, G. & Cierpka, M. (2008). *Familiäre Lebenswelten*. In M. Cierpka (Hrsg.). **Handbuch der Familiendiagnostik**. Heidelberg: Springer.
- Destatis (2017). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) und Statistik der Aufhebung von Lebenspartnerschaften 2015. Fachserie 1 Reihe 1.4*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Scheidungsstatistik2010140157004.pdf?__blob=publicationFile. Zugriff: 09 Mai 2017.
- Greenberg, L. S. (2011). **Emotionsfokussierte Therapie**. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hempel, S., Taylor, S. L., Marshall, N. J., et al. (2014). **Evidence Map of Mindfulness**. Washington (DC): Department of Veterans Affairs (US) Verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK268640/>. Zugriff: 09. Mai 2017.
- Holmes, T. H. & Rahe, R. H. (1967). *The Social Readjustment Rating Scale*. **Journal of psychosomatic research**, 11(2), 213-218.
- Horwitz A. V., White H. R. & Howell-White S., (1996). *The use of the multiple outcomes in stress research: A case study of gender differences in responses to Marital dissolution*. **Journal of Health and Social Behavior**, 37(3), 278-291.
- Kalmijn, M., & Poortman, A. R. (2006). *His of her divorce? The gendered nature of divorce and its determinants*. **European Sociological Review**, 22, 201-214.
- Kast, V. (2011). *Natürliche Trauer-komplizierte Trauer*. **Psychotherapie-Wissenschaft**, 1(2), 94-101.
- Kast, V. (2012). **Imagination - Zugänge zu inneren Ressourcen finden**. Ostfildern: Patmos Verlag.
- Kleinbeck, U. (2006). *Handlungsziele*. In J. Heckhausen & H. Heckhausen (Hrsg.), **Motivation und Handeln** (3. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Kuhl, J. (2001). **Motivation und Persönlichkeit. Interaktionen psychischer Systeme**. Göttingen: Hogrefe.
- Kuhl, J. (2010). **Lehrbuch der Persönlichkeitspsychologie: Motivation, Emotion und Selbststeuerung**. Göttingen: Hogrefe.
- Lazarus, R. S. (1991). *Progress on a cognitive-motivational-relational theory of emotion*. **The American Psychologist**, 46(8), 819-834.
- McRoberts, C., Burlingame, G. M. & Hoag, M. J. (1998). *Comparative Efficacy of Individual*

and Group Psychotherapy: A Meta-Analytic Perspective. **Group Dynamics: Theory, Research, and Practice**, 2(2), 101-117.

Meibert, P., Michalak, J. & Heidenreich, T. (2006). Stressbewältigung durch Achtsamkeit. Mindfulness-Based Stress Reduction (MBSR). **PiD - Psychotherapie im Dialog**, 7 (3), 273-279.

Michalak, J., Heidenreich, T. & Williams, J. M. G. (2011). **Achtsamkeit (Fortschritte der Psychotherapie)**. Göttingen: Hogrefe.

Quirin, M. & Kuhl, J. (2014). Selbstzugang. In M. A. Wirtz (Hrsg.), **Dorsch - Lexikon der Psychologie** (17., vollst. überarb. Aufl.). Bern: Hans Huber.

Michalak, J. & Heidenreich, T. (2013). Vermittlung von Achtsamkeit. In W. Senf, & F.-P. Begher, (Hrsg.). **Techniken der Psychotherapie. Ein methodenübergreifendes Kompendium**. Stuttgart: Thieme.

Simon, R. W. & Marcussen, K. (1999). Marital Transitions, Marital Beliefs, and Mental Health. **Journal of Health and Social Behavior**, 40(2), 111-125.

Stack, S. & Eshleman, J. R. (1998). Marital status and happiness: A 17-nation study. **Journal of Marriage and the Family**. 60(2), 527-536.

Wallerstein, J. S. & Blakeslee, S. (1989). **Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie**. München: Droemer Knaur.

Yalom I. D. (2004). **Liebe, Hoffnung, Psychotherapie**. München, BTB Verlag.

Yalmon, I. D. (2015). **Theorie und Praxis der Gruppenpsychotherapie. Ein Lehrbuch – Leben Lernen**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Klaus Menne

Fragilität moderner Familienformen – Zur Inanspruchnahme von Heimerziehung nach Trennung und Scheidung

Quelle

Die beiden nachfolgenden Beiträge sind Vorabdrucke / Auszüge aus dem gerade neu erscheinenden Buch:

Klaus Menne (2017) : Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung;
Beltz – Juventa- Verlag,
Weinheim / Basel im Juli 2017.

Die Veröffentlichung in TRIALOG erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages sowie des Autors

Der vorstehende Beitrag hat die Entwicklung der Familienverhältnisse junger Menschen, die von der Jugendhilfe in einer Einrichtung außerhalb ihrer eigenen Familie untergebracht worden sind, anhand der Jugendhilfestatistik nachgezeichnet. Dabei war zu sehen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die vor ihrer Unterbringung bei ihren Eltern gelebt haben, kontinuierlich zurückgegangen ist, während der Anteil der Minderjährigen, der eine Trennung oder Scheidung der Eltern erlebt hat, über die Jahre gestiegen ist.

Diese Entwicklung bestimmt nicht nur die Heimerziehung, sondern auch die Tagespflege, Vollzeitpflege und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung. Sie ist sowohl in der Früheren Bundesrepublik wie auch in den Neuen Bundesländern nachzuvollziehen. Hier soll nun die weitere Entwicklung nach dem Jahr 2000 paradigmatisch für die Heimerziehung als der, insgesamt betrachtet, besonders kostenintensiven Hilfeart bis heute nachgezeichnet werden.

Die Darstellung knüpft an die für die Frühere Bundesrepublik und die Neuen Länder im Jahr 2000 aufgezeigte Situation (Menne 2005, S. 296 f.) an.

Eine Umstellung in der statistischen Erhebung – das Land Berlin wird seit 2001 nicht mehr nach Ost und West getrennt erfasst – ist Anlass, die weiteren Jahre an Hand der Daten für Gesamtdeutschland zu betrachten.

Die Entwicklung von 2000 bis 2006

Im Jahr 2000 waren für Minderjährige im Westen 18 931 und im Osten 6 483 Heimunterbringungen neu begonnen worden, insgesamt also 25 414. In den folgenden Jahren bis 2006, dem letzten Jahr, in dem der Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe mit dem bisherigen Erhebungsinstrument erfasst wurde, ist die Gesamtzahl der in einem Jahr neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige auf 22 654 zurückgegangen (vgl. Tab. 1). Wiederum werden neu begonnene Unterbringungen, die aus einer bereits erfolgten Fremdplatzierung (in einer Pflegefamilie, einem anderen Heim, einer Wohngemeinschaft) oder aus einer eigenen Wohnung heraus erfolgen, nicht in die Betrachtung einbezogen. Diese jungen Menschen haben ihre Familie bereits verlassen. Gleiches gilt für diejenigen, die vor ihrer Fremdplatzierung ohne feste Unterkunft gelebt haben. Ausgangspunkt der Betrachtung sind daher die Minderjährigen, die aus einem familialen Aufenthaltsort heraus neu eine Heimerziehung beginnen. Das waren im Jahr 2000 20 963 und im Jahr 2006 18 533 Kinder und Jugendliche.

Auch die absolute Zahl für die verschiedenen familialen Aufenthaltsorte, die die Jugendhilfestatistik unterscheidet, ist in diesen sieben Jahren zurückgegangen. Doch die Anteile der unterschiedlichen familialen Aufenthaltsorte haben sich in der beschriebenen Tendenz weiterentwickelt: Der Anteil der Heimunterbringungen für Minderjährige, die vor Beginn der Hilfe bei ihren Eltern leben, ist von 25,3 % auf 22,5 % zurückgegangen. Auch der Anteil derer, die mit einem Stiefelternteil zusammenleben, ist leicht (um 1,8 Prozentpunkte) zurückgegangen. Dagegen hat der Anteil der Minderjährigen, die vor der Heimunterbringung bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, von 43,3 % auf 48,3 % deutlich zugenommen. Zusammengefasst ist damit der Anteil „moderner“ Kinder in der Heimunterbringung von 70,2 % im Jahr 2000 auf 73,4 % – wie zu erwarten – angestiegen (Tab. 1).

Tabelle 1: Entwicklung des Aufenthaltsortes vor Beginn der Hilfe

	2000		2006	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Insgesamt	25 414		22 654	
Eltern	5 314	25,3	4 161	22,5
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	5 640	26,9	4 657	25,1
alleinerziehendem Elternteil	9 082	43,3	8 948	48,3
Großeltern/Verwandten	927	4,4	767	4,1
Familiale Aufenthalte	20 963	100,0	18 533	100,0

Quelle: Menne 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt 2007b, Tab. 3.1; eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Situation in der Herkunftsfamilie bis heute

Seit 2007 werden die hier betrachteten familialen Aufenthaltsorte des jungen Menschen vor der Hilfe zu „Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten“ zusammengefasst und geben nicht mehr den gewünschten Aufschluss. Doch zugleich ist die „Situation in der Herkunftsfamilie“, die einen Hilfebedarf generiert, in der Bundesstatistik als eigenes Merkmal eingeführt worden und liegt damit grundsätzlich auch für diejenigen jungen Menschen vor, die von einem außerfamilialen Aufenthaltsort aus eine Fremdplatzierung erhalten. Bei einer Umstellung der Erhebung ist mit Schwierigkeiten und Unvollständigkeit der Daten zu rechnen. Das Statistische Bundesamt hat das Jahr 2007 deshalb nicht in die später erstellten Zeitreihen aufgenommen. Diese beginnen mit dem Jahr 2008. Mit ihm werden daher auch hier die Ergebnisse des Jahres 2006 verglichen.

Das Jahr 2007 ist nicht nur das Jahr der Umstellung der statistischen Erhebung, sondern zugleich das Jahr, in dem der Trend einer zurückgehenden neuen Inanspruchnahme von Heimunterbringungen beendet wird: Waren 2006 22 654 neu begonnene Heimunterbringungen für Minderjährige zu verzeichnen, waren es 2007 bereits 26 297 und im Folgejahr 29 313. Hintergrund ist die Einführung von § 8a SGB VIII im Oktober 2005, der den Auftrag des Kinderschutzes verstärkt im Bewusstsein der Jugendhilfe verankert hat.

Tabelle 2: Situation in der Herkunftsfamilie – absolute Werte

Jahr	Begonnene Hilfen					
	Insgesamt	Davon nach Situation in der Herkunftsfamilie				
		Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2008	29 313	5 759	14 460	7 907	359	828
2009	30 756	5 827	15 014	8 308	447	1 160
2010	31 337	5 942	14 891	7 970	484	2 050
2011	32 304	6 175	15 148	8 170	447	2 364
2012	32 599	6 086	15 315	8 272	422	2 504
2013	32 984	5 844	15 318	8 307	451	3 064
2014	35 658	5 848	15 813	8 592	492	4 913
Zunahme seit 2008	6 345	89	1 353	685	133	4 085

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009L–2016L, Tab. 6.7; eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Situation in der Herkunftsfamilie bis heute (Tab. 2), so muss zunächst konstatiert werden, dass sich die Zahl der Minderjährigen, deren beide Eltern zusammen leben, von 2008 bis 2014 praktisch nicht verändert hat (Zunahme um 89). Dagegen sind 2014 für Kinder und Jugendliche, deren Elternteil allein ohne Partner lebt, 1 353 Heimerziehungen mehr begonnen worden als 2008. Auch die Zahl der Kinder, die neu in ein Heim kamen und deren Elternteil mit einer neuen Partnerin/einem neuen Partner lebt, ist in dieser Zeit um 685 gestiegen. Dies entspricht den Erwartungen. Doch die größte Zunahme ist bei Minderjährigen zu verzeichnen, bei denen die Situation in der Herkunftsfamilie nicht bekannt ist. Ihre Zahl nimmt bis 2014 um 4 085 neue Heimunterbringungen zu.

Tabelle 3: Situation in der Herkunftsfamilie in Prozent

Jahr	Begonnene Hilfen					
	Insgesamt	Davon nach Situation in der Herkunftsfamilie				
		Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2008		19,6 %	49,3 %	27,0 %	1,2 %	2,8 %
2009		18,9 %	48,8 %	27,0 %	1,5 %	3,8 %
2010		19,0 %	47,5 %	25,4 %	1,5 %	6,5 %
2011		19,1 %	46,9 %	25,3 %	1,4 %	7,3 %
2012		18,7 %	47,0 %	25,4 %	1,3 %	7,7 %
2013		17,7 %	46,4 %	25,2 %	1,4 %	9,3 %
2014		16,4 %	44,3 %	24,1 %	1,4 %	13,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009L–2016L, Tab. 6.7; eigene Berechnungen.

Zwar erfüllt das neue Merkmal „Situation in der Herkunftsfamilie“ zunächst die in es gesetzten Erwartungen und erfasst nahezu bei allen Minderjährigen, bei denen eine Heimunterbringung neu begonnen wird, die Situation in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen. Diese bleibt 2008 nur bei knapp 3 % unbekannt (vgl. Tab. 3). Auch unter Einschluss derjenigen Minderjährigen, bei denen ein außerfamiliärer Aufenthaltsort der Hilfe vorhergegangen ist, bestätigt sich somit die rekonstruierte Verteilung der Familienformen: 2008 lebten bei 19,6 % der Minderjährigen, die neu in ein Heim kamen, die Eltern zusammen, bei 49,3 % lebte der Elternteil allein ohne Partner bzw. Partnerin und bei 27,0 % lebt der Elternteil mit einem Stiefelternteil/PartnerIn zusammen. Gegenüber 2006 ist der Anteil der modernen Familienformen mit 76,3 % um drei Prozentpunkte erhöht. Für die weiteren Jahre kann – wie erwartet – ein kontinuierliches Sinken des Anteils der noch zusammen lebenden Eltern von 19,6 auf 16,4 % verfolgt werden. Doch auch bei den neuen Familienformen ist ein Sinken des prozentualen Anteils zu verzeichnen, weil seit 2009 bei immer mehr Minderjährigen die Situation in der Herkunftsfamilie unbekannt bleibt. Im Jahr 2014 ist dies bereits bei 13,8 % der neu begonnenen Heimunterbringungen der Fall (Tab. 3)¹. Die Statistik gibt damit inzwischen nicht mehr den bei der Einführung des Merkmals gewünschten Aufschluss über die familiäre Situation, die zur Inanspruchnahme der Fremdplatzierung führt².

Heimunterbringungen nach familialen Aufenthaltsorten der Minderjährigen

Es bedarf daher einer besonderen Auswertung, die sich auf diejenigen jungen Menschen begrenzt, die sich vor ihrer Heimunterbringung an einem familialen Ort aufgehalten haben. Das sind natürlich die beiden leiblichen Eltern, der alleinerziehende Elternteil und der Elternteil, der mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammenlebt. Als familialer Aufenthaltsort werden hier weiterhin Großeltern

¹ Im Jahr 2015 ist bei insgesamt 49 457 neu begonnenen Heimerziehungen in 14 091 Fällen die Situation in der Herkunftsfamilie unbekannt geblieben (Statistisches Bundesamt 2016I, Tab. 3_6b). Das entspricht 28,5 %.

² Es ist anzunehmen, dass sich hier die in den letzten Jahren zunehmende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern niederschlägt. Allein 2013 wurden 6 584 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen, 2014 erhöhte sich ihre Zahl auf 11 642 (Statistisches Bundesamt 2016e, ZR2.1, ZR2.1.1; vgl. auch Kopp/Pothmann 2016). Heimerziehung zählt zu den möglichen Anschlussmaßnahmen.

oder andere Verwandte aufgefasst. Damit wird die Grundgesamtheit hergestellt, die bereits der früheren Untersuchung der familialen Aufenthaltsorte für die Jahre 1991 bis 2000 und hier für die Jahre 2000 bis 2006 zugrunde gelegen hat. Für eine solche Auswertung ist wegen der veränderten Erhebungsmerkmale der Rückgriff auf die Einzeldatensätze der Jugendhilfestatistik erforderlich. Ich danke der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) dafür, dass sie diese Datenauswertung bereitgestellt hat. Der Arbeitsstelle standen dafür die Datensätze der Jahre 2010 und 2014 zur Verfügung (vgl. Tab. 4). Von den im Jahr 2010 insgesamt 31 337 neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige erfolgten 21 805 Unterbringungen aus einem familialen Aufenthaltsort heraus. Im Jahr 2014 entfielen von 35 658 neuen Unterbringungen 21 526 auf einen familialen Aufenthaltsort (vgl. Tab. 4). Dabei war die Situation in der Herkunftsfamilie des Minderjährigen nur in 404 bzw. 606 Fällen (das sind 1,9 bzw. 2,8 %) nicht bekannt.

Tabelle 4: Situation in Herkunftsfamilie bei Minderjährigen mit familialem Aufenthaltsort

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/ Partner	Eltern verstorben	Unbekannt	Gesamt
2010	4 576	10 868	5 768	189	404	21 805
2014	4 109	10 761	5 903	147	606	21 526

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Die Familienverhältnisse in der Heimunterbringung in der Zeitreihe

Damit kann die Entwicklung der Familienverhältnisse in der Heimunterbringung nun an die bereits für die Jahre 1991 bis 2000 beschriebene Zeitreihe anschließend betrachtet werden. Die Familienverhältnisse werden hier wiederum für die Minderjährigen dargestellt (vgl. Tab. 5). Lebten im Jahr 2000 noch 25 % der Kinder und Jugendlichen, für die eine Heimerziehung neu begonnen wurde, bei ihren beiden Eltern, so sank deren Anteil bis 2006 auf 22,5 %. Bis zum Jahr 2014 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern zusammen leben, über

21 % im Jahr 2010 auf nun nur mehr 19 % zurück gegangen³. Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die neu in eine Heimunterbringung kommen, hat sich seit dem Jahr 2000 von 43 % auf heute 50 % erhöht. Auf Stiefkinder entfallen damals wie heute ca. 27 % der neuen Unterbringungen. Der Anteil der „modernen“ Kinder hat sich in den letzten 15 Jahren also von 70,2 auf 77,4 % erhöht. Das ist der höchste Wert in der Zeitreihe seit 1991. Damit bestätigt sich, dass Minderjährige, die aus ihrem familialen Umfeld heraus neu in einem Heim untergebracht werden, in steigendem Maße aus einer Herkunftsfamilie stammen, in der ihre beiden leiblichen Eltern nicht mehr zusammen leben (oder auch: nie zusammen gelebt haben). Die familiale Situation der modernen Kinder bringt den Bedarf an Heimunterbringungen hervor.

Tabelle 5: Die Familienverhältnisse in der Zeitreihe in Prozent

	Aufenthalt vor der Hilfe bei				
	Eltern	alleinerziehendem Elternteil	Elternteil mit Stiefelternteil/ Partner	Großeltern/ Verwandten	
2000	25,3 %	43,3 %	26,9 %	4,4 %	
2006	22,5 %	48,3 %	25,1 %	4,1 %	
	Situation in der Herkunftsfamilie				
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2010	21,0 %	49,8 %	26,5 %	0,9 %	1,9 %
2014	19,1 %	50,0 %	27,4 %	0,7 %	2,8 %

Quelle: Menne 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt 2007b, Tab. 3.1; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Aber ist mit dieser Entwicklung zugleich verbunden, dass bei den neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige auch die absolute Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die bei Alleinerziehenden oder als Stiefkinder aufwachsen, zunimmt? Tabelle 6 gibt darüber Aufschluss. Dabei ist im Blick zu behalten, dass die Umstellung der Erhebungsmerkmale im Jahr 2007 zu einer etwas anderen Operationalisierung der Items geführt hat (vgl. Anm. 3).

³ Im Einzelfall kann aufgrund der geänderten Erfassung nach 2007 ein Minderjähriger bei seinen Großeltern oder bei Verwandten leben und zugleich Eltern haben, die zusammen leben, allein leben oder mit Partner/in leben. Dies erhöht die entsprechenden Werte. Gleichwohl ist im Zeitverlauf der beschriebene Entwicklung zu konstatieren.

Stellt man dies in Rechnung, dann lebten im Jahr 2000 bei den neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige 5 314 Eltern zusammen. 2014 waren es nur noch 4 109 zusammen lebende Eltern. Im Jahr 2000 lebten 9 082 Minderjährige bei einem alleinerziehenden Elternteil. 2014 waren 10 761 allein lebende Elternteile zu verzeichnen. Die Zahl der Stiefkinder betrug im Jahr 2000 5 640. 2014 waren es dagegen 5 903. Damit hat die absolute Zahl der Minderjährigen mit zusammenlebenden Eltern in diesen 15 Jahren um ca. 1 200 abgenommen (minus 22 %). Die Zahl der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder hat dagegen im selben Zeitraum um ca. 1 900 zugenommen (plus 22 %) und übertrifft die Abnahme um ca. 700. Damit ist die Zunahme der neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige mit familialem Aufenthaltsort um 563 in diesen 15 Jahren in vollem Umfang durch die gestiegene Zahl der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder erklärt.

Tabelle 6: Die Familienverhältnisse in der Zeitreihe – absolute Werte

	Aufenthalt vor der Hilfe bei				Insgesamt
	Eltern	allein erziehendem Elternteil	Elternteil mit Stiefeltern-Teil/Partner	Großeltern/Verwandten	
2000	5 314	9 082	5 640	927	20 963
2006	4 161	8 948	4 657	767	18 533
	Situation in der Herkunftsfamilie				Insgesamt
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	
2010	4 576	10 868	5 768	189	21 301
2014	4 109	10 761	5 903	147	20 920
Veränderung seit 2000	-1 205	1 679	263		563

Quelle: Menne 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt 2007b, Tab. 3.1; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

„Moderne“ Kinder in Heimerziehung und Bevölkerung

Die Zunahme des Anteils der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder bei neu begonnenen Heimunterbringungen entspricht der Veränderung der Struktur

von Familie in der Bevölkerung. Konnte Engstler für das Jahr 1995 noch feststellen, dass 85 % der Kinder bei verheirateten Paaren leben (Engstler 1997, S. 25), war wenige Jahre später bereits zu prognostizieren, dass 20 % der in den 1990er Jahren Geborenen bis zur Volljährigkeit die Scheidung ihrer Eltern erleben werden (Engstler/Menning 2003, S. 84). Auf der Basis der Daten des Mikrozensus lässt sich die Zahl der Minderjährigen in den unterschiedlichen Familienformen berechnen (Teubner 2002). Im Jahr 2000 lebten 12,3 Millionen Minderjährige bei ihren leiblichen Eltern, 2,1 Millionen hatten einen alleinerziehenden Elternteil und 850 000 waren Stiefkinder (Menne 2005, S. 302, in diesem Band S. 180 ff.). Für 2014 lässt sich die Zahl der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, auf ca. 2,3 Millionen und die Zahl der Stiefkinder auf ca. 870 000 bestimmen (vgl. Tab. 7). Sie haben damit um etwa 200 000 zugenommen. Der Anstieg der Zahl der „modernen“ Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung geht auf diese Entwicklung in der Bevölkerung zurück.

Doch die Bedeutung der Familienform, in der die Minderjährigen leben, für ihre Chance, eine Heimerziehung zu erhalten, lässt sich erst durch eine Standardisierung abschätzen. Es sind also gruppenspezifische Inanspruchnahmequoten zu berechnen.

Exkurs: HzE - Inanspruchnahmequoten

Inanspruchnahmequoten werden gebildet indem die Zahl der Empfänger von Jugendhilfeleistungen auf die altersgleiche Bevölkerung bezogen wird. Damit wird eine Standardisierung der Zahlen zur Inanspruchnahme erreicht. Gleichwohl gibt es kein Standardverfahren für diese Berechnung. Die Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik (AKJ-Stat) benutzt dazu die in einem Jahr beendeten Heimunterbringungen und alle am Ende des Jahres noch bestehenden Unterbringungen. Dabei werden alle Leistungen für Minderjährige und junge Volljährige (bis unter 27 Jahre) nach § 34 und § 41 SGB VIII zusammengefasst und auf die unter 21-Jährigen in der Bevölkerung bezogen (vgl. AKJStat 2014, S. 17 f.). Die so gebildete Inanspruchnahmequote gibt die Prävalenz von Heimunterbringungen an (genauer: die Periodenprävalenz), nämlich die Zahl aller in dem untersuchten Jahr von Heimunterbringung Betroffenen jungen Menschen.

Die hier gebildete Inanspruchnahmequote geht dagegen von den in einem Jahr neu begonnenen Heimunterbringungen aus. Sie ist begrenzt auf die

Leistung Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, also die Unterbringung von Minderjährigen⁴. Deren Zahl wird auf die Gruppe der Minderjährigen in der Bevölkerung bezogen. Auf diese Weise wird die Inzidenz von Heimunterbringungen ausgedrückt, nämlich die Zahl derjenigen, bei denen sich im untersuchten Jahr die Notwendigkeit einer neuen Heimerziehung ergeben hat.

In beiden Quoten kommen unterschiedliche Perspektiven zum Ausdruck. Wer die Prävalenz eines Phänomens senken möchte, hier also die Zahl aller in einem Jahr in einem Heim Untergebrachten, muss deren „Behandlung“ – also die Heimerziehung als solche – zum Erfolg führen.

Wer dagegen die Inzidenz eines auftretenden Phänomens senken möchte, muss seine Anstrengungen auf die Prävention desselben richten: Reduktion der Inzidenz ist das Ziel von Primärprävention, hier also aller Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Notwendigkeit einer Heimunterbringung zu vermeiden. Zu den Maßnahmen, mit denen der Notwendigkeit von Fremdunterbringungen entgegengewirkt werden kann, gehört auch Erziehungsberatung. Für eine Erziehungsberatung, die sich im System der Hilfen zur Erziehung verorten will, ist deshalb die Inzidenz von Heimunterbringung (und anderen Hilfen zur Erziehung) der naheliegende Bezugspunkt.

Berechnet man nun die Inanspruchnahmequote für Kinder und Jugendliche, die sich vor ihrer neu begonnenen Heimunterbringung an einem familialen Aufenthaltsort aufgehalten haben, dann wurde Heimerziehung im Jahr 2014 für 4,2 von 10 000 Minderjährigen, deren Eltern noch (mit ihren Kindern) zusammen leben, neu in Anspruch genommen. Für Kinder Alleinerziehender lag die Inanspruchnahmequote im selben Jahr mehr als zehn Mal so hoch und betrug 46,8 je 10 000. Für Stiefkinder lag die Inanspruchnahmequote dagegen bei 67,9 je 10 000 und war damit noch einmal um 45 % höher. Damit bestätigt sich die Größenordnung der gruppenspezifischen Inanspruchnahmequoten, die für das Jahr 2000 berechnet worden sind (Menne 2005, S. 305 f., in diesem Band S. 187 f.). Auch in der standardisierten Betrachtung zeigt sich: Es sind die durch Trennung und Scheidung aufgelösten (bzw.

bei ledigen Alleinerziehenden: erst gar nicht eingegangenen) elterlichen Paarbeziehungen, die einen deutlich erhöhten Bedarf an Heimunterbringungen hervorbringen. Der Wandel der Familienformen gehört zu den sozialen Kontexten, die eine erhöhte Inanspruchnahme von Heimbringungen erzeugen.

Tabelle 7: Familiensituationen von Minderjährigen

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/ neuem Partnerin/ Partner
Heimerziehung	4 109	10 761	5 903
Bevölkerung*	9 770 000	2 300 000	870 000
Quote je 10 000 Minderjährige	4,2	46,8	67,9

* Die Daten zur Familiensituation Minderjähriger in der Bevölkerung wurden nach Teubner (2002) aktualisiert (vgl. Menne 2005, S. 302, in diesem Band S. 179).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Statistisches Bundesamt (2015c, Tab. 5.2.2.–5.2.4); eigene Berechnungen.

Armut und Familiensituation

Allerdings haben die neuen Familienformen im Diskurs zur Heimerziehung keine große Beachtung gefunden (vgl. die Darstellung der „Diskurse in und über die Heimerziehung“ im 14. Kinder- und Jugendbericht [BMFSFJ 2013, S. 349 f.]). In den zurückliegenden Jahren ist vielmehr Armut als ein in der Jugendhilfe und gerade auch für die Fremdunterbringungen wesentlicher bedarfsgenerierender Faktor herausgestellt worden (Ames/Bürger 1996; BMFSFJ 2013, S. 92 ff.; AKJStat 2016, S. 21). Er konnte lange Zeit nur als korrelationsstatistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Heimerziehungsquote und der Höhe eines (im Kern aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug gebildeten) sozialen Belastungsindex einer Kommune aufgezeigt werden (vgl. Menne 2005, S. 290, in diesem Band S. 176; Schilling u. a. 2007, S. 87 ff.). Doch mit der Umstellung der Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2007 ist das Merkmal der wirtschaftlichen Situation des Hilfeempfängers neu eingeführt worden. Seitdem kann an den Betroffenen selbst geprüft werden, ob eine Armutslebenslage vorliegt. Armut wird dabei in der Jugendhilfestatistik durch die Indikatoren Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB

⁴ Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist – auch wenn sie als Heimerziehung erbracht wird – ein eigener Leistungstatbestand mit eigenen leistungsspezifischen Zielsetzungen. Der Entwurf zur Reform des SGB VIII des BMFSFJ thematisiert diesen Unterschied und stellt in Aussicht, die Hilfe für junge Volljährige künftig noch klarer als eigenständige Leistung zu beschreiben (BMFSFJ 2016, S. 14).

II), bedarfsorientierter Grundsicherung⁵ im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe (SGB XII) definiert. Das Statistische Bundesamt hat nach diesen Merkmalen in einer Sonderauswertung für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) die Gruppe der minderjährigen Empfänger dieser Transferleistungen in der Bevölkerung für das Jahr 2010 berechnet (Statistisches Bundesamt 2012). Diesem Berechnungsmodus wird hier gefolgt. Dazu sind Daten des Mikrozensus und der Agentur für Arbeit heranzuziehen. Tabelle 8 gibt eine Übersicht. Im Jahr 2014 waren nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik demnach 1,9 Millionen Minderjährige als arm zu bezeichnen. Das sind 14,7 % aller Minderjährigen.

Tabelle 8: Anteil armer Minderjähriger in der Bevölkerung

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	21 255
Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	1 906 330
Insgesamt	1 927 585
Minderjährige am 31. 12. 2014	13 112 020
Quote der armen Minderjährigen in der Bevölkerung	14,7 %

Quelle: www-genesis.destatis.de/genesis/online, Tabelle 22121-0003; Bundesagentur für Arbeit 2016; eigene Berechnungen.

Für die auf familiäre Aufenthaltsorte eingegrenzte Grundgesamtheit neu begonnener Heimerziehungen für Minderjährige lagen der Dortmunder Arbeitsstelle (AKJStat) wie erwähnt die Einzeldatensätze nur für die Jahre 2010 und 2014 vor (vgl. Tab. 9). Danach betrug der Anteil von minderjährigen Empfängern sozialer Transferleistungen im Jahr 2010 62,1 % und 2014 61,0 %⁶.

Tabelle 9: Transferleistungsbezug bei familiärem Aufenthalt

	Begonnene Heimerbringungen insgesamt	Davon Empfänger sozialer Transferleistungen	
	absolut	absolut	Prozent
2010	21 805	13 538	62,1 %
2014	21 526	13 134	61,0 %

⁵ Die zugehörigen Daten der Bundesagentur für Arbeit weisen nicht aus, ob im Haushalt der beziehenden Person ein Minderjähriger lebt.

⁶ Es deutet sich hier ein leichter Rückgang des prozentualen Anteils des Transferleistungsbezugs an, wie er für alle neu begonnenen Heimerbringungen für Minderjährige seit 2009 zu sehen ist: In der Zeitreihe lauten die Werte für Transferleistungsbezug in der neu begonnenen Heimerziehung für Minderjährige: 2008: 17 805 das entspricht 60,7 %, 2009: 18 923 (61,5 %), 2010: 19 072 (60,9 %), 2011: 19 620 (60,7 %), 2012: 19 309 (59,2 %), 2013: 19 399 (58,8 %) und 2014: 20 319 (57,0 %) (Statistisches Bundesamt 2009L–2016L, Tab. 8.7).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Tabelle 10: Inanspruchnahmequote von Minderjährigen mit Bezug von sozialen Transferleistungen und familiärem Aufenthaltsort

Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der neu begonnenen Heimerziehung	13 134
Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der Bevölkerung	1 927 585
Inanspruchnahmequote je 10 000 Minderjährige dieser Gruppe	68,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; www-genesis.destatis.de/genesis/online, Tabelle 22121-0003; Bundesagentur für Arbeit 2016; eigene Berechnungen.

Wie bei der Situation in der Herkunftsfamilie auch ergibt jedoch erst eine Standardisierung eine angemessene Einschätzung der Bedeutung des Faktors Armut bei den neu begonnenen Heimerbringungen (vgl. Tab. 10). Im Jahr 2014 haben 13 134 Minderjährige mit einem familiären Aufenthaltsort und gleichzeitigem Bezug von sozialen Transferleistungen ihre Heimerziehung neu begonnen. Im selben Jahr bezogen 1,9 Millionen Minderjährige soziale Transferleistungen nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik. Damit ergibt sich für die Gruppe der nach diesen Kriterien armen Minderjährigen eine Inanspruchnahmequote von 68,1 je 10 000.

Für Minderjährige mit familiärem Aufenthaltsort, die nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik von Armut betroffen sind, ist also die Chance, eine Heimerziehung neu zu beginnen, ebenso groß wie die Chance eines Stiefkindes, eine solche Fremdplatzierung zu erhalten. Armut ist nicht der zentrale Faktor, der eine große Chance als Minderjähriger eine Heimerziehung zu erhalten, begründet. Die Trennung vom leiblichen Elternteil und der spätere Zugewinn eines sozialen Elternteils eröffnet vielmehr eine gleich große Chance auf Fremdplatzierung.

Dies ist Anlass, den Sozialleistungsbezug bei neu begonnener Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen detaillierter zu betrachten (vgl. Tab. 11). Wenn Armut als zentraler Indikator für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, insbesondere

Fremdplatzierungen, gesehen wird, ist es naheliegend, bei der Aufbereitung von Daten den Armutsanteil z. B. in unterschiedlichen Hilfearten auszuweisen (AKJStat 2016, S. 21). Betrachtet man jedoch wie sich die Minderjährigen mit Sozialleistungsbezug auf die unterschiedlichen Herkunftsfamilien verteilen, dann wird die Zusammensetzung der „armen“ Klientel erkennbar: 58 % der als arm bezeichneten Minderjährigen haben einen alleinerziehenden Elternteil und 25 % sind Stiefkinder. Auf zusammenlebende Eltern entfallen knapp 14 % dieser Gruppe, auf andere Konstellationen keine 3 %.

Tabelle 11: Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/ Partner	Eltern verstorben	Unbekannt	Insgesamt
absolut	1 817	7 639	3 307	57	314	13 134
Prozent	13,8 %	58,2 %	25,2 %	0,4 %	2,4 %	0,0 %

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Damit ist Armut in der begonnenen Heimerziehung Minderjähriger zu mehr als vier Fünfteln (83,4 %) mit den neuen Familienformen verknüpft, die in ihrer großen Mehrheit durch Trennung und Scheidung, aber auch durch den Verzicht auf eine Partnerschaft mit dem Erzeuger des Kindes, entstehen. Das scheidungsbedingte Armutsrisiko ist als solches nicht neu (Borgloh u. a. 2003). Aber die detaillierte Betrachtung der Daten der Jugendhilfestatistik belegt diesen Zusammenhang eindrucklich. Abb. 1 macht dies anschaulich.

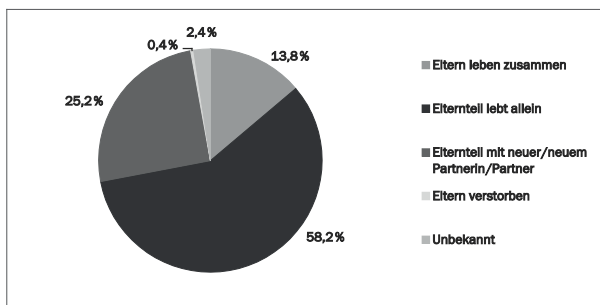


Abbildung 1: Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Damit ist der „harten“ sozialen Wirklichkeit (Ames/ Bürger 1996, S. 152) nicht mehr bloß eine ebenso harte seelische Realität, die für Kinder und Jugendliche aus der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern resultiert, als Verursachungsfaktor für Fremdplatzierungen an die Seite zu stellen – wie es noch im vorstehenden Beitrag schien. Man muss vielmehr resümieren: Es sind die „modernen“ Kinder: Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder, die Trennung und Scheidung ihrer Eltern erlebt und neue soziale Elternteile hinzugewonnen haben, die den Kern auch der von Armut betroffenen Minderjährigen in der Heimerziehung bilden.

Ausblick

Wenn es aber so ist, dass in der deutschen Gesellschaft die gescheiterten elterlichen Paarbeziehungen den Bedarf an Heimerziehung Minderjähriger erzeugen, dann ergibt sich im Umkehrschluss als Ziel einer Primärprävention von Heimunterbringungen für Kinder und Jugendliche der Erhalt der Partnerschaft ihrer beiden leiblichen Eltern. (Für diese Gruppe beträgt – wie gesehen – die Inanspruchnahmequote lediglich 4,2 je 10 000 Minderjährige.) Darauf wäre eine örtliche Jugendhilfepolitik auszurichten. Zu dieser Präventionsaufgabe kann Erziehungs- und Familienberatung einen substantiellen Beitrag leisten (vgl. u. a. bke 2007b, 2012a, 2014a; Fendrich/Pothmann 2010; Five/Landratsamt Ortenaukreis 2013; Stadt Heilbronn 2015a; Utecht 2016).

Quelle:

Vorabdruck / Auszug aus dem gerade neu erscheinenden Buch:

Klaus Menne (2017) : Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung;

Seite 204 – 217.

Beltz – Juventa- Verlag,

Weinheim / Basel im Juli 2017

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Verlages, sowie des Autors. Auf den Abdruck der umfangreichen Literaturnachweise wurde hier aus Platzgründen verzichtet. Interessierte Leser bitten wir die Literaturangaben in der Publikation einzusehen.

Klaus Menne

Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung

Von der Entscheidung ihrer Eltern, den gemeinsamen Lebensweg förmlich zu beenden, waren im Jahr 2000 148 192 Kinder und Jugendliche betroffen. Jedes Jahr kommt eine ähnlich große Zahl von Minderjährigen hinzu, die die Scheidung ihrer Eltern erleben. Zwar zeigt die Familienforschung, dass die überwiegende Mehrheit, nämlich 85 % der Kinder, noch immer bei ihren leiblichen Eltern die Volljährigkeit erreichen (Engstler 1997, S. 25 f.); doch die Tendenz zu einer vorzeitigen Auflösung der Herkunftsfamilie von Kindern ist steigend¹.

Diese Entwicklung ist eigentlich längst erkannt. Sie ist in den politischen Diskurs eingegangen, beeinflusst das Handeln des Gesetzgebers und hat im Bereich der Beratung die Fachdiskussion der letzten Jahre bestimmt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat dazu frühzeitig durch Tagungen und Publikationen beigetragen (vgl. u. a. bke1992; Menne/Schilling/Weber 1993; bke1995). Im Zentrum dieser Debatte standen die seelischen Folgen der Scheidung für die betroffenen Kinder und die daraus resultierenden Probleme ihrer Entwicklung. Kinder, die die Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, zeigen häufiger als andere Beeinträchtigungen ihres Sozialverhaltens, ein vermindertes Selbstwertgefühl, geringere Schulleistungen und auch abweichendes, delinquentes Verhalten (Offe 1992). Und sie beenden als Erwachsene ihre Partnerbeziehungen häufiger als der Durchschnitt ebenfalls durch Scheidung (Amato/Keith 1991). Ihr ganzes Erwachsenenleben wird durch die Tatsache der elterlichen Scheidung geprägt (Wallerstein 2001).

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben sich seit Beginn der Fachdiskussion um Scheidungskinder kontinuierlich weiterqualifiziert und entwickeln eigene Konzepte, z. B. für die Gruppenarbeit mit betroffenen Kinder (bke2000b). Sie überdenken das Verhältnis zu den Familiengerichten neu (Weber

2001) und beginnen auch hochstrittige Scheidungspaare, bei denen bisher nur eine juristische Entscheidung zum Sorgerecht über die gemeinsamen Kinder möglich schien, mit den Mitteln der Beratung zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihre Kinder zu führen (vgl. Weber 2002; Alberstötter 2003)².

Andere Bereiche der Jugendhilfe sind durch die angesprochene Entwicklung nicht in gleicher Weise bestimmt worden: Der Achte Jugendbericht (BMJFFG 1990) hat mit dem Konzept der Lebensweltorientierung die Leistungen der Jugendhilfe auf den sozialen Nahraum bezogen, in dem Kinder und Jugendliche sich bewegen. Insbesondere für die anderen Hilfen zur Erziehung – neben der Erziehungsberatung – haben soziale Belastungsfaktoren im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden. Nach den dabei betonten Überlegungen gründet die Notwendigkeit der Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfen in der „harten“ sozialen Realität, in der diese Kinder leben (Ames/Bürger 1996, S. 152; ISA 1999). Die Scheidung von Eltern mit ihren seelischen Folgen für die Kinder ist für die anderen Hilfen zur Erziehung aus dem Blick geraten. Sie ist jedoch auch für diese Hilfen von mindestens gleicher Bedeutung.

Scheidung und Beratung

Kinder leiden unter der Scheidung ihrer Eltern und unter den Bedingungen, die sich an eine Scheidung anschließen. Die fachlichen Bemühungen haben sich deshalb darauf gerichtet, die Trennung der Eltern als Paar zu unterscheiden von ihrer gemeinsamen Verantwortung als Eltern. Sie besteht nämlich auch nach einer Scheidung fort. Deshalb sollen möglichst die Eltern selbst, nicht Dritte – also das Familiengericht –, die Zukunft der Kinder gestalten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat mit der „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ (§ 17 SGB VIII) 1990 eine Leistung der Jugendhilfe eingeführt, mit der Eltern im Kontext von Scheidung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt werden. Der damit eingeschlagene Weg, an die Stelle justizieller Entscheidung Unterstützung durch Beratung treten zu lassen, ist mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 konsequent fortgesetzt worden: das Familiengericht wird bei Scheidungen zum Sorgerecht für die Kinder

¹ Schon für die in den 1990er Jahren Geborenen war bei einem Fünftel zu erwarten, dass sie in ihren ersten beiden Lebensjahrzehnten mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert werden (Engstler/Menning 2003, S. 84).

² Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat 2013 Fachliche Standards für die Beratung hoch konflikthafter Eltern vorgelegt (bke 2013b).

nur noch auf Antrag der Eltern tätig (§ 1671 BGB). Den Eltern aber ist ein Rechtsanspruch auf die Beratungsleistung eingeräumt worden (§ 17 Abs. SGB VIII).

Während die Gesamtzahl der Beratungen von 1993 bis 2000 um knapp 40 % gestiegen ist, ist die Steigerungsrate in den beiden betrachteten Gruppen doppelt so hoch. Oder präziser: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht aus Anlass der Scheidung ihrer Eltern in der Erziehungs- und Familienberatung vorgestellt wurden, ist von ca. 166 000 im Jahr 1993 auf 216 500 im Jahr 2000 gestiegen. Das sind „nur“ 30 %. Bei den Kindern, bei denen die Scheidung der Eltern als Anlass der Beratung benannt wurde, liegt die Zunahme bei 80 %. Es sind mithin die Veränderungen in den Familienstrukturen, die einen erhöhten Bedarf an Beratung hervorbringen (vgl. dazu Menne 2001, S. 113 ff.).

Bedarf an Erziehungsberatung

Die Zahlen der Bundesstatistik belegen eindrücklich, was die Erfahrung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor Ort seit Jahren ist: Die Beratung wird für immer mehr Kinder und Jugendliche genutzt. Der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung steigt.

Bekanntlich sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, den Bedarf an Jugendhilfeleistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfassen und die zur Deckung des mittelfristig absehbaren Bedarfs erforderlichen Einrichtungen und Dienste vorzuhalten (§ 80 SGB VIII). Sie sind zur Gewährleistung der notwendigen Angebote verpflichtet (§ 69 SGB VIII). Dies gilt insbesondere für Leistungen, auf die die Eltern (und andere Personensorgeberechtigte) einen individuellen Rechtsanspruch haben, wie bei den Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung (§ 17 und 28 SGB VIII).

Die rechtzeitige Planung von Diensten und Einrichtungen setzt eine empirische Begründung des Bedarfs voraus. Für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung gab es bisher nur allgemeine Richtwerte, etwa die Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die eine Erziehungsberatungsstelle mit vier bis fünf Fachkräften auf 45 000 Einwohner vorsieht, also eine Fachkraft je 10 000 Einwohner (Buckle/Lebovici 1958). Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung nimmt – die

WHO-Richtzahl aktualisierend – Kinder und Jugendliche zur Grundlage der Bemessung und sieht vier Fachkräfte je 10 000 Minderjährige vor (bke 1999b). Solche allgemeinen Richtzahlen zielen auf einen Grundbedarf an Beratung, der mit der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als solcher und dem Zusammenleben in Familien verbunden ist. Sie stellen darauf ab, dass z. B. Kleinkinder ihren eigenen Willen entdecken und ihn dem der Eltern entgegensetzen, dass Jugendliche sich vom Elternhaus ablösen müssen, allgemeiner: dass Kinder kognitive und psychosexuelle Entwicklungsschritte bewältigen müssen, die für sie selbst oder ihre Familie mit Problemen verbunden sein können. Diese Richtwerte differenzieren aber nicht nach den örtlichen Einzugsgebieten und den Merkmalen, die die jeweilige Bevölkerung und ihre Kinder kennzeichnen. Will man den Bedarf an einer Leistung für eine konkrete Gebietskörperschaft abschätzen, so müssen die Empfänger der Leistung mit der jeweiligen Bevölkerung in Beziehung gesetzt werden. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat deshalb ein Modellprojekt zur Jugendhilfeplanung durchgeführt, das soziale Indikatoren in ihrer Bedeutung für die Erziehungs- und Familienberatung untersucht hat. Dabei wurde eine Vielzahl möglicher Indikatoren berücksichtigt und zur Bedarfsbestimmung die folgenden ausgewählt:

- Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind
- Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen leben
- Kinder, die einen Umzug erlebt haben
- Minderjährige, die Sozialhilfe beziehen
- Minderjährige bei arbeitslosen Eltern
- nichtdeutsche Minderjährige (bke 2001a, S. 40 ff.).

Ein Sozialindikator wird üblicherweise zur Charakterisierung eines sozialen Raums benutzt. So z. B. die Sozialhilfequote oder die Quote, der dort lebenden Ausländer. Solche Indikatoren zeigen an, in welchem Ausmaß ein Sozialwesen Anstrengungen zur sozialen Integration dieser Bürger leisten muss. In diesem Sinne können Sozialindikatoren zu Indices zusammengefasst hochbelastete Regionen oder Stadtviertel von weniger belasteten unterscheiden. Für den Kontext der Erziehungs- und Familienberatung wurden die genannten Indikatoren jedoch in anderer Weise genutzt. Zunächst sind die Indikatoren so operationalisiert worden, dass sie eine durch

den Indikator gekennzeichnete Gruppe Minderjähriger festlegen. Sie bezeichnen also eine angebbare Zahl von Kindern und Jugendlichen, die selbst Träger dieses Merkmals sind, z. B. die Zahl der Kinder, die bei alleinerziehenden Eltern leben oder die von Sozialhilfe betroffen sind. Für die ausgewählten Indikatoren gilt daher, dass sie die individuelle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen kennzeichnen. Eine Lebenssituation, die dadurch bestimmt ist, dass sie Kinder und Jugendliche besonderen Belastungen aussetzt, und zwar solchen, die an die Kinder zusätzliche Anforderungen stellen, die sie bewältigen müssen: die Integration in eine neue soziale Umwelt, oder in eine andere Kultur, den Verlust eines Elternteils usw. Die Indikatoren beschreiben eine individuelle Lebenssituation, in deren Folge bei den Kindern und Jugendlichen seelische Probleme entstehen können, für deren Bewältigung oder Milderung Erziehungsberatung eine geeignete Hilfe ist.

Für vier der genannten Indikatoren standen nicht nur die Daten der Minderjährigen im untersuchten Landkreis zur Verfügung, sondern auch die der im Jahr der Untersuchung Beratenen. Dadurch wurde ein Vergleich zwischen den Empfängern der Leistung und der Zusammensetzung der altersgleichen Bevölkerung möglich.³

Erziehungsberatung hat in den Kindern und ihren Familien, die in sozialen Belastungssituationen leben, nicht deshalb eine Adressatengruppe, weil sie – verkürzt gesprochen – Armut beseitigen könnte, sondern weil diese Kinder zum einen dieselben seelischen Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen wie andere und weil sie darüber hinaus in einer individuellen Situation leben, die sie mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert. Die soziale Situation zieht für diese Kinder zusätzliche seelische Belastungen nach sich, zu deren Bewältigung Erziehungsberatung ein geeignetes Mittel ist.

Bedarf an Heimerziehung

Hatte die Heimkritik der siebziger Jahre zu einer Therapeutisierung der Heimerziehung geführt, so wurde ihr bald – durch Hans Thiersch inspiriert – der Alltag der Jugendlichen als Basis einer

sozialpädagogischen Gegenposition gegenübergestellt. Das Bild eines individuell versagenden, „gestörten“ Kindes oder Jugendlichen trat zurück hinter einer Sichtweise, die Problemlagen im Kontext familialer, vor allem aber sozialstruktureller Lebensbedingungen deutete (Bürger 2001, S. 639). Die Lebensweltorientierung wurde zur Grundlage des Selbstverständnisses auch der erzieherischen Hilfen. Nun lässt sich diese Debatte auf den Punkt bringen. Es ist die „harte soziale Wirklichkeit, die die Inanspruchnahme von Heimerziehungen in erster Linie beeinflusst“ (Ames/Bürger 1996, S. 152).

Die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik hat in ihrer Analyse der Hilfen zur Erziehung im Land Nordrhein-Westfalen die Jugendamtsbezirke nach Belastungsklassen unterschieden.

Der Typisierung liegen

- die Sozialhilfequote,
- die Arbeitslosenquote und
- die Quote der nichtdeutschen Bevölkerung zugrunde.

Auch hier konnte gezeigt werden, dass die stationären Hilfen zur Erziehung je 10 000 unter 21-Jährige umso stärker in Anspruch genommen wurden, je belasteter ein Jugendamtsbezirk nach den genannten Indikatoren war (AKJStat 2001, S. 65; AKJStat 2002, S. 57). Diese Zusammenhänge gelten im Übrigen auch für die nichtstationären Hilfen zur Erziehung. Auch wenn Pluto u. a. kritisch die methodischen Grenzen sozialstatistischer Analysen beleuchten (Pluto u. a. 1999), darf doch das Konzept einer sozialraumbezogenen Bedarfsbegründung, insbesondere der Fremdunterbringungen als akzeptiert gelten. Wohl können für die zurückliegenden Jahre mehrere Praxisdiskurse zu den erzieherischen Hilfen beschrieben werden, etwa

- zu den Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- zur Ökonomisierung erzieherischer Hilfen,
- zu Kinderrechten und Partizipation in den Erziehungshilfen,
- zur geschlossenen Unterbringung (Trede 2001, S. 796 ff.).

Eine Fachdiskussion zur Bedeutung der elterlichen Scheidung für die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungen hat nicht stattgefunden. Zwar stellen Finkel und Thiersch fest, dass die

³ Die hier ausgelassenen Daten zu den Indikatoren „von der Scheidung der Eltern betroffen“, „bei einem alleinerziehenden Elternteil lebend“, „Bezug von Sozialhilfe“ und „Arbeitslosigkeit eines Elternteils“ werden im letzten Beitrag dieses Buches dargestellt.

„ganz unterentwickelte [...] Diskussion zwischen Internat und Erziehungshilfen ein gravierendes Defizit“ darstelle (Finkel/Thiersch 2001, S. 457), aber eine mangelnde Auseinandersetzung mit Trennung und Scheidung von Eltern vermissen auch sie nicht. Wohl wird der hohe Anteil von Scheidungskindern in den Hilfen außerhalb des Elternhauses notiert (Finkel/Thiersch 2001, S. 450; Maier-Aichen 2001, S. 1523), aber Anlass zu konzeptionellen Diskussionen sind die Daten nicht gewesen (Thiersch 2001; BMFSFJ 2002, S. 105 ff., 121). Scheidung der Eltern ist kein relevantes Thema der aktuellen Fachdebatte zur Heimerziehung. So verbleibt es bei der Feststellung, dass sozialstrukturelle Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf den Bedarf an Fremdplatzierungen haben (Trede 2001, S. 794)⁴.

Allerdings halten Finkel und Thiersch kritisch fest, dass die Versprechen neuer Konzepte wie der im Sozialraum organisierter Hilfen eigentlich einen Rückgang der Heimunterbringung bewirken müssten. Die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung stehe dieser Erwartung jedoch entgegen (Finkel/Thiersch 2001, S. 454). Möglicherweise wird der Bedarf an Heimerziehung doch noch durch andere Faktoren bestimmt.

Scheidung und Heimerziehung

Während der sozialraumbezogene Ansatz es genügen lässt, einen statistischen Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahmequote für Heimerziehung und den Quoten ausgewählter Indikatoren bzw. einem integrierten Belastungsindex zu zeigen, hat die Planungsstudie der bke auf die individuelle Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen

⁴ Auch heutige Fachbücher erörtern das Thema Trennung und Scheidung nicht. Das Handbuch Soziale Arbeit, das in der Auflage von 2001 dem Stichwort „Scheidung und Scheidungsfolgen“ noch einen eigenen Artikel gewidmet hatte, berührt das Thema in der Auflage von 2015 nur noch peripher (Otto/Thiersch 2015, S. 350 f., 424 f.). Eine Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe notiert bei der gesellschaftlichen Verortung der Jugendhilfe nur knapp veränderte „Formen von Familien“ (Jordan/Naykus/Stuckstätte 2012, S. 12). Auch für das Grundwissen Erzieherische Hilfen ist Trennung und Scheidung kein Schlüsselthema (Kraus/Peters 2012). Doch zur Bebilderung „schwieriger Fälle“ wird eine Junge gewählt, „der seit der Scheidung seiner Eltern [...] mit der alleinerziehenden Mutter lebt“ (a. a. O., S. 138). Immerhin hält das Handbuch der Hilfen zur Erziehung den hohen Anteil von Kindern Allererziehender und Stiefkindern in der Heimerziehung fest (Macsenae u. a. 2014, S. 131), wenn dem auch nicht weiter nachgegangen wird.

Auch die Kinder- und Jugendberichte behandeln das Thema Trennung und Scheidung eher peripher. Eine Ausnahme bildet der 10. JB., der eine fehlende Kultur der Streitbefriedigung beklagt (BMFSFJ 1998, S. 39) und den Ausbau von Unterstützungsangeboten annimmt (a. a. O., S. 103). Aber auch er erörtert das Thema nicht mit Blick auf die Fremdunterbringungen. Der Achte Jugendbericht scheint zu diesem Thema quasi die Sprachregelung vorgegeben zu haben: „Scheidungen [...] sind Bestandteil der Normalität des heutigen Lebens“ (BMJFFG 1990, S. 140).

abgestellt. Deshalb wurde auch geprüft, ob die Minderjährigen, die zum Ende des Jahres 2000 in Heimerziehung untergebracht waren, zum Zeitpunkt der Hilfestellung nicht durch ihren sozialen Lebensraum, sondern selbst als Person durch

- Arbeitslosigkeit eines Elternteils,
- Sozialhilfebezug eines Elternteils,
- Freistellung von der Heranziehung zu den Kosten der Heimerziehung oder
- Nicht-Zusammenleben der Eltern

betroffen waren. Dabei hat sich gezeigt, dass bei 15 % der im Heim untergebrachten Kindern und Jugendlichen ein Elternteil, der Haushaltsvorstand, zum Zeitpunkt der Hilfestellung arbeitslos war; bei 31 % der Minderjährigen war der elterliche Haushaltsvorstand Empfänger von Sozialhilfe. Aber 80 % der Kinder und Jugendlichen lebten zum Zeitpunkt der Heimunterbringung bereits nicht mehr mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen (siehe Abb. 1).

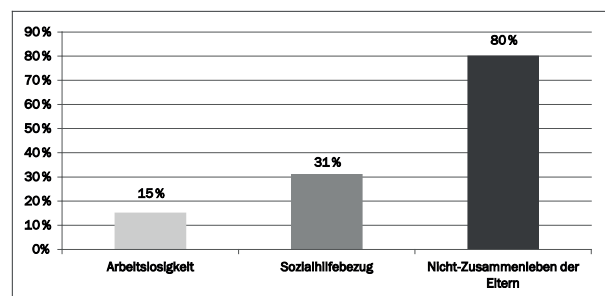


Abbildung 1: Minderjährige in der Heimerziehung

Quelle: bke-Modellprojekt Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung.

Mit diesem Ergebnis wird zum einen die Annahme bestätigt, dass die sozialen Belastungen mit einer höheren Inanspruchnahme von Heimerziehungen kovariieren. Denn die Arbeitslosenquote lag im Landkreis bei 8,8 % und die Quote des Sozialhilfebezugs bei Minderjährigen betrug 6,6 %. Die von diesen Belastungen betroffenen Minderjährigen waren in der Heimerziehung also deutlich überrepräsentiert. Aber alarmierend ist, dass 80 % der Kinder zum Zeitpunkt ihrer Heimunterbringung bereits nicht mehr bei ihren beiden leiblichen Eltern lebten. Die prekäre Elternbeziehung steht damit in einem weit engeren Zusammenhang mit der Heimunterbringung als die oft diskutierten sozialen Belastungsindikatoren.

Dieses Ergebnis könnte ein Spezifikum des untersuchten Landkreises darstellen. Der Blick in die Bundesstatistik zeigt aber, dass bei den im Jahr 2000 neu begonnenen Heimunterbringungen nur noch

20,9 % bei den leiblichen Eltern lebten – gegenüber 26,6 % im Jahr 1990. Den Heimunterbringungen geht also in ihrer großen Mehrzahl eine familiäre Situation voraus, die aus der Sicht des Kindes durch das Nicht-mehr-Zusammenleben der eigenen Eltern bzw. mit den eigenen Eltern bestimmt ist ⁵.

Entwicklungsperspektiven

Die steigende Inanspruchnahme bei den Heimunterbringungen kann also nicht nur im Kontext der sozialen Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen gesehen werden. Vielmehr gebührt der bisher eher beiläufig notierten Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung zu einem hohen Anteil aus Scheidungsfamilien stammen (Finkel/Thiersch 2001, S. 450) systematische Aufmerksamkeit. Wenn einerseits zu konstatieren ist, dass 57,9 % der in einer Evaluationsstudie untersuchten Kinder und Jugendlichen in stationärer Erziehungshilfe eine Scheidungserfahrung verarbeiten müssen (Baur u. a. 1998, S. 307) und andererseits festgestellt werden muss, dass unter den Hilfeempfängern eine zunehmende Gruppe von Mädchen mit psychischen Problemen befindet, denen die Fachkräfte sich nicht gewachsen sehen (Finkel/Thiersch 2001, S. 459), dann verwundert es nicht mehr, wenn eine Jugendliche im Rückblick auf ihren Heimaufenthalt äußert: „Das ist das einzige, was wirklich die Erzieher für mich gemacht haben, wo ich ihnen auch dankbar bin, dass sie mit mir zum Psychotherapeuten gegangen sind“ (Baur u. a. 1998, S. 568). Man muss es wohl anerkennen: Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung – von der Erziehungsberatung bis zur Heimerziehung – wird gleichermaßen im Zusammenspiel sozialer und seelischer Belastungsfaktoren konstituiert.

Wenn die Situation von Trennung und Scheidung in so hohem Maße mit der Inanspruchnahme von Heimerziehung einhergeht, wenn also Fremdunterbringung zu den möglichen längerfristigen Folgen der Scheidungserfahrung von Kindern gezählt werden muss, dann kann eine Senkung der steigenden Inanspruchnahmequote nicht in erster Linie durch eine sozialraumorientierte Leistungserbringung erwartet werden. Eher sind dafür Hilfen geeignet, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen, die seelischen Wunden zu heilen, welche die Scheidung ihrer Eltern ihnen geschlagen hat.

Quelle:

Vorabdruck / Auszug aus dem gerade neu erscheinenden Buch:

Klaus Menne (2017) : Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung;

Seite 243 – 251

Beltz – Juventa- Verlag,

Weinheim / Basel im Juli 2017.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Verlages, sowie des Autors. Auf den Abdruck der umfangreichen Literaturnachweise wurde hier aus Platzgründen verzichtet. Interessierte Leser bitten wir die Literaturangaben in der Publikation einzusehen.

⁵ Die beiden vorstehenden Beiträge zu den Familienverhältnissen in der Fremdunterbringung haben diese Entwicklung nachgezeichnet.

GELESEN & GESICHTET

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

DIAGNOSTIKA

Seite	Inhalt
52	Tim Wersig „Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“ von Klaus Menne
54	Michael Freiwald „Die Abstiegs-gesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne“ von Oliver Nachtwey
56	Manfred Günther „Die partizipative Schule: Mit innovativen Konzepten zur demokratischen Schulkultur“ von Christa Schäfer

Tim Wersig

„Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“

von Klaus Menne

Beltz Juventa Verlag (Juli 2017),

ISBN 978-3-7799-3610-7



Als umfangreichstes Leistungsangebot der „Hilfen zur Erziehung“ (§ 27ff. SGB VIII) gilt die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII - häufig auch als Erziehungs- und Familienberatung – bezeichnet. Den normativen Grundlagen weiter folgend, ist es Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung den Hilfesuchenden bei der „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren“ (§ 28 Satz 1 SGB VIII) zu unterstützen. So bietet dieses Angebot nicht nur Möglichkeiten die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützend zu beeinflussen sondern auch die Erziehungsfähigkeit von Personensorgeberechtigten innerhalb vielfältiger Familienformen zu fördern.

Der Diplomsoziologe Klaus Menne war von 1985 bis 2014 Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und beeinflusste damit maßgeblich die Arbeit dieses trägerübergreifenden Fachverbandes der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland. Mit dem vorliegenden Band „Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“ legt er nun eine Publikation vor, in der auch frühere Veröffentlichungen des Autors erneut aufgegriffen und thematisch verortet bzw. innerhalb einer aktuellen Rahmung betrachtet werden. Das Ziel besteht in der Reflektion der Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“, wobei es auch darum geht fachliche Missverständnisse und ein neues Selbstverständnis aufzugreifen:

„Die hier versammelten Aufsätze und Vorträge dokumentieren einen Reflexionsprozess, der darauf zielt, das fachliche Selbstverständnis der Erziehungs- und Familienberatung angesichts neuer

„Die hier versammelten Aufsätze und Vorträge dokumentieren einen Reflexionsprozess, der darauf zielt, das fachliche Selbstverständnis der Erziehungs- und Familienberatung angesichts neuer

Herausforderungen zu konkretisieren und, wo nötig, zu verändern und dabei doch zugleich in seinen Grundlagen zu bewahren (...) Das Buch gibt so eine Einführung in zentrale Felder der Erziehungs- und Familienberatung im Kontext der anderen Hilfen zur Erziehung heute.“ (S. 8).

Mit „Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“ legt Klaus Menne eine stringent gestaltete Publikation vor. Durch die konsequente Ausführung durchdachter Argumentationslinien und verschiedener Perspektiven gelingt es ihm diese transparent und dialogisch zu verarbeiten. Student*innen, Beratungsfachkräfte als auch fachpolitisch Verantwortliche der Kinder- und Jugendhilfe werden als potentielle Zielgruppe des Bandes beschrieben. Die unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte werden hierfür in einer äußerst passenden Vorgehensweise bearbeitet, so dass zugleich Möglichkeitsimpulse der individuellen thematischen Vertiefung bestehen.

K. Menne zeigt alle verorteten Expertisen sachlich kompetent auf und lädt ein zum Verfolgen weiterer fachpolitischer Fragestellungen auch mittels einiger durchaus provokativer Thesen. Letztere sind so gut argumentativ (auch mit neuestem empirischen Datenmaterial und eigenen Berechnungen) begründet, dass sie aktuelle und zukünftige Debatten um die jugendhilfepolitische Weiterentwicklung und die „Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung“ produktiv verstören und nachhaltig befruchten können!

Innerhalb des gesamten Buches wird ein Spannungsbogen ersichtlich, welcher passend dafür geeignet ist, das gestellte, o.g. Ziel zu erreichen. Im Folgenden soll der Aufbau des Bandes pointiert dargestellt werden.

Um historisch relevante Entwicklungen des Fachgebietes aufzugreifen, widmet sich K. Menne im ersten Kapitel der Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung, wobei es ihm darum geht die eben genannten fachpolitischen Entwicklungslinien seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 bezogen auf die Erziehungs- und Familienberatung darzustellen. So werden u.a. relevante Tätigkeitsfelder und Rahmenbedingungen analysiert und einer Diskussion unterzogen.

Das zweite Kapitel widmet sich der Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung. Wobei in den

folgenden Beiträgen sowohl unterschiedliche Qualitätsmerkmale, essentielle fachlich-inhaltliche Standards als auch organisationale Faktoren aufgegriffen werden.

Das dritte Kapitel verhandelt eine Thematik, welcher alle Handlungsfelder der psychosozialen Beratung betrifft. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Verhältnis von psychologischen Beratungsangeboten zu psychotherapeutischen Angeboten. Diese thematische Verhandlung ist notwendig, da die Anfänge der Erziehungsberatung wie bekannt „in der Zeit der Entstehung der Psychoanalyse“ (S. 98) liegen und auch die Psychotherapie als ein mögliches Angebot der Erziehungs- und Familienberatung angesehen werden kann, wobei Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen auch häufig Mitarbeitende der multiprofessionellen (oder auch ‚multidisziplinären‘) Fachteams in Erziehungs- und Familienberatungsstellen darstellen. Dazu K. Menne: „Das Verhältnis der Erziehungsberatung zur Psychotherapie ist ein inniges. Es ist so eng, dass Erziehungsberatung ohne Psychotherapie kaum zu denken ist (...) Innige Verhältnisse können auch einen Dissens einschließen oder geradezu hervorbringen“ (S. 130). Das vierte Kapitel geht dem produktiven Spannungsverhältnis von Erziehungsberatung und den anderen Hilfen zur Erziehung nach, wobei in den jeweiligen Beiträgen statistische Grunddaten, Aspekte von Fremdunterbringungen (und damit einer kritischen Betrachtung von Scheidung als Leitindikator für stationäre Hilfen zur Erziehung), heutige moderne Familienverhältnisse und deren rapider Wandel, sowie Effizienz und Kosten erzieherischer Hilfen insbesondere nach Trennung und Scheidung thematisiert werden.

Das fünfte Kapitel widmet sich einem Bereich, dessen Inanspruchnahme durch Ratsuchende innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung signifikant und kontinuierlich zunimmt: die Beratung bei (teils hochstrittiger) Trennung und Scheidung. Dabei werden auch Probleme der Beratung im Kontext des Familiengerichts, Fragen und Antworten zum Familienverfahrensrecht sowie rechtliche Fragen nach der Kindschaftsrechtsreform aufgegriffen und kritisch diskutiert werden.

Der Kinderschutz steht im Fokus des sechsten Kapitels, mithin die Auswirkungen des

Bundeskinderschutzgesetzes und die Einführung der „Insofern erfahrenen Fachkräfte nach § 8a/8b“ auf die Institutionelle Familienberatung. Desweiteren wird in diesem Kapitel Beratung in der Funktion des „Staatlichen Wächteramts“ kritisch verhandelt.

Evaluation und Statistik sind nicht mehr wegzudenkende Bestandteile innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung, so dass sich auch innerhalb dieses Bandes damit auseinandergesetzt wird. Im siebten Kapitel zeigen sich daher Aspekte differentieller Evaluation sowie die Beschäftigung mit der Frage, ob wir es bezogen auf die sog. ‚Wirksamkeitsdebatte‘ mit einer Trendwende zu tun haben.

Die Publikation schließt im achten Kapitel mit zukunftsweisenden Ausführungen zum Thema bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung und Erziehungsberatung, wobei es in Auswertung eines von der bke durchgeführten Modellprojektes sowohl um angemessene fachliche Parameter geht wie auch um die Eröffnung einer Perspektive zur Entwicklung einer sehr gelungenen empirischen Ableitung sozialstrukturell begründeter regionaler bzw. örtlicher Beratungsbedarfe.

Insgesamt gelingt es dem Autor so außergewöhnlich gut die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung diskursiv zu verorten und zugleich wissenschaftlich fundiert zu betrachten. Hierbei reflektiert er besonders auf das Selbstverständnis der Fachkräfte innerhalb der Jugendhilfe wie auch auf die Beachtung transformationeller Prozesse zunehmend pluralisierter (und fragilerer) Familienformen und die damit einhergehenden familienpolitischen Zukunftstrends, denen „moderne Kinder“ ausgesetzt sind.

Dem Band ist daher weit über die Grenzen des Fachgebietes hinaus eine vielfältige Verbreitung und kontroverse Verwendung sowie insbesondere die Einbettung in alle zukünftigen Diskurse zur Weiterentwicklung der bundesdeutschen Jugendhilfandschaft zu wünschen.

Tim Wersig

(Kinderschutz-Zentrum, Beratungsstelle Berlin-Neukölln, www.kszb.de)

tim.wersig@kszb.de

Michael Freiwald

„Die Abstiegsgesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne

von Oliver Nachtwey

Suhrkamp Verlag (Mai 2016),

ISBN 978-3518126820

In den letzten Monaten sind wir mit einem beunruhigenden Phänomen konfrontiert worden: Mit Menschen, die hohe Staatsämter anstreben, sie dann bekleiden und dabei immer wieder der Lüge überführt werden. Viele Politiker und Medien bei uns gaben sich entrüstet über bestimmte Äußerungen des US-Präsidenten Donald Trump, die nicht verifizierbar sind. Mancher von uns wird sich gesagt haben, so schlimm sei es bei uns noch nicht, derartig krasse Unwahrheiten versuchten die Politiker hierzulande dem Volk nicht unterzujubeln. Mag sein.

Und doch, auch bei uns gibt es Aussagen, die letztendlich in die Irre führen. Zum Beispiel verlautet aus einer der großen staatstragenden Parteien immer mal wieder, der Bundesrepublik gehe es derzeit so gut, wie schon lange nicht mehr. Die, die es vortragen, verweisen auf die Statistiken der Bundesarbeitsagentur, die einen hohen Beschäftigungsstand belegten, die Wirtschaft boome. Was sie dabei geflissentlich verschweigen ist, dass die Statistik in der Vergangenheit mehrfach bereinigt wurde, so dass Arbeitssuchende, die in bestimmten Weiterbildungsmaßnahmen sind, nicht mehr gezählt werden. Auch Beschäftigte, die von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können und deshalb Zusatzjobs annehmen müssen, erscheinen natürlich nicht als Jobsuchende. Das ganze Ausmaß prekärer Arbeitsverhältnisse und auch der Beschäftigten, die durch Zeitarbeitsfirmen benachteiligt vermittelt werden, wird von dieser Statistik nicht abgebildet. Die Wirtschaft meldet zwar Rekorderlöse aus dem Export, doch kaum etwas davon kommt bei den abhängig arbeitenden Menschen an.

Da muss die Frage gestattet sein, warum die Politiker der staatstragenden Parteien sich nicht kundig machen bei den Wissenschaftlern, deren Aufgabe es ist, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren und deren Analysen allgemein zugänglich sind. Wir haben im TRIALOG immer

wieder auf die Veröffentlichungen führender Soziologen hingewiesen, weil deren Analysen bestimmte Phänomene erklären, die in der Praxis der Berater spürbar werden, wie z.B. die Abstiegsangst in der Bevölkerung. Politiker, die eine ganze Fachwissenschaft ignorieren, befördern die Unwahrheit durch Unterlassung, damit missachten sie diejenigen, deren Lebenswirklichkeit sie zu ganz anderen Schlüssen kommen lässt.

Einer, der einigen Aufwand betreibt, um die gesellschaftlichen Verhältnisse realistisch darzustellen, ist Oliver Nachtwey. Er ist ein deutscher Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler. In seinem Buch „Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne“ berichtet er von einer Gesellschaft, die schon einmal deutlich bessere Zeiten gesehen hat. Er prägt den Begriff der „regressiven Moderne“, um zu verdeutlichen, dass diese Gesellschaft zwar Erfahrungen mit Fortschritt gemacht hatte, nun aber permanent unter Rückschritten leidet. „Unter der Oberfläche einer scheinbar stabilen Gesellschaft,“ so schreibt er, „erodieren seit Langem die Pfeiler der sozialen Integration, mehren sich Abstürze und Abstiege“ (a.a.O., S.8). Er beschreibt den Irrweg des Neoliberalismus, der gegen die sozialstaatliche Einhegung des Kapitalismus vorging und damit eine Situation schuf, in der die Lasten der zyklischen Krisen vermehrt auf die Beschäftigten verlagert wurden, während die Profiteure bei schwindenden Profitraten eher dazu neigen, Gelder an den Finanzmärkten anzulegen, als sie zu reinvestieren. „Das Volumen der auf den Finanzmärkten getätigten Investitionen übertrifft die Umsätze auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten schon lange um mehr als den Faktor 100“ (a.a.O., S.52).

Oliver Nachtwey weist auf den Zusammenhang von Wachstum, Aufstiegschancen und dem Gedeihen der Demokratie hin: Nie hätten mehr Menschen die großen Volksparteien gewählt, als in den 70er Jahren, als breite Schichten vom Wachstum profitierten. Es sei kein Zufall gewesen, dass Willy Brandt gerade 1969 „mehr Demokratie wagen“ wollte, als die „soziale Moderne“ auf ihren Höhepunkt zutrieb. Zwar habe es auch damals soziale Ungleichheit gegeben, doch wie auf einer Rolltreppe wären letztendlich alle Schichten aufwärts gefahren.

Ganz anders sei es heute nach Jahrzehnten der Rückschritte, die er als „regressive Moderne“ bezeichnet: „Die Verankerung der Parteien in der

Bevölkerung hat in der Postdemokratie dramatisch abgenommen. Sie wurden zu Akteuren, die nur noch regieren und immer weniger repräsentieren, die Herrschaft ausüben, aber weniger gesellschaftliche Einsprüche artikulieren (Mair 2006)“ (a.a.O., S.92). Während viele den Wert der Demokratie priesen, sei die Partizipation eine Sache der Bildungsbürger geworden, die in Bürgerinitiativen und Basisgruppen ihren Einfluss geltend machten, während die Prekären immer weniger zur Wahl gingen. So sei die demokratische Beteiligung heute kein Vehikel zur Herstellung von sozialer Gleichheit mehr.

Mit Hartz I und II seien geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und die Leiharbeit liberalisiert worden, Befristungsverbote seien aufgehoben worden. Individuen seien nun als „Marktteilnehmer“ unterwegs, stünden in direkter Konkurrenz zueinander und soziale und solidarische Bindungen seien untergraben worden. Die ökonomischen und politischen Eliten stilisierten sich zu Leistungsträgern. Was zähle, sei allein der Erfolg.

Die Gewinner grenzten sich von den Verlierern ab, mit Neckel spricht der Autor von einer „Refeudalisierung“. Gegenüber den Unterklassen trete man im Stil eines neuen Paternalismus auf, emanzipatorische Ansätze lösten sich auf, Segregation verbreite sich. Zwar seien nie in der Geschichte so viele Menschen erwerbstätig gewesen, wie 2015, doch gewähre die Erwerbstätigkeit immer weniger Menschen Sicherheit, Status und Prestige. Abstiegsprozesse verstärkten sich.

„Vom gesamtwirtschaftlichen Kuchen erhalten die Arbeitnehmer seit den neunziger Jahren einen immer kleineren Teil, während die Stücke der Angehörigen der Oberklassen größer werden“ (a.a.O., S.132).

Das prekäre Wirtschaften habe zugenommen, das Erwerbseinkommen der Männer reiche oft nicht mehr aus, die Frauen müssten hinzuverdienen, aber selbst dann seien die Einkünfte niedrig und unsicher. Die Zeiten, in denen jemand in einem Betrieb in sein Erwerbsleben einsteige und in demselben Betrieb auch in die Rente gehe, gehörten der Vergangenheit an. Erwerbsbiographien seien zunehmend von Brüchen und Erwerbslosigkeitsphasen gekennzeichnet. Die Statusangst gehe um. Viele Eltern seien deshalb stark darum bemüht, dass ihre Kinder sich höher qualifizierten. Doch selbst wenn es denen gelinge,

in Berufe mit höherem Prestige vorzudringen, führe dies nicht mehr automatisch dazu, dass sie auch mehr verdienten.

„Ein beruflicher Aufstieg führt heutzutage nicht mehr notwendig auch zu sozialem Aufstieg. Wer hingegen beruflich absteigt, erfährt mit großer Wahrscheinlichkeit auch einen sozialen Abstieg“ (a.a.O., S. 158). Nachtwey weist darauf hin, dass es als gesichert gelten könne, dass die Agenda-Reformen zur Entstehung neuer Unterschichten in Deutschland geführt hätten. Die Gesellschaft befinde sich in einem Zustand der Dekadenz. Dieser Begriff leite sich von dem lateinischen Verb für sinken oder fallen ab. In einem zweiten Teil seines Buches schreibt er über das Aufbegehren gegen die geschilderten Verhältnisse. Er schreibt, dass es in vielen Arbeitskämpfen nicht mehr um ein paar Prozent mehr Lohn gehe, sondern um Anerkennung, Respekt und Würde. Er geht auf die Unterschiede zwischen Ost und West ein, auf Einstellungen gegenüber Migranten und Muslimen.

„Statt die Repräsentanten der Demokratie dafür zu kritisieren, dass ökonomische Ungleichheit immer wieder das Ideal der politischen Gleichheit untergräbt, neigen autoritäre Persönlichkeiten dazu, die Demokratie abschaffen zu wollen und eine ‚direkte Herrschaft derjenigen herbei(zu)führen, die sie ohnehin für die Mächtigen‘ halten“ (a.a.O., S.222, wobei der Autor hier Adorno zitiert). Die Linke befinde sich in einer Krise, da ihre teleologische Ausrichtung auf den Sozialismus verloren gegangen sei.

So schildert Herr Nachtwey im Grunde eine Situation, in der eine Gesellschaft, deren demokratische Repräsentation durch die ökonomischen Entwicklungen in eine Krise gekommen ist, nicht mehr an utopischen Gegenmodellen gemessen werden kann. Der optimistische Blick der Linken sei verloren gegangen. Er schildert eine große Gefahr für Demokratie und bürgerliche Freiheitsrechte, die aus der eigenen wirtschaftlichen Dynamik des Systems resultiert. Es ist ein wichtiges Buch und es wird großer Verdrängungskräfte bedürfen, wenn Politiker in Deutschland solche Aussagen weiter ignorieren wollen.

Michael Freiwald
liberobosco@web.de

Manfred Günther

„Die partizipative Schule: Mit innovativen Konzepten zur demokratischen Schulkultur“
von Christan Schäfer
Verlag: Link, Carl (März 2015)
ISBN 978-3556065594

Hintergrund

Weltweit können wir Änderungen in der Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen begrüßen, die deren Einbeziehung und Beteiligung vorantreiben wollen. Unicef hat ein besonderes Programm aufgelegt und vergibt ein Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, wenn Bedingungen erfüllt werden. In Deutschland sind inzwischen viele Städte und Gemeinden zertifiziert, so Potsdam und Berlin-Schöneberg. Was macht Kinderfreundlichkeit aus? Es sind die Rahmengesetzgebung, ein Aktionsplan, eine Kinder-Interessenvertretung, „Vorrang fürs Kindeswohl“, ein Kinder- und Jugendetat, Politik-Berichterstattung, Infos über Kinderrechte sowie die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen.

Wenn auch hier EFB und Schule nicht explizit genannt sind, haben diese flächendeckend wirkenden Institutionen Einfluss und Möglichkeiten, Partizipation zu fördern – schließlich verlangt es § 8 (1, 2, 3) SGB VIII von uns in den Beratungsdiensten in besonderer Weise und ausdrücklich.

Gegenstand des neuen Buches von Schäfer ist die Frage, wie Schule noch mehr zum Ort für demokratische Teilhabe durch Verbesserung von Bildungs- und Partizipationsangeboten werden kann. Vorbildlich wird eine Online-Ausgabe hinzugefügt. Teilweise erscheint der Text als semiprogrammiertes Lehrbuch. Die verschiedenen Rollen von Schülern, Lehrern und Schulleitungen auf den Ebenen Klasse und Schule werden eindrucksvoll vorgestellt.

Bei der Autorin handelt es sich um eine freiberuflich agierende Diplom-Pädagogin und ehemalige Gymnasiallehrerin. Sie betreibt in Berlin u.a. das Mediations-Zentrum, ist systemische Beraterin, Coach, Sozialmanagerin sowie Trainerin und editiert verantwortlich den „Edu-Blog“. Christa Schäfer ist im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und führt für die Bildungsverwaltung

Weiterbildungsangebote und Buddy-Seminare durch. Schäfer hat sich der Demokratiepädagogik leidenschaftlich verpflichtet. Im Hintergrund ihrer Aktivitäten steht das Bund-Länder-Programm „Demokratie leben & lernen“ und das Schulentwicklungskonzept von H.-G. Rolff.

Inhalte

Neben der ausführlichen Einleitung liefert das Buch vier Inhaltskapitel („Grundlagen der partizipativen Schulentwicklung“, „Partizipative Schulentwicklung praktisch umgesetzt“, „Partizipativ leiten“ und „Projektmanagement in einer partizipativen Schule“) sowie zum Schluss ein 4-Seiten-„Blitzlicht zur Selbstreflexion“. Die Weiterentwicklung einer Anerkennungs- und Wertschätzungskultur scheint Schäfers Hauptanliegen zu sein; die Autorin stellt zu diesem Zweck das mir vorher unbekannte „Appreciative Inquiry (AI)“ vor, eine US-Methode mittels wertschätzender Interviews und als Beitrag zur Veränderung der „inneren Haltung“. Weitere empfohlene, auch formale Ansätze, Hilfen für Kleingruppenarbeit sowie Workshop-Methoden sind Open Space, Jigsaw, Peer-Education, Zukunftswerkstatt, Parlament, Klassenrat, Feedback-Kultur, Einsatz von „Steuergruppen“, World Cafe und einige andere. Die umfangreichen Angebote erscheinen wie ein herzhafter Frühstückskorb, aus dem sich die Lehrkraft nach Lust und Zeit einzelne Delikatessen entnehmen kann. Was mich bei der Lektüre am meisten begeistert, ist der ausgebreitete Optimismus der Autorin im Hinblick darauf, dass wir die Schule als Lernort der Demokratie nutzen können und unseren Nachwuchs durch Verantwortungsübernahme und Anerkennung gerade dort kräftig fördern können.

Beim Thema Klassenrat zeigt Schäfer zum Beispiel auch im Detail formale Bedingungen (wie den Stuhlkreis) und verweist auf Nutzung geeigneter Räume. Denn solche Veranstaltungen müssen (wie der Elternabend) doch unbedingt in offener Runde stattfinden, in der sich LehrerInnen einreihen; auf Frontalunterricht ausgerichtete bestuhlte Bänke und Tische verhindern das hehre Einbeziehungsziel nicht selten. Sehr konkret wird die Klassensprecherwahl entwickelt. So zeigt Christa Schäfer an zahlreichen Stellen des Textes, wie es funktionieren kann und dass es funktionieren kann. Kooperative Lernformen, permanentes soziales Lernen und Feedbackkultur sind einige der „Zauberwörter“, die Schäfer zu Entwicklungsinstrumenten macht: „Wenn eine

Feedback-Kultur als Strategie demokratischer Veränderung etabliert werden soll, so muss der Feedbackprozess breit und auf Gegenseitigkeit angelegt werden, und es sind Feedbackbögen für die verschiedenen an Schule beteiligten erforderlich: Schulleitungen können sich Feedback von den PädagogenInnen der Schule holen, und umgekehrt. Lehrkräfte erhalten Rückmeldung von den SchülerInnen und umgekehrt, Eltern geben der Schulleitung Rückmeldung, die Schulleitung gibt der Gesamtelternvertretung Rückmeldung und vieles mehr“. Schäfer zeigt, dass Lernen Anteilnehmen heißt; Lernpotenziale gelangen in den Mittelpunkt und nicht wie sonst wohl allerorten die Defizite der abhängig Beschulten.

Kritik

Christa Schäfer verzichtet ohne Not auf Motivation von „fremden“ Lesern; ich habe nicht den Eindruck, dass auf diese Weise nun auch anders aufgestellte Pädagogen für die Sache gewonnen werden können; die Sprache der Lektüre richtet sich eher an bereits gut vorinformierte Mitstreiter, denn diese Lehrerinnen und Erzieher verstehen die „positivistische“ Schreibweise - damit meine ich Schäfers Diktion, keine Alternativen bzw. Gegenpositionen aufzugreifen. Im Kapitel „Konfliktmanagement“ wird leider nur Marshall Rosenberg und seine „Gewaltfreie Kommunikation“ vorgestellt; die ebenfalls bedeutenden Dan Olweus, Manfred Cierpka, Wolfgang Melzer, Franz Petermann, Herbert Scheithauer oder Wilfried Schubarth fehlen leider.

Auch wird die Rolle von VertrauenslehrerInnen nicht beleuchtet. Weitere Kinderrechte wären zu benennen für den Fall, dass sie Schulbezug besitzen wie die Religionsfreiheit - dahinter stehen radikal-partizipative Chancen (man beachte unsere Situation als Einwanderungsland), u. z. schon fast 100 Jahre lang. Kinder haben zwar kein Recht auf Taschengeld, trotzdem sollte dieses Problem unbedingt an Schulen unter Einbeziehung aller Betroffenen zur Diskussion kommen.

Dass 16 föderale Bundesländer 16 Schulgesetze aufweisen, bleibt abgesehen von dem ausgewerteten Aspekt „Klassensprecherwahl“ unerwähnt. Schäfer bezieht sich nicht nur auf Berlin und Umgebung - es wird aber nicht ganz klar, welche Länder empfehlenswerte Teilhabe-Positionen in den Landesgesetzen zeigen, Ausnahme: Manche Bundesländergesetze beziehen Klassensprecher auf

Elternabenden mit ein. Neben den Systemen, Vorhaben und Konzepten fehlen lebende, praktische Schul-Beispiele. Tipp: Vorbildliche Schulen werden z.B. in den Kauf-Videos von Reinhard Kahl („Archiv der Zukunft“) vorgestellt; Schäfer hätte auch eingehen können auf unseren „Volks-Hochschul-Philosophen“ Richard David Precht.

Sprachlich wird es gelegentlich kurios. So lautet bei Schäfer das Kapitel 2.2. „Partizipative Schulentwicklung“, das Unterkapitel 2.2.1. lautet „Partizipation und Schulentwicklung“ und 2.2.4. lautet später „Partizipation in der partizipativen Schulentwicklung“. Die Zitierweise finde ich ungebräuchlich; so wird an einer Stelle ganz allgemein von „neuerer Management-Literatur“ gesprochen, andererseits wird der „uralte“ Maslow erwähnt und einbezogen. Manche Autoren werden mit Vornamen zitiert, manche mit Titel, andere nicht. Einige Adjektive schreibt die Autorin betonend groß, so „Mediativ“ oder „Aktiv“. Und gibt es wirklich Wörter wie „delegativ“ oder „DemokratieAudit“?

Zusammenfassung

Schäfer sagt „Partizipation fördert und fordert Lernen“. Ausprobieren kann nicht schaden. Ich wünsche mir, dass der Teilhabe-Ansatz gleichberechtigt neben anderen im weitesten Sinn „Präventionsstrategien“ wie Lions Quest oder Fairplayer gehandelt wird. Aktuell gibt es kein anderes Werk auf dem Markt, das so konsequent systemisch den Teilhabegedanken im Regelschulkontext unterstreicht. Das Buch ist lehrreich, unterhaltsam und differenzierend und das Werk glänzt mit klar beschriebenen (didaktischen) Instrumenten, den umfänglichen Methoden und Techniken sowie mit zahlreichen Schaubildern und Grafiken. Die Fülle an Handlungsempfehlungen und Ideen haben mich sehr beeindruckt! Auch kleinere Vorhaben und kompakt vorgestellte Projekte können uns gut helfen, Schritte in Richtung Beteiligung zu gestalten. Wie wir auf dem Hintergrund jahrzehntelanger Praxiserfahrungen in allen Schultypen haben feststellen können, ist eine wesentliche Gelingensbedingung die Haltung der Schulleitung; diese muss Werte leben, Leadership zeigen und Visionen vorstellen; ist diese nicht im Boot, scheitert Demokratiepädagogik ohne Rücksicht auf engagierte „Basiskräfte“. Umso wichtiger sind Berater von außen und Coaches sowie Qualitätsentwickler. Selbstverständlich sollten partizipative, systemische Konzepte curricular in die Lehrerausbildung

gelangen. Schließlich bleibt angesichts von Büchern wie diesem die Hoffnung wach, dass entwickeltes Demokratiebewusstsein bei Minderjährigen gut in der Lebenswelt Schule wachsen kann. Je mehr davon und umso früher dies geboten wird, desto schwerer haben es später die sich gerade heute mit gutem Erfolg aufblasenden Populisten beim Bauernfang.

Literatur, siehe auch:

www.kinder-beteiligen.de/

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/95866?view=DEFAULT

www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm

www.kijubuero-potsdam.de/upload/dokumentation/Artikel_zum_Patenschaftsmodell_Sept_09.pdf

www.dji.de/index.php?id=38468

www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf

[werkzeugbox.jugendgerecht.de/jugendliche/mitwirkung-und-teilhabe/wozu-jugendliche-einbeziehen-/](http://werkzeugbox.jugendgerecht.de/jugendliche/mitwirkung-und-teilhabe/wozu-jugendliche-einbeziehen/)

www.europaberatung-berlin.de/veranstaltungen/52

www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/2012/siegel-kinderfreundliche-kommune/37636

Manfred Günther

freiber. Psychologe, Mediator, Lehrer, Coach
email@manfred-guenther.de

GEHÖRT & GEWICHTET

NEUES AUS

BERLIN & BRANDENBURG

VON BUND & LÄNDERN

Seite	Inhalt
59	Katharina Schiersch 25 Jahre LAG für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg
60	LAG-Vorstand Berlin Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für die Jahre 2016/17
63	Sabine Gesche 13. Fachtag der LAG Brandenburg sehr gut besucht
64	LAG-Vorstand Brandenburg Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2016

Katharina Schiersch

25 Jahre LAG für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg



25
Jahre

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg e. V.
Gesellschaft für Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Eltern

2017 jährt sich die Gründung unserer LAG zum 25. Mal:

25 Jahre Arbeit für die Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Brandenburg. Lässt man die Jahre Revue passieren und sollten hier alle Aktivitäten aufgeführt werden, wären mehrere Seiten unserer Zeitschrift nötig. Deshalb folgt hier einiges schlaglichtartig:

- Im Jahr 1992 erfolgte die Gründung der LAG Brandenburg.
- Zwei Jahrestagungen wurden von der LAG im Auftrag der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ausgerichtet: 1996 zum Thema: „Momente des Umbruchs“ in Potsdam – und 2007 mit dem Thema „Über Grenzen“ : in Frankfurt/Oder
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt (letzter Beschluss vom 29.9.2003 vom LJHA des Landes Brandenburg))
- zwei groß angelegte Befragungen und deren Auswertungen zur Entwicklung und Situation in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg
- seit 1998 Herausgabe der Fachzeitschrift „Trialog“ (18 Hefte bisher), als gemeinsames Projekt der Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften Berlin und Brandenburg

- seit 1992 Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten, z.B.: LRS, Projektive Tests, Videoarbeit mit Familien, Therapeutischer Puppenbau und Puppenspiel, Traumatherapie u.v.m.
- seit 2005 alljährlicher Fachtag (aktuell 13. Fachtag) zu wichtigen Problemthemen der fachlichen Arbeit
- jährliche Tagung für die LeiterInnen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- seit zwei Jahren ein weiteres Angebot: Supervision für Teamassistenten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- seit 2015 Imagekampagne der LAG: EFB-Kostenfaktor oder Qualitätsangebot
- Präsenz auf Veranstaltungen wie z.B. der Familienbildungsmesse (Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachpolitischer Austausch auf der Ebene der Ministerien, des Landesjugendausschuss
- Kollegialer Fachaustausch auf verschiedenen Ebenen
- LAG ist Kommunikationspartner aller EFBs in Problemsituationen

Viele Kollegen haben sich in die Arbeit der LAG Brandenburg eingebracht.

Ca. 20 Jahre war Uta Bruch geschäftsführendes Vorstandsmitglied und maßgeblich an der positiven Entwicklung unseres Vereins beteiligt. Seit 2015 hat die Aufgabe Annette Berg übernommen und führt dies in guter Tradition erfolgreich weiter.

Einen herzlichen Dank an die vielen KollegInnen, die häufig in der Freizeit diese Arbeit geleistet haben und leisten.

Wir schauen zuversichtlich auf die nächsten, hoffentlich ebenso erfolgreichen 25 Jahre unserer Arbeit!

Dr. Katharina Schiersch
für den LAG-Vorstand

LAG-Vorstand Berlin

Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für die Jahre 2016/17

(für die Berichterstattung zur Mitgliederversammlung am 28. September 2017)

Der Tätigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum der Haushaltsjahre 2016 bis 2017.

Während dieser Zeit fanden neun ordentliche und eine außerordentliche Vorstandssitzungen statt.

1. Administrativer Bereich

Der Geschäftsstellenbereich wurde neu organisiert und strukturiert mit Hilfe von Jana Maria Eckart, die die Bearbeitungsbereiche Büro-Organisation, Mitgliederpflege, Kassen und Kontobewegungen (Ein- und Ausgänge) übernommen hat und folgende Aufgaben übernahm:

- Installation und Einrichtung eines gesicherten Finanztransaktionssystems (StarMoney)
 - Mitgliederlisten (persönlich/Institutionell) aktualisiert
 - Versand von Kündigungsbestätigungen und Aufnahmeanschriften
 - Versand der bke-Infobriefe
 - Informationsverteilung wurde reorganisiert
 - Eingangsbestätigungen für MVV verschickt
 - Teilnehmerliste für MVV aktualisiert
 - Mailverteiler aktualisiert
 - Aufstellung über die Finanzen für die Schatzmeister*innen und Kassenprüfer*innen
- 4 Mitglieder sind im Verlauf des Jahres ausgeschieden und 4 Mitglieder wurden neu aufgenommen. Die LAG setzt sich z.Zt. aus 77 privaten Mitglieder und 14 institutionellen Mitgliedern zusammen.

2. Fachpolitik:

Aktuelle Themen in Kooperation mit Liga, Landesjugendamt und SenBJF

Es konnte eine produktive Zusammenarbeit mit Frau Sturm (Nachfolgerin von Frau W. Wagner) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) begonnen und ein kontinuierlicher fachlicher Austausch unter anderem durch ihre Teilnahme an mehreren Vorstandssitzungen etabliert werden.

Folgende Themen standen 2016 / 2017 im Mittelpunkt des gemeinsamen Diskurses:

- **„Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung mit Flüchtlingsfamilien“ gemäß MASTERPLAN ‚Integration und Sicherheit‘ : Konzeptions- und Umsetzungsprobleme**

Bei der Umsetzung des Masterplans und der Ausreichung der zusätzlichen Haushaltsmittel waren eine ganze Reihe schwieriger Fragen der Nachhaltigkeit des neuen Angebotes, der Personalgewinnung und Stellenbesetzung sowie der Möglichkeiten des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Sondermittel des Landes Berlin für die Einrichtung von Personalstellen im Umfang von bis (!) zu einer halben Stelle Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen oder Psychologen*innen zu klären:

Im Endergebnis konnte u.a. vereinbart werden, das – falls notwendig – bis zu 20% der jeweils lfd. Sondermittel für das Projekt in Honorarmittel auch für Dolmetscher*innen und Sprachmittel umgewandelt werden können.

Des Weiteren wurde eine eigenständige Dokumentation und Berichterstattung für das Projekt verabredet und dem Kooperationsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Überarbeitungsnotwendigkeiten im Dokumentationswesen (Sachbericht & Statistik) :**

Im Vorfeld der Veränderung der RV durch das Kooperationsgremium fanden Gespräche und ein Argumentationsaustausch über Sinn und Unsinn einer einheitlichen Datenerfassung zur Erstellung des Sachbericht aller EFBn statt; Ziel war der Senatsverwaltung für Jugend zukünftig eine realistische und rechtssichere Grundlage für die statistische Verwertung der darin enthaltenen Zahlen - insbesondere im kontroversen Zukunfts-Dialog mit SenFin zu den Themen „Wachsendes Stadt“ + „Mehrbedarf in den Familienberatungsstellen“) zu schaffen.

Im Mittelpunkt stand dabei die Diskrepanz der Ausweisung der statistischen Kennwerte „Berliner Zählweise“ und „Zählweise für die Bundesstatistik“, die allein innerhalb Berlins offenbar schon sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Hier spiegelt die deutschlandweite KJHG-Statistik nicht den realen landesweiten Ist-Stand wieder, da im Land Berlin (mit wenigen Ausnahmen) die Berliner Zählweise (1 Familie=1 Fall), in den

anderen Bundesländern jedoch die Zählweise für die Bundesstatistik (i.d.R. jedes betroffene Kind=1 Fall) angewandt und gemeldet wird. Auf Grund dieser Unstimmigkeiten hatten die EFBn eine eher schwache Verhandlungsposition, da die Senatsverwaltung für Finanzen die empirischen Grundlagen der Bedarfsberechnung grundsätzlich anzweifelte.

Im Verlauf des Jahres konnte unter Mitwirkung der in der Berliner Jugendhilfe/EFBn verankerten Gremien (KOOP, LIGA, LAG, AG-Leiter*innen freier und kommunaler Träger....) erreicht werden, dass es ab 2017/18 zu einer rechtlich verbindlichen Vereinheitlichung kommt. Ab 2018 sollen die Sachberichte beide Zählweisen ausweisen. Die technischen Voraussetzungen (z.B. EFB Assistent) sind dahingehend zu verändern („work in progress“).

- **Empfehlungen für Qualitative Standards beim Einsatz von Dolmetschenden und Sprachmittlern in der beraterisch-therapeutischen Arbeit:**

Der Senatsverwaltung für Jugend wurden seitens der LAG die vom Fachverband der bundesweit tätigen Beratungsverbände DAKJEF erarbeiteten „Empfehlungen“ für gemeinsame fachliche Standards der freien Wohlfahrtspflege zum Einsatz von Sprachmittlern/Dolmetschenden in der Beratungsarbeit mit Flüchtlingsfamilien und Migrant*innen vorgestellt und zur berlinweiten Vervielfältigung und Verbreitung übergeben.

- **Weiterentwicklung der von der LAG betriebenen ONLINE-Plattform der Berliner EFB: <www.efb-berlin.de>**

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung wurden Ideen entwickelt für eine mögliche Überarbeitung der Angebote und Formate:

Erwogen wird u.a. die Zwei- oder mehrsprachige Präsentation der STARTSEITE für Ratsuchende in Englisch (und Türkisch bzw. Arabisch) ; Hierfür werden nun noch geeignete, fachlich versierte Übersetzer*innen gesucht.

- Die Umsetzung unserer Empfehlungen von 2016 für erweiterte Haushaltsanmeldungen der Bezirke und eine zusätzliche Psychologen/innen-Stelle für das KERNTEAM der EFB der Freien Träger zur Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Fa-

milienberatung im Kontext der ‚**Wachsenden Stadt Berlin**‘ (2020 : voraussichtlich 3,65 Mio. Einwohner !) wurde weiterverfolgt und in den Gremien rechtzeitig zur Anmeldung des Doppel-Haushaltes für 2018/2019 als Thema in Erinnerung gerufen.

Eine **Stellungnahme** der LAG zum o.g. Thema wurde bereits im Januar 2016 übergeben und im TRIALOG Nr. 17 im September 2016 zur Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke veröffentlicht.

3. Weitere Aktivitäten des LAG-Vorstandes und einzelner engagierter Mitglieder:

„Schaufenster“-Präsentation in Berlin-Mitte bei SenBJF

Im Zeitraum vom 01.02.2017 bis zum 28.02.2017 hatte die LAG die Möglichkeit, die Berliner Erziehungs- und Familien-Beratungsstellen mit einem Aufsteller im Schaufenster des **Infopunktes** der Senatsverwaltung in der Bernhard Weiß Str. 6 in Berlin-Mitte zu präsentieren.

Vorbereitend haben dazu einige LAG – Mitglieder in der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ zusammen gesessen und die Aktion inhaltlich vorbereitet. Die praktische Umsetzung nahmen neben Achim Haid-Loh (EZI) vor allem Karen Wehnert (FRÖBEL-Familienberatung CON-RAT) in die Hand: Ihrem großen Einsatz sei hiermit nochmals öffentlich gedankt!

Der neue „LAG-Aufsteller“ zeigte die wesentlichen Arbeitsfelder der EFB, Ihre wachsende Inanspruchnahme seitens der Berliner Bevölkerung und die dazugehörige Trägerlandschaft. Zum Jahresende im Monat November 2017 ist eine weitere größere **Präsentation** mit **Videoinstallation** über die ganze Schaufensterfront im Infopunkt der Senatsverwaltung geplant.

- Die **Fachzeitschrift „TRIALOG“** wurde in einer gemeinsamen Redaktionsgruppe mit der LAG Brandenburg als Heft Nr. 17 neu erstellt, herausgegeben und versandt. Thematische Schwerpunkte waren u.a : das **„Wechselmodell nach Trennung und Scheidung“** und die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien (**„Eltern als Überlebende“**) Die Zeitschrift wurde einer breiteren, interessierten Öffentlichkeit auch zum kostenlosen

DOWNLOAD auf der <www.efb-berlin.de> Seite bereitgestellt.

In der gem. Redaktionsgruppe sind von Seiten des LAG-Vorstandes Berlin Michael Freiwald und Achim Haid-Loh engagiert.

- Vorbereitung der **MVV 2017 mit Workshop** zum Thema : **„Immer ONLINE !?“**
 - Suche eines geeigneten Referenten
 - Klärung der Örtlichkeit, des Caterings und notwendige organisatorische Vorbereitungen
- Beantragung der **Gemeinnützigkeit** als e.V. beim Finanzamt für Körperschaftssteuern
- Erfolgreiche Beantragung kontinuierlicher Zuwendung für die Web-Seite und Administratoren von www.efb-berlin.de sowie Weiterentwicklung und Pflege der **Online-Präsentation der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin**
- Vereinsregister beim Amtsgericht aktualisiert:**
Hannelore Grauel von Strünck und Felix Krüger haben sich nicht zur Wiederwahl gestellt und sind aus dem Verein ausgeschieden, während sich Dorothee Blauert und Bernhard Huf auf der letzten MVV erfolgreich für den Vorstand zur Wahl stellten und Ihre Mitarbeit im neuen Vorstand sehr engagiert begonnen haben.
- Aktenaufbewahrung / Dokumentation / Datenschutz:**
Da keine einheitliche Regelung in Berlin sichtbar ist, sollte es unser Ziel sein, eine fachliche Klärung mit der Senatsverwaltung herbeizuführen und ggf. in der Rahmenvereinbarung einheitliche Standards festzuschreiben.
- Teilnahme von Karin Jacob als Vertreterin der LAG an den Gesprächen zwischen Vertreter*innen der bke und der **Bundespsychotherapeutenkammer:**
Wesentliche Themen dort waren:
 - Reform der Psychotherapieausbildung
 - Praktikum innerhalb der EFB im Rahmen der Approbationsausbildung

- Vernichtung von Vorgängen/Akten entsprechend der Richtlinien der bke versus der Richtlinien Bundespsychotherapeutenkammer
- Unterstützung eines **Gemeinsamen EFB-Fachtages 2018** zum Thema : „Informelle Selbstbestimmung“ in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

4. Vertretung der LAG im Bundesvorstand der BKE

und Teilnahme an der bke- Vorstandssitzungen vertreten durch Karin Jacob mit dem Austausch über folgende wesentlichen Themen und Eingabe der Ergebnisse in die LAG- Vorstandsitzung:

- Reform SGB VIII
- Geflüchtete Familien in der Erziehungs- und Familienberatung
- Inklusive Beratung
- Reform der Psychotherapieausbildung
- Ergebnisse der Studie Wir.eb
- Statistische Erhebungen in der EFB – Sinn und Zweck
- Jugendberatung
- bke-online-Beratung

5. Veröffentlichungen:

„Beratung von Flüchtlingsfamilien - Psychotraumatologie für Erziehungsberater*innen“,

Von: Anisa Saed-Yonan und Karin Jacob ;

Erschienen In: „Geflüchtet in Beratung, Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern.“

bke Veröffentlichung: Materialien zur Beratung, Band 23.

6. In Planung:

Imagekampagne analog zur Initiative der LAG-Brandenburg (siehe Bericht in diesem Heft)

Ausarbeitung von Überlegungen zur Weiterentwicklung des sogn. „Fallkorridors“

Vorbereitungen zur Neuberechnung einer zeitgemäßen „Fallpauschale“ im Land Berlin

Sabine Gesche

Der 13. Fachtag der LAG Brandenburg am 26. April sehr gut besucht

„Bindung & ADHS – Zwischen genetischer Ursache und Bindungsstörung“

Der jährliche Fachtag der LAG Brandenburg fand in gewohnter Tradition in Oranienburg statt. Der 13. Fachtag konnte mit einem weiteren Qualitätsmerkmal punkten: der Anerkennung als Fortbildung durch die Psychotherapeutenkammer, was von den TeilnehmerInnen rege genutzt wurde.

Das Thema in diesem Jahr lautete „Bindung & ADHS – Zwischen genetischer Ursache und Bindungsstörung“.

Die Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) stellt einen wichtigen Baustein im Gefüge der Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörungen, Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit, sowie der Diagnose ADHS dar. Deshalb haben sich die FachkollegInnen an diesem Tag insbesondere folgenden Fragen gewidmet:

Welche Wechselwirkungen sind erkennbar zwischen Bindung und ADHS und wie können wir im Rahmen der EFB darauf Bezug nehmen und in der Praxis für frühe Hilfe sorgen?

Als Referent/-innen konnten gewonnen werden: Frau OÄ Dr. med. Stefanie Bienioschek und Herr Dr. phil. Simon A. Meier.

Frau Bienioschek ist als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an den Ruppiner Kliniken in Neuruppin tätig. Sie sprach zum Thema: „ADHS aus kinder- und jugendpsychiatrischer Perspektive – Diagnostik und leitlinienorientierte Therapieansätze“.

Herr Meier ist Diplom-Psychologe der Institutsambulanz in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Regensburg. Sein Vortrag war übertitelt: „Entwicklungspfade von ADHS und Bindungsstörungen – der lange Arm der frühen Kindheit“. In den Vorträ-

gen gaben die ReferentInnen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen mit ADHS aus kinderpsychiatrischer und psychologischer Perspektive weiter und stellten den Zusammenhang zur Bindungsthematik her.

Während der Mittagspause wurde der aktuelle Stand der Imagekampagne zur EFB-Arbeit über einen Monitor präsentiert, den eine Arbeitsgruppe der LAG gestaltet hatte.

Am Nachmittag fanden drei Workshops statt. Im ersten Workshop wurde primär das Thema Elternarbeit, aber auch die Haltung als TherapeutInnen aufgegriffen. Nach einem theoretischen Überblick konnten anhand von Beispielen der TeilnehmerInnen praktische Methoden erarbeitet werden. Dieser Workshop wurde geleitet von Frau Anne Schüller, Diplom-Pädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT) der Psychiatrischen Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche der Ruppiner Kliniken. Für Kinder, die neben ADHS noch weitere Diagnosen haben, konnte der zweite Workshop an Interventionsansätze heranführen. Diesen gestaltete Herr Meier (siehe oben), in dem er auf die Fragen der TeilnehmerInnen einging. Herr Matthias Siebert, Diplom Psychologe, Gestalt- und Körpertherapeut, Judolehrer und Judotrainer (DJB), Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin leitete den dritten Workshop. Hier hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich den Themen Aggression und Berührung achtsam, klar und sanftmütig zuzuwenden. Ergänzend wurden in dem Workshop handlungspraktische Übungen durchgeführt, mit begeisterter Resonanz der Teilnehmenden.

Sabine Gesche (EFB Seelow)
für den LAG-Vorstand Brandenburg

LAG-Vorstand Brandenburg

Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2016

Das Jahr 2016 war für den LAG-Vorstand ein aktives Jahr. Viele Veranstaltungen haben sich als jährliche stattfindende Veranstaltungen etabliert. Dazu gehörte der 12.Fachtag im Bürgerzentrum in Oranienburg mit dem Thema: „Wechselmodell-getrentt erziehen, gemeinsam Sorge tragen“, die Tagung für Leiterinnen und Leiter in der EFB im Ministerium für Bildung, Jugend, Sport in Potsdam mit dem Schwerpunkt „Datenschutz in der EFB“, sowie die Mitgliederversammlung. Alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht. Uns freut es sehr, dass eine solche Resonanz erfolgt, was uns bestätigt, dass wir die richtigen Themen aufgreifen.

Eine weitere feste Größe ist die Herausgabe der Fachzeitschrift „TriΔlog“, welche pünktlich im September 2016 (Heft 17) erschien. Sie wurde den Mitgliedern per Post zugesandt und bei der Wissenschaftlichen Jahrestagung in Jena zum Verkauf angeboten.

Die Supervision für Teamassistentinnen entwickelt sich zu einem festen Angebot. Begonnen im September 2015 mit einer Gruppe in Oranienburg, wird die Supervision in 2016 in zwei Gruppen, Oranienburg und Potsdam, durchgeführt und wird sehr gut angenommen. Die Fortführung in 2017 steht fest. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der bke erfolgte durch die Teilnahme an drei Vorstandssitzungen der bke. Es wurden 2016 folgenden Themenschwerpunkte bearbeitet: Reform SGB VIII, Ergebnisse der Studie Wir.eb, Statistische Erhebungen in der EFB – Sinn und Zweck, Jugendberatung, Reform der Psychotherapieausbildung, Geflüchtete Familien in der Erziehungs- und Familienberatung, Inklusive Beratung, online-Beratung.

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt für den Vorstand ist die Imagekampagne. 2016 war dazu ein ereignisreicher Zeitraum. Der Förderantrag von 2015 musste konzeptionell neu bearbeitet werden, um die Anforderungen des MBS für Projektförderung im Jahre 2016 zu erfüllen. Das ist uns gelungen

und mit Unterstützung von Frau Wagner, Referat „Hilfen zur Erziehung“ im Ministerium, bekam die Imagekampagne der LAG einen Zuwendungsbescheid für eine Förderung durch das Land Brandenburg. Damit können wir unsere Projektarbeit über digitale Medien und Außenwerbung vielseitiger und moderner gestalten, um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen.

Im Oktober stellten wir auf dem Erziehungshilfetag des Landes Brandenburg in Cottbus in einem Workshop Erziehungs- und Familienberatung vor. „Droht der Lebenszug zu entgleisen, hilft die EFB weiter zu reisen“ hieß der Rahmen für unsere inhaltliche Darstellung.

Im November gab das Ministerium die Möglichkeit, mit allen anwesenden ASD-Leitern des Landes Brandenburg über EFB zu diskutieren und gegenseitig Perspektiven und Probleme zu verstehen.

Für den „Ratgeber für Familien“, Herausgeber ist das Gesundheitsministerium, konnten wir Textvorschläge und Veränderungen für den Abschnitt EFB einbringen. Außerdem haben wir die Liste mit Adressen aller EFB im Land Brandenburg zugearbeitet, damit diese neu in die Liste der Angebote im Ratgeber aufgenommen wird. Der „Ratgeber für Familien“ wird jährlich in einer Auflage von 19000 Exemplaren gedruckt und verteilt.

Wir möchten Sie ermuntern, weiterhin Ihre persönlichen Erfahrungen, Wünsche und Vorstellungen an uns heranzutragen, um den vertrauensvollen Kontakt zwischen Vorstand und Mitgliedern zu intensivieren. Eine gelungene Vernetzung zwischen den Fachkräften in den Beratungsstellen im Land Brandenburg stärkt die Qualität unserer Arbeit.

In 2016 gehörten folgende Kolleginnen zum Vorstand an: Annette Berg, Dagmar Brönstrup-Häuser, Sabine Gesche, Doris Klinke-Schulze, Margit Neber, Dr. Katharina Schiersch, Karin Weiß.

Adresse der Geschäftsstelle:

***Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Brandenburg e.V.***

c/o Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK KV MOHS e.V.

Albert-Buchmann-Str. 17

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 530107

Fax: 03301 203451

E-Mail: vorstand@lag-bb.de

Annette Berg

Geschäftsstelle

LAG-Brandenburg

GEPLANT & GEP[👉]NT

EREIGNISSE

TERMINE

FORTBILDUNGEN

P[👉]N-BRETT

- 66 **Aktuelles aus der LAG Supervision Brandenburg
LeiterInnentagung**

- 66 **Fortbildungen 2018 am
Evangelischen Zentralinstitut
Berlin**
- 66 Liebesaffären- Umgang mit
Dreiecksbeziehungen
- 67 GITZ – „Gelassen in Turbulenten
Zeiten“
- 67 Mentalisierungsbasierte
Paarberatung
- 67 MSL – „Miteinander Sprechen
Lernen“
- 68 „Onlineberatung geht immer“ –
Einführung in die Onlineberatung
via Smartphone, -App,
Email, & Conseling
- 68 Liebe Gewalt und Wahnsinn –
Gewalt in familiären Beziehungen

- 69 **Masterstudiengang an der
Evangelischen Hochschule
Dresden**
Berufsbegleitender
Masterstudiengang Beratung
(Master of Counseling)

Aktuelles aus der LAG Brandenburg Tagung der Leiterinnen und Leiter in der EFB am 15.11.2017

9.30 Uhr – ca. 15 Uhr Uhr

Ort: Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport, Heinrich-Mann-Allee 107,
14473 Potsdam, Haus 1/1a

Supervision für Teamassistentinnen
wird in zwei Gruppen (Oranienburg und
Potsdam) durchgeführt
*Interessentinnen melden sich bitte in der
Geschäftsstelle melden: vorstand@lag-bb.de*

Liebesaffären in der Paarberatung – Zum Umgang mit Sehnsüchten und Konflikten in leidenschaftlichen Dreiecks-Beziehungen

Viele moderne Partnerschaften leben in einem chronischen Dilemma zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Liebesaffären bieten die Aussicht auf Leidenschaft anstelle routinierter Sexualität, setzen eine neue Liebe an die Stelle der alten und erleichtern damit komplizierte und schmerzliche Beziehungsübergänge. Sie können als Folgen des Schicksals erklärt werden und mindern so Schuldgefühle.

Im Seminar sollen u. a. folgende Themen bearbeitet werden:

- Das Dilemma der Liebe zwischen Bindungssicherheit und Liebessehnsucht
- Liebesaffären als Schicksal oder Schuld?
- Die Ehe ist tot, es lebe die Liebe!
- Das Schicksal der Betrogenen, Verratenen und Verlassenen – und der Geliebten
- Liebesaffären in der Paarberatung.

Die Themen werden anhand von Beispielen aus der Weltliteratur, der eigenen paartherapeutischen Praxis und der modernen Paarpsychologie zu einer Psychologie leidenschaftlicher Beziehungen verdichtet.

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Hantel-Quitmann

Datum: 12.03. – 17.03.2018, Montag, 13:00 Uhr –
Mittwoch, 17:00 Uhr, 390,00 EUR

GITZ – „Gelassen In Turbulenten Zeiten“

Stressbewältigung in Trennungskrisen für Mütter

Gelassen in turbulenten Zeiten ist ein Stressbewältigungsseminar, das sich an Mütter in Trennungskrisen richtet. In diesem Stressbewältigungsseminar lernen die betroffenen Frauen innezuhalten und den Herausforderungen des Lebens mit mehr Ruhe, Gelassenheit und Klarheit zu begegnen. Ziel des Seminars: Eigene Überforderungs- oder Stressmuster zu erkennen und zu verstehen; Stresscoping; Achtsamkeit (bodymindfulness); innere Ruhe zu finden; Neue Ziele zu definieren. In dieser Weiterbildung lernen Sie das Konzept des Programms kennen und erhalten alle relevanten Arbeitspapiere, um diese Seminarsteine eigenverantwortlich anbieten zu können.

Leitung: Katrin Normann
Datum: 04.04. – 06.04.2018, Mittwoch, 14:00 Uhr – Freitag, 15:00 Uhr, 370,00 EUR
Ort: Evangelisches Zentralinstitut Berlin
Anmeldung: www.ezi-berlin.de

Mentalisierungsbasierte Paarberatung

Mentalisieren meint, Verhalten und Äußerungen von den ihnen zugrundeliegenden inneren (mental)en Zuständen bei sich und anderen unterscheiden und sich diese inneren Zustände angemessen vorstellen zu können. Neu ist nicht die Thematik selbst, sondern das Vorgehen, die Art des (Nicht-)Mentalisierens der Klienten ins Zentrum der beraterischen Aufmerksamkeit zu stellen. Das erfordert unter anderem, dass die beraterische Haltung und die Interventionen unter der Perspektive betrachtet werden, ob und wie sie das Mentalisierender einzelnen Partner anregen oder fördern. Denn: Wer (besser) mentalisiert, versteht sich und den Partner genauer und erweitert eigene und paarbezogene Problemlösungsfähigkeiten.

Im Seminar werden mithilfe von Theorieinputs, Demonstrationen des Verfahrens, Rollenspielen,

Videoanalysen, Fallbesprechungen und – wenn gewünscht – Selbsterfahrungselementen das Mentalisierungskonzept und seine paartherapeutische Anpassung vorgestellt und eine mentalisierungsfördernde Haltung sowie konkrete Interventionen eingeübt.

Leitung: Dr. Peter Rottländer
Datum: 21.06. – 23.06.2018, Donnerstag, 14:30 Uhr – Samstag, 12:30 Uhr, 340,00 EUR
Ort: Evangelisches Zentralinstitut Berlin
Anmeldung: www.ezi-berlin.de

MSL – „Miteinander Sprechen Lernen“:

Entwicklung von Streit- und Konfliktkultur in Paarbeziehungen

Auch in bestehenden Partnerschaften treffen wir häufig auf strittige Konfliktsituationen. Die Entwicklung von Konfliktmanagement und jedoch Streitkultur und Stressbewältigung in der Partnerschaft findendeutlich weniger Aufmerksamkeit in der institutionellen Beratung als Scheidung und Trennung. In dem Seminar wird u.a. ein mediationsanaloges Präventions- und Kommunikationskonzept vorgestellt (MSL: „Miteinander Sprechen Lernen“), das die Paare im Alltag wirksam unterstützt, Schritt für Schritt Konflikte eigenständig zu lösen und den häufig bei Streitereien entstehen emotionalen und körperlichen Stress angemessen zu bewältigen bzw. eigenverantwortlich zu regulieren.

Leitung: Katrin Normann, Achim Haid-Loh
Datum: 11.07. – 13.07.2018, Mittwoch, 14:30 Uhr – Freitag, 17:00 Uhr, 370,00 EUR
Ort: Evangelisches Zentralinstitut Berlin
Anmeldung: www.ezi-berlin.de

„Onlineberatung geht immer – Einführung in die Online-Beratung via Smartphone-App, E-Mail & „Blended-Counseling“

Die Weiterentwicklung der Informationstechnologie bietet der EFL-Beratung neue Räume und Arbeitsfelder. Paarberatung online und Beratung per Smartphone sind längst keine Utopie mehr. Darüber hinaus bietet die Verbindung von face-to-face-Beratung (Blended-Counseling) mit Onlineberatung ein Beratungsformat mit neuen Interventionsmöglichkeiten. Diese Fortbildung bildet ein zertifiziertes Einführungsseminar in die Mail- und Chatberatung. Die Inhalte orientieren sich an den Richtlinien des KBK-Curriculums für die Qualifizierung in der Onlineberatung.

Leitung: Annagreta König Dansokho
Datum: 10.09. – 12.09.2018, Montag,
14:30 Uhr – Mittwoch, 15:30 Uhr,
340,00 EUR
Ort: Evangelisches Zentralinstitut Berlin
Anmeldung: www.ezi-berlin.de

Liebe, Gewalt und Wahnsinn – Gewalt in familiären Beziehungen

Wie können Liebesbeziehungen zu Orten der brutalsten Gewalt werden? Wie kann man das Verhältnis von Liebe und Aggression und die Entstehung von Gewalt in intimen Beziehungen verstehen? Und wie kann man Menschen aus den wiederkehrenden Spiralen der Gewalt heraushelfen?

In diesem Seminar werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die verschiedenen Formen der Gewalt in Partnerschaft und Familie und ihre Besonderheiten
- Zum multiperspektivischen Verständnis der Entstehung von Gewalt
- Beratung und Therapie bei partnerschaftlicher und familiärer Gewalt

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Hantel-Quitmann
Datum: 19.11. – 21.11.2018, Montag,
13:00 Uhr – Mittwoch, 17:00 Uhr,
390,00 EUR
Ort: Evangelisches Zentralinstitut Berlin
Anmeldung: www.ezi-berlin.de

Berufsbegleitender Masterstudiengang *Beratung (Master of Counseling)*

mit den Schwerpunkten **Psychodynamische** oder **Systemische Beratung**

Das Masterstudium qualifiziert zur Beraterin/zum Berater nach den Standards des DAKJEF, der Systemischen Gesellschaft (SG) sowie der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

- Studienorte: je nach Schwerpunkt in Dresden oder in Dresden/Berlin
- Studiendauer: 8 Semester/berufsbegleitend
- Wechsel von Präsenzwochen/ Selbststudium/ Beratungspraxis
- Studium in Kooperation mit etablierten und anerkannten Weiterbildungsträgern

Informationen zum Studium:

Evangelische Hochschule Dresden

Studienberatung

Dürerstraße 25 | 01307 Dresden

Fon 0351/46 902-15

studienberatung@ehs-dresden.de

www.ehs-dresden.de

Infoveranstaltungen zum Studium in Dresden:

siehe Homepage: www.ehs-dresden.de

Ort: Evangelische Hochschule Dresden

Infoveranstaltungen zum Studium in Berlin:

26.1.2018 ab 19 Uhr

03.3.2018 ab 17 Uhr

13.4.2018 ab 19 Uhr

Ort: EZI Berlin

Informationen zu den Studienschwerpunkten:

Psychodynamische Beratung

Evangelisches Zentralinstitut für
Familienberatung Berlin gGmbH (EZI)
Auguststrasse 80 | 10117 Berlin

Systemische Beratung

sofi - Sozialwissenschaftliches Fortbildungsinstitut
Zentrum für Forschung, Weiterbildung und
Beratung an der ehs Dresden gGmbH
Dürerstraße 25 | 01307 Dresden



Fon: 030/28 395 270
www.ezi-berlin.de



Fon: 0351/46 902-40
www.ehs-sofi.de

In Kooperation mit dem
ImFT -- Mitgliedsinstitut der SG

P^N-BRETT

Artikel und Rezensionen für die nächste Zeitschrift bitte per
E-Mail richten an: **Dagmar Brönstrup-Häuser**
awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

+ + + + +

Hinweise zum fachwissenschaftlichen Leben in der Region oder
Anzeigenwünsche bitte an: **Achim Haid-Loh**
Zentrum für Praxis.Forschung.Lehre (ZPFL) am Evang. Zentralinstitut für
Familienberatung gGmbH (EZI), Berlin, Auguststr. 80, D-10117 Berlin-Mitte,
Telefon: +49-171-6282954,
Email: Haid-Loh@ezi-berlin.de

+ + + + +

Bestellungen, höfliche Kritiken und freundliche
Zustimmungen zur Zeitschrift bitte richten an:
Karin Weiss
Tel. 03301/530107
Email: Karin.Weiss@hotmail.de

